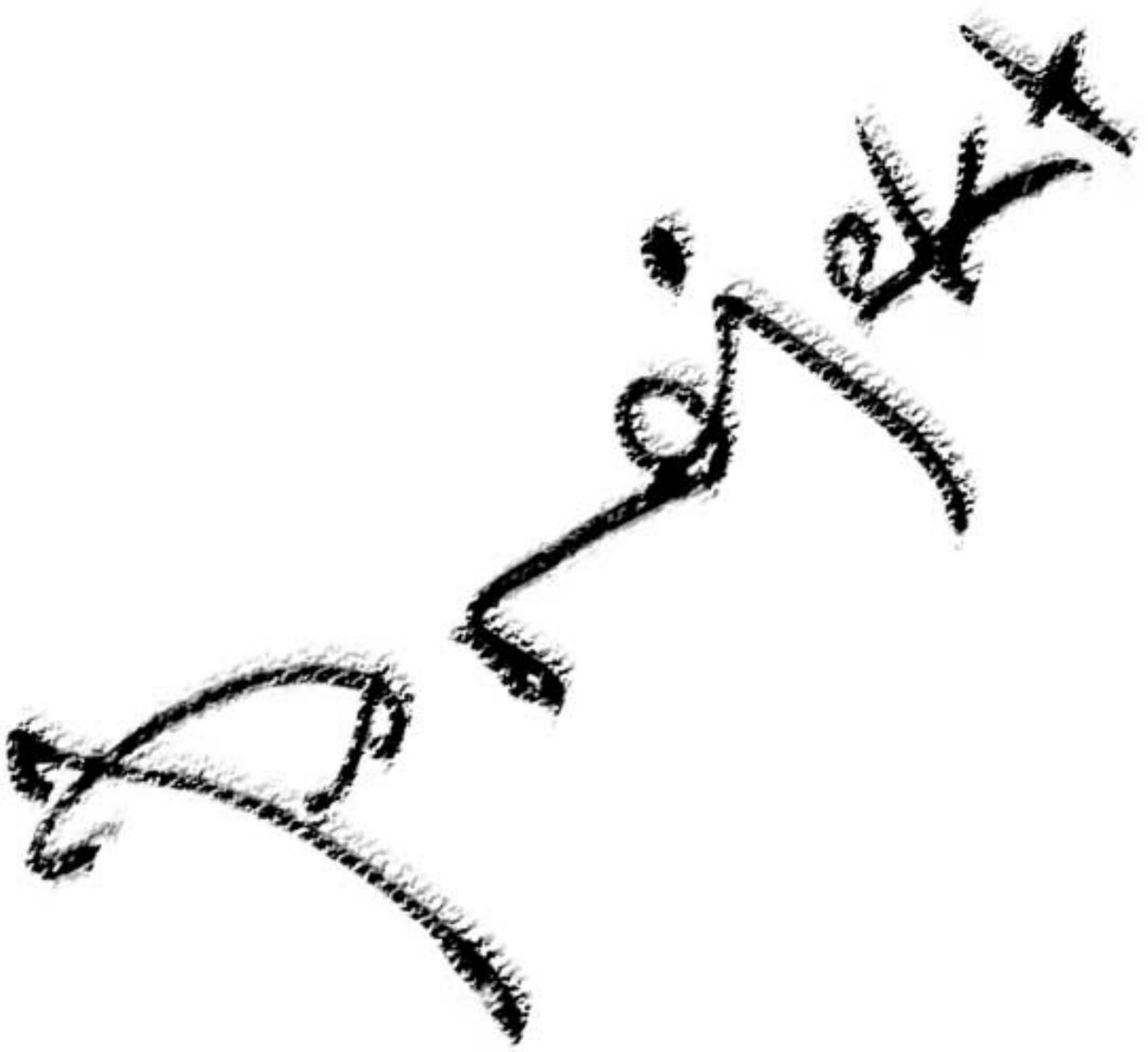
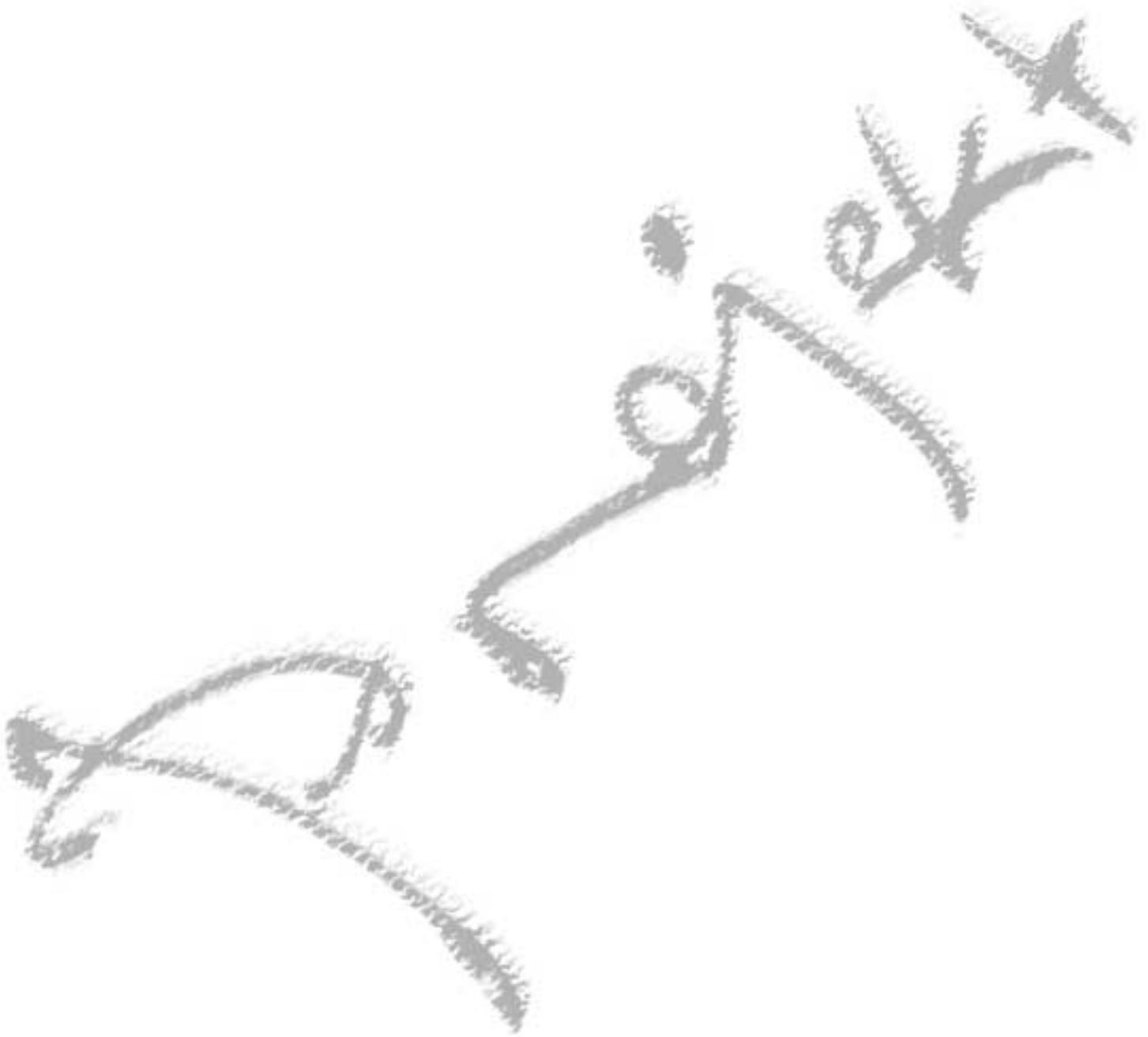


Grundsatz erlass ^{ZUM} Projektunterricht

Tipps zur Umsetzung



TIPPS ZUR UMSETZUNG MIT ERLASSTEXT



bm:bwk

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

VORWORT

Nachbarschaftshilfe konkret, Sprachsteuerung im Haushalt, Jugend ohne Drogen, Leben und Erleben – ein Beitrag zur Stadtplanung, Alternatives Heizenergiekonzept für die Schule, Gesunder Rücken – besser leben, Fitnessparcours 2000, Windkraftanlage, Der Schulteich unter dem Mikroskop, Virtual Teaching, job-perfect – die Ferialjobbörse, Interaktiver Kaffeehausführer, Schülerradio, Der nützliche Müllfresser, Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, Streithansln – Streitgrethn, Biosensorik – diese kleine Auswahl von Projekten, die im letzten Jahr an österreichischen Schulen durchgeführt wurden, belegt die Buntheit und Vielfalt, die Projektunterricht seit langem an österreichischen Schulen auszeichnet.

Verknüpft mit den neuen Herausforderungen im Bildungsbereich zeigt sich, dass Projektunterricht eine wichtige Grundlage für innovative Schulentwicklung, qualitativollen Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit der Schule bildet. Die neuen Lehrpläne eröffnen vermehrt Freiräume und Möglichkeiten für Schulprojekte und fordern explizit die Durchführung von fächerübergreifenden Projekten und die Förderung der dynamischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Vorgeschriebene Projektarbeiten als Teil der Reifeprüfung in manchen Schularten setzen ein möglichst frühes Einüben der Methoden und Handwerkszeuge von Projektunterricht voraus. Die Arbeit an einem gemeinsamen Thema ermöglicht Teambildung, den Erwerb sozialer Kompetenz und die Entwicklung einer Teamkultur. Die ganzheitliche Ausrichtung von Projektunterricht schult Kreativität, konstruktive Konfliktlösung, Organisations- und Präsentationsvermögen sowie Eigenverantwortung für den persönlichen Lernprozess und bietet ein Übungsfeld für die Anforderungen des späteren Berufslebens.

Besonders bedeutsam für Schule und Unterricht aber ist, dass die Arbeit an Projekten den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, selbstständig neue Arbeitsmethoden und Funktionen innerhalb der Gruppe auszuprobieren, über Fächer- und Schulgrenzen hinaus zu blicken und dabei spielerisch und motiviert zu lernen.



Elisabeth Gehrer
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

INHALTSVERZEICHNIS

7	Einleitung
9	I. GRUNDSATZERLASS ZUM PROJEKTUNTERRICHT
	TIPPS ZUR UMSETZUNG
15	II. Definition – Was heißt eigentlich Projektunterricht?
17	III. Stichwortverzeichnis
69	IV. Checkliste – Was zu bedenken ist
75	V. Projektmanagement
83	VI. Kontaktadressen
88	VII. Websites
89	VIII. Literatur
95	IX. Index

EINLEITUNG

Die erste Fassung des GRUNDSATZERLASSES ZUM PROJEKTUNTERRICHT mit praktischen Tipps zur Umsetzung wurde vor beinahe zehn Jahren herausgegeben. Nach wie vor wird die Broschüre als praktische Unterrichtshilfe von Lehrer/innen und Lehrerfortbildner/innen in hoher Auflage angefordert. Projektunterricht in der Schule gewinnt – durch die umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die diese Unterrichtsmethode den Schüler/innen vermittelt – demnach immer noch an Bedeutung. Eine Aktualisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Ergänzung durch einige in der Zwischenzeit bedeutsam gewordene Begriffe ist deshalb erforderlich.

Die neue Broschüre PROJEKT – GRUNDSATZERLASS ZUM PROJEKTUNTERRICHT – TIPPS ZUR UMSETZUNG enthält den vollständigen, überarbeiteten Grundsatzterlass.

Die TIPPS ZUR UMSETZUNG, die den Grundsatzterlass ergänzen und erläutern, richten sich an

- Lehrer/innen, die die Methode Projektunterricht erstmals einsetzen wollen und Grundlegendes zur Durchführung eines Projektes erfahren wollen,
- Lehrer/innen, die bereits Erfahrung mit Projektunterricht haben und diesen weiter entwickeln wollen,
- Lehrer/innen, die Informationen über die rechtliche Situation im Zusammenhang mit Projektunterricht suchen.

Der Aufbau des Anhangs TIPPS ZUR UMSETZUNG ist sehr ähnlich der alten Fassung, weil sich das **Stichwortverzeichnis**, die **Checkliste**, die **Kontaktadressen** und das **Literaturverzeichnis** in der Unterrichtsarbeit bewährt haben.

Ergänzt wurde die Publikation durch die **Definition** von Projektunterricht, Hinweise auf **Websites** und das Kapitel **Projektmanagement** an berufsbildenden Schulen am Beispiel einer Handelsakademie.

Die folgenden Hinweise zur Benutzung erleichtern den Einsatz der Publikation in der Praxis:

Der gesamte Text der Broschüre kann von der Homepage des BMBWK, <http://www.bmbwk.gv.at> Bereich *Bildung – Unterricht und Schule*, aufgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Der GRUNDSATZERLASS ZUM PROJEKTUNTERRICHT hat für alle Schularten Gültigkeit.

Das STICHWORTVERZEICHNIS gibt anhand der wichtigsten Überbegriffe ausführliche praxisorientierte Darstellungen zu Projektunterricht als Methode.

Der INDEX auf den letzten Seiten der Broschüre zeigt den Stichwortkatalog im Überblick.

Die CHECKLISTE unterstützt als Übersicht bei der Planung und Durchführung eines Projekts.

Die KONTAKTADRESSEN, WEBSITES und die LITERATURLISTE umfassen eine Auswahl von direkt auf den Projektunterricht bezogenen (weiter führenden) Hinweisen.

Das Kapitel PROJEKTMANAGEMENT beschreibt durch ein in der Praxis erprobtes Beispiel den gezielten Einsatz von Projektmanagementinstrumenten in der Schule.

Die Autor/innen kommen aus allen Schularten und haben in langer und intensiver Arbeit ihre (Projekt-)Erfahrungen in diese Broschüre eingebracht.

Ihnen allen, im Besonderen der Koordinatorin des Projekts, Sabine Seidl, sei herzlichst gedankt.

Doris Kölbl, BMBWK, Abt. I/4a

I. GRUNDSATZERLASS ZUM PROJEKTUNTERRICHT

Die Entwicklung der Gesellschaft stellt auch an die Schule ständig neue Anforderungen. Mit wachsender Komplexität werden künftige Erfordernisse der Bildungsarbeit immer weniger vorhersehbar.

Dieser Tatsache wird auch bei der Neugestaltung von Lehrplänen Rechnung getragen: Es gelten veränderte bzw. reduzierte zentrale Vorgaben und mehr Autonomie am Standort. Die Schule muss zunehmend durch entsprechende Unterrichtsmethoden die Entwicklung und Förderung von dynamischen Fähigkeiten und unterschiedlichen Begabungen ermöglichen. Denn nur informierte, kompetente und motivierte Menschen werden den gesellschaftlichen Veränderungen weltoffen und entwicklungsbereit gegenüberstehen.

Daraus ergeben sich insbesondere die folgenden didaktischen Leitlinien.

Didaktische Leitlinien

- Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden innerhalb der Lerngruppe
- Erkenntnisgewinn und Bewusstmachung von Zusammenhängen und Strukturen anhand von Beispielen (exemplarisches Lernen)
- Vermittlung der Fähigkeit selbstständig zu lernen und mit Wissen umzugehen (Lernen lernen, Anwenden lernen, Vermitteln lernen)
- Verbindung von theoretisch-begrifflichem Lernen und Lernen durch konkretes Handeln und Experimentieren

Die durchgängige Verwirklichung dieser didaktischen Leitlinien im gesamten Unterrichtsgeschehen sowie die Nutzung entsprechender schulischer Rahmenbedingungen bilden die Voraussetzung für die sinnvolle Integration von Projekten in den Unterricht.

Allgemeine Zielsetzungen

Vorrangige Ziele des Projektunterrichts sind:

- Selbstständiges Lernen und Handeln
- Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen und weiterentwickeln
- Handlungsbereitschaft entwickeln und Verantwortung übernehmen
- Ein weltoffenes, gesellschaftlich-historisches Problembewusstsein ausbilden
- Herausforderungen und Problemlagen erkennen, strukturieren und kreative Lösungsstrategien entwickeln
- Kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie Konfliktkultur entwickeln
- Organisatorische Zusammenhänge begreifen und gestalten

Merkmale von Projektunterricht

Projektunterricht entspricht den allgemeinen Bildungsanliegen der Schule. Die Projektmethode versteht sich als ein Weg zur Erreichung der Bildungsziele. Die angewandten Methoden des Unterrichts bzw. Lernens und die Formen der Unterrichtsorganisation sollen einander konstruktiv ergänzen, bilden jedoch fallweise auch einen sinnvollen methodischen Kontrast zueinander. Dies gibt dem Schüler / der Schülerin die Gelegenheit zu erkennen, welche Eigenart oder Möglichkeiten der Problemlösung die verschiedenen Methoden bzw. Betrachtungs- und Verfahrensweisen jeweils beinhalten.

Projektunterricht wird als Zusammenwirken möglichst vieler nachstehender Merkmale verstanden:

• Orientierung an den Interessen der Beteiligten

Für die Auswahl des Projektthemas sind die Interessen der Schüler/innen und Lehrer/innen von entscheidender Bedeu-

tung. Die Themenwahl hängt dabei nicht nur vom Inhalt, sondern auch von den vorgesehenen Handlungsformen ab. In vielen Fällen kann sogar die Form der Aktivität (z.B. Herstellen eines Films) Priorität bei der Entscheidung haben und der behandelte Inhalt erst im Laufe der Arbeit „interessant“ werden.

• **Selbstorganisation und Selbstverantwortung**

Die Ziele des Projekts, Art und Methode des Lernens wie auch die Kriterien der Beurteilung werden gemeinsam festgelegt. Lehrer/innen und Schüler/innen besorgen sich alle notwendigen Informationen und leiten daraus die entsprechende Planung ab. Das Erlernen von Planungsstrategien, der Umgang mit Ressourcen und das Finden von Möglichkeiten, erarbeitetes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anderen weiter zu geben, ebenso wie die konstruktiv-kritische Einschätzung der eigenen und der Leistung anderer, sind explizite Lerninhalte und Lernziele.

• **Zielgerichtete Planung**

Für eine sinnvolle Projektdurchführung ist eine gemeinsame Festlegung von Lern- und Handlungszielen unabdingbar. In gleicher Weise müssen auch die Art der geplanten Tätigkeiten, die Arbeitsformen, in denen gearbeitet werden soll, die zur Verfügung stehende Zeit und die verschiedenen Verantwortlichkeiten besprochen, geplant und vereinbart werden.

• **Interdisziplinarität**

Im Mittelpunkt von Projektunterricht steht ein Thema, ein Problem, zu dessen Bearbeitung bzw. Lösung die entsprechenden Fachdisziplinen herangezogen werden sollen. Projektunterricht soll mithelfen, „vernetztes Denken“ und ganzheitliche Betrachtungsweisen zu erlernen. Die Aneignung dieser Fähigkeiten wird durch unterschiedliche Problemsichten und interdisziplinäres Herangehen an ein Thema

gefördert, kann jedoch auch in einem einzelnen Unterrichtsgegenstand stattfinden.

• **Erwerb sozialer Kompetenzen**

Durch die gemeinsame Arbeit an einem Thema oder auch durch das Vorhaben, gemeinsam ein bestimmtes Ziel zu erreichen, entsteht die Notwendigkeit, neue Kommunikationsformen zu erproben, um miteinander und voneinander lernen zu können. Kommunikation und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Koordination zwischen Gruppen, Umgang mit Kritik, Beurteilung und Kontrolle etc. werden dadurch zu Lernfeldern. Soziale und sachliche Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander.

• **Wirkung nach außen**

Projektunterricht versucht innerschulische und außerschulische Realitäten zu beeinflussen. Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Umfelds.

• **Rolle der Lehrer/innen**

Die Aufgaben des Lehrers/ der Lehrerin liegen neben der fachlichen Kompetenz verstärkt in der Hilfestellung bei der Strukturierung von Planungs- und Entscheidungsprozessen und der dazu notwendigen didaktischen und organisatorischen Bedingungen, bei der Vermittlung arbeitsmethodischer Kompetenzen sowie der Bewusstmachung gruppendynamischer Prozesse und der Unterstützung von Reflexionsprozessen.

• **Einbeziehung vieler Sinne**

Die sinnvolle Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit, von Erkenntnisgewinn und Anwendung im praktischen Handeln sowie die Einbeziehung möglichst vieler Sinne stellen eine wichtige Qualität von Projektunterricht dar.

Zentrale Phasen von Projektunterricht

• **Projektidee / Themenfindung**

Wichtig ist, dass das Interesse aller Beteiligten geweckt werden kann und genügend Zeit zur Verfügung steht, damit sich Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam auf ein Thema, das sie bearbeiten, oder auf ein Problem, das sie lösen wollen, einigen können.

• **Zielformulierung und Planung**

Durch die Formulierung von Zielen werden auch die unterschiedlichen Interessen sichtbar, können Unterthemen diskutiert und ein anzustrebendes Ergebnis festgelegt werden. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen analysiert werden und in der Planung Berücksichtigung finden, die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Teilbereiche müssen festgelegt werden.

• **Vorbereitungszeit**

Diese Zeit dient der umfassenden Informationsbeschaffung, der Besorgung notwendiger Arbeitsmaterialien, der Planung von Exkursionen, Diskussionen mit Fachleuten, Filmvorführungen u. Ä. Im Zuge dieser Vorbereitungsarbeiten können sich organisatorische oder inhaltliche Änderungen am Projektplan als notwendig erweisen.

• **Projektdurchführung**

In diesem Abschnitt wird die inhaltliche Hauptarbeit geleistet. Die geplanten Vorhaben werden von den Schüler/innen in unterschiedlichen Sozialformen möglichst selbstständig durchgeführt, die Lehrer/innen stehen dabei als koordinierende Berater/innen und Expert/innen und als „Konfliktmanager/innen“ zur Verfügung. Während dieser Zeit ist es besonders wichtig, in (kurzen) Reflexionsphasen („Fixpunkten“) Erfahrungen und Zwischenergebnisse auszutauschen,

aufgetretene Probleme zu besprechen, koordinierende Maßnahmen zu setzen und den Verlauf des Projekts und die emotionale Befindlichkeit der Projektmitarbeiter/innen zu überprüfen.

• **Projektpräsentation / Projektdokumentation**

Projektunterricht ist durch einen klar erkennbaren Abschluss gekennzeichnet. Dabei haben alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Arbeitsergebnisse einander vorzustellen und wenn möglich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Entscheidend für die Wahl des Projektabschlusses muss sein, dass die Schüler/innen durch die Präsentation Anerkennung und Kritik ihrer Arbeit erfahren und dass die Ergebnisse des Projekts kommunizierbar werden. Die Dokumentation ist Teil des Projekts und eine wesentliche Grundlage für Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion und Evaluation. Sie sollte daher Informationen über alle wichtigen Ergebnisse, Stadien des Arbeitsprozesses und Erfahrungen der Projektmitarbeiter/innen liefern.

• **Projektevaluation**

Die Evaluation dient der Überprüfung der Projektergebnisse und der Weiterentwicklung der Qualität künftiger Projekte. Grundlage für die Zielformulierungen in der Planungsphase sind die Fragestellungen: Was wollen wir zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln erreichen?

Prozessbegleitend und am Ende des Projekts werden diese Ziele auf Basis der gesammelten Daten hinsichtlich ihrer Erreichung bzw. Umsetzung systematisch bewertet.

In den Phasen der Projektreflexion werden die Erfahrungen der Beteiligten und die laufenden Prozesse besprochen. Die Projektreflexion ist ein unabdingbares Element der Evaluation. Sie erfolgt grundsätzlich durch die Akteur/innen selbst; um die Gefahr „blinder Flecken“ in der eige-

nen Wahrnehmung zu vermeiden, ist es jedoch in manchen Bereichen der Evaluation unerlässlich, auch eine Außensicht einzubeziehen („kritische Freund/innen“, Projektpartner/innen).

Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Alle nachfolgenden rechtlichen Grundlagen zur Unterrichtsführung sind im Rahmen der praktischen Handlungsanleitung zum Projekterlass („Tipps zur Umsetzung“) mit Zitaten von Gesetzestexten und Erlässen belegt.

Unterrichtsarbeit

Projektunterricht steht in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Aufgaben der österreichischen Schule und der Unterrichtsarbeit.

- **Schulunterrichtsgesetz**

§ 17 (1) des SchUG schreibt unter anderem fest, dass der Lehrer/die Lehrerin den Lehrstoff des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes anschaulich und gegenwartsbezogen entsprechend dem Stand der Wissenschaft zu vermitteln hat. Weiters hat die Lehrperson unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler/innen und durch geeignete Methoden eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben. Dabei sind die Schüler/innen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten.

- **Lehrplanverordnung**

Projektunterricht ist verankert in

- den allgemeinen Bildungszielen,
- den allgemeinen und fachbezogenen didaktischen Grundsätzen,
- den Lehrplanbestimmungen der einzelnen Unterrichtsgegenstände,¹
- den Unterrichtsprinzipien.

Die Zielsetzungen der Unterrichtsprinzipien sind am besten durch das Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen. Für die konkrete Umsetzung bietet sich u.a. Projektunterricht besonders an. Zum Teil sind die Unterrichtsprinzipien durch Grundsatz-erlässe geregelt.

Organisatorische Maßnahmen

Um den Zielsetzungen von Projektunterricht gerecht zu werden, kann eine vorübergehende Veränderung der üblichen schulischen Organisationsformen notwendig werden. Dazu gehören insbesondere die für die Dauer des Projekts erforderliche Veränderung des Stundenplans (§ 10 SchUG), die Aufhebung des Klassenverbandes, die Mitwirkung außerschulischer Personen und die Verlegung des Unterrichtes an einen Ort außerhalb der Schule. Letztere berührt nicht das in der Schulveranstaltungenverordnung vorgesehene Kontingent an Schulveranstaltungen.

Projektwochen (§ 13 SchUG) und schulbezogene Veranstaltungen (§ 13a SchUG) können ebenfalls den Projektunterricht ergänzen bzw. auf ihm aufbauen. Die geplanten organisatorischen Belange des Unterrichtsprojekts sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig, bereits in der Planungsphase neben der Information der Lehrerkolleg/innen und der Schulleitung auch die Zusammenarbeit mit den Eltern (Schulgemeinschaftsausschuss, Elternverein, Klassenforum, Schulforum) und gegebenenfalls mit den Lehrberechtigten (für den Bereich der Berufsschulen) zu suchen.

¹ In den berufsbildenden Schulen gelten für die Durchführung von Projekten in den einzelnen Fachbereichen und Unterrichtsgegenständen gesonderte Bestimmungen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Lehrers/der Lehrerin wird im Erlass des BMUK, ZI. 10.361/115-III/4/96 (MVBl. Nr. 109/1997) zusammenfassend und teilweise kommentierend dargestellt. Bei einer Verlegung des Projektunterrichts an einen Ort außerhalb der Schule finden die in obzitiertem Erlass aufgenommenen Grundsätze Anwendung (siehe Stichwortverzeichnis → „Aufsichtspflicht“). Unter Beachtung der Aufsichtspflicht (welche unter Umständen ab der 9. Schulstufe entfallen kann) und des Prinzips der Selbsttätigkeit der Schüler/innen ist dafür zu sorgen, dass

- die Schüler/innen zur Projektdurchführung innerhalb eines bestimmten räumlich abgegrenzten Bereichs und innerhalb eines genau festgesetzten Zeitraumes selbsttätig arbeiten,
- die Schüler/innen vor etwaigen besonderen Gefahren gewarnt wurden,
- die aufsichtsführenden Personen von den Schüler/innen jederzeit erreicht werden können (Festlegung eines Treffpunktes),
- bei der Festlegung des räumlich abgegrenzten Bereichs und des festgesetzten Zeitraumes auf die körperliche und geistige Reife der Schüler/innen und mögliche Gefahren zu achten ist,
- die Schüler/innen im Zuge des selbsttätigen Handelns in der Regel nicht einzeln, sondern zumindest paarweise agieren.

Bei Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler/innen und wenn dies für die Aufgaben der Schule zweckmäßig erscheint, kann die Beaufsichtigung der Schüler/innen auch durch andere geeignete Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) als durch die Lehrperson erfolgen (§ 44a SchUG).

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Leistungen (§ 3 und § 4 der Leistungsbeurteilungsverordnung), die Schüler/innen im Rahmen des Projektunterrichtes erbringen, haben in die Beurteilung einzufließen. Im Projektunterricht sind dieser ganzheitlichen Lernmethode adäquate Formen der Leistungsbeurteilung (siehe Stichwortverzeichnis → „Leistungsfeststellung“) anzustreben. Dies ist notwendig, weil Projektunterricht auf einer Umgestaltung der Arbeitskooperation zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen sowie auf der Ganzheitlichkeit von Lern- und Unterrichtsprozessen und auf themenbezogenem Arbeiten über Fächergrenzen hinaus basiert.

Download:

Homepage des BMBWK

<http://www.bmbwk.gv.at>

Bereich *Bildung – Unterricht und Schule*

TIPPS ZUR UMSETZUNG

II. DEFINITION

1. Begriffsdefinition

Eine Form des Unterrichts, die die geistige, soziale und handwerkliche Entwicklung bei den Schüler/innen fordert und fördert, hat Johann Heinrich Pestalozzi im 18. Jahrhundert noch kurz und bündig „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ genannt. Für den heute gebräuchlichen Begriff „Projektunterricht“ gibt es in der modernen Fachliteratur keine so einfache, allgemein gültige Definition.

Durch seine Komplexität ist der Begriff schwer einzugrenzen und mit wenigen Worten oder Sätzen kaum zu definieren. Die Autor/innen beschreiben Projektunterricht meist entweder in Form eines Merkmalkataloges – wie im vorliegenden Erlass in Anlehnung an Herbert Gudjons – oder durch die Auflistung spezifischer Arbeitsschritte (*vgl. D. Hänsel, 1997*).

Immer häufiger wird der Projektbegriff für jede Arbeitsform verwendet, die sich vom herkömmlichen Unterricht unterscheidet. Die Abbildung „Was heißt eigentlich Projektunterricht?“ (S. 16) soll bei der Überlegung, ob eine Unterrichtsform tatsächlich der Projektmethode entspricht, behilflich sein. Auf ein Projekt treffen möglichst viele der angeführten Merkmale zu.

2. Unterscheidung zwischen Wirtschaftsprojekten und Unterrichtsprojekten

Wirtschaftsprojekte sind in ihrem Ablauf den schulischen Projekten oft ziemlich ähnlich. Die beiden Formen unterscheiden sich aber sehr eindeutig in der Bewertung ihrer Ziele und der Zielerreichung. Bei Wirtschaftsprojekten zählt vor allem das Ergebnis, also die Erreichung und Umsetzung der gesteckten Ziele. Bei pädagogischen Projekten hingegen ist der Arbeitsprozess selbst von großer Bedeutung. Es werden dabei gezielt die fachlichen, organisatorischen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Schüler/innen geschult.

3. Unterscheidung zwischen fächerübergreifendem Projektunterricht und Unterrichtsgegenständen zu Projektmanagement an BHS

Das für professionelle Wirtschaftsprojekte erforderliche theoretische Methodenwissen wird in Pflichtgegenständen an BHS, z. B. im Fach „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“ an der HAK, vermittelt. Die zu bestimmten Themen durchgeführten Projekte sind dabei in erster Linie Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Theorie.

Im fächerübergreifenden Projektunterricht ist der Fokus anders ausgerichtet. Auch hier ist die Aneignung von Methoden ein Teil des Lernprozesses. Genau so wichtig ist aber beispielsweise die Aneignung von thematischem Fachwissen, der gemeinsame Arbeitsprozess und dessen Reflexion und die Wirkung des Projekts nach außen.

Was heißt eigentlich Projektunterricht?



* Quelle: J. Rasch (nach G. Jürs u. a., 1986)

III. STICHWORTVERZEICHNIS

A Ablauf eines Projektes

Der komplexe Ablauf eines Projektes lässt sich in folgende Phasen gliedern:

Einstieg – Themenfindung

Die Eigenaktivität der Schüler/innen bildet eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Projektunterricht. Es ist daher wichtig, bei der Themenwahl von den Interessen der Schüler/innen auszugehen und im Anschluss eine Einigung über das zu bearbeitende Thema zu erzielen. Der Versuch, gegen den Willen eines Teils der Beteiligten ein Thema als Projekt „durchzuziehen“, führt meist zu Enttäuschungen auf Schüler/innen- und Lehrer/innenseite.

Die Ausgangspunkte für Projekte können vielfältig sein. Ein paar Beispiele:

- Alltagsprobleme der Beteiligten, die im traditionellen Unterricht nicht näher behandelt werden können, werden aufgegriffen (z. B. Koordination der Beginn- und Endzeiten des Unterrichts mit den Ankunfts- und Abfahrtszeiten öffentlicher Verkehrsmittel).
- Außeneinflüsse wecken das Interesse der Beteiligten (z. B. Unterbringung von Asylwerber/innen im Umfeld der Schule und der Umgang der Bevölkerung damit).
- Eine der beteiligten Personen hat eine Idee zu konkreten Aktivitäten mit Außenwirkung (z. B.: Sanierung von „Umweltsünden“).
- Jemand hat die Idee zu einem konkreten Produkt, das in einem Projekt entworfen bzw. hergestellt werden kann (z. B. Spielplatz für den nahe gelegenen Kindergarten).
- Auch eine „offene Problemstellung“ („Was könnte man tun, um ...“), ein Ideenwettbewerb („Wie wäre es, wenn wir – wie bei einem Architektenwettbewerb für ein neues Gebäude – einen Ideenwettbewerb für unser Projekt durchführten?“) oder ein „Brainstorming“ können den Weg zu einem Projektthema weisen.

→ *Aktuelle Anlässe*, → *Jahresplanung – Jahresleitmotiv*

Zielformulierung

Ist gemeinsames Interesse an einem Thema vorhanden, dann ist es notwendig, mit einer gemeinsamen Zielformulierung und Planung zu beginnen – dies gilt bereits für Schüler/innen in der Volksschule. Festgelegte Ziele können sich im Laufe des Projektes verändern, neue Ziele können sich ergeben. Ziele können z. B. sein: „Wir wollen Informationen über das Thema ‚Sanfter Tourismus‘ sammeln und daraus Ideen für unsere Region entwickeln“ oder „Wir wollen uns jede Woche Zeit für ein Gespräch über die positiven und negativen Seiten unserer Zusammenarbeit nehmen.“

Was ist ein „Ziel“?

- Es ist überprüfbar.
- Es ist positiv formuliert.
- Es ist konkret beschrieben.
- Es ist aus eigener Kraft und unter eigener Kontrolle erreichbar.

(nach: Pfaffenwimmer, G.; Schuster H.: 1993, S. 13)

Anfangs sind die Ziele noch nicht so genau ausformuliert. Erst durch die gemeinsame Zielformulierung werden die unterschiedlichen Interessen sichtbar, können Unterthemen diskutiert und ein anzustrebendes Ergebnis festgelegt werden. Die Beantwortung folgender Fragen kann dabei helfen:

- Warum wollen wir gerade zu diesem Thema ein Projekt machen?
- Was wollen wir in Erfahrung bringen, was wollen wir lernen/erarbeiten?
- Welches Problem wollen wir lösen?

- Was interessiert wen besonders an diesem Thema?
- Was wollen wir auf jeden Fall, was vielleicht erreichen?
- Was wollen wir verändern?
- Was werden wir nicht bearbeiten?

An dieser Stelle sollte eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Es kann sich im Zuge der Zielformulierung zeigen, dass das Projektthema für die Schüler/innen uninteressant geworden, der Identifikationsgrad nicht in ausreichendem Maße gegeben und eine längere Beschäftigung mit dem ursprünglich gewählten Thema nicht sinnvoll ist. Ein Abbruch des Projektes oder eine Variation des ursprünglich gewählten Themas verhindert – nach einer ausführlichen Reflexionsphase – Enttäuschung auf Schüler/innen- und Lehrer/innenseite. Außerdem ergeben sich möglicherweise wichtige Erfahrungen für spätere Projektvorhaben.

→ *Ziele des Projektunterrichtes*

Planung – Vorbereitung

Aus der schriftlich festgehaltenen Zielformulierung ergibt sich der nächste Schritt, die konkrete Planung und Vorbereitung des Projekts. Dabei werden folgende Fragen behandelt:

- Wie können/wollen wir unsere Ziele erreichen?
- An welchen Indikatoren überprüfen wir, dass wir das Ziel erreicht haben?
- Was brauchen wir dazu an Informationen, Arbeitsmaterialien, Expert/innen, Raum, Zeit ...?

Die vorhandenen → *Rahmenbedingungen* und → *Ressourcen* (Zeit, räumliche Gegebenheiten, Arbeitskapazität, „Projektklima“ an der Schule, persönlicher Energieeinsatz, Budget, ...) sollten analysiert werden und in der Planung Berücksichtigung finden. Es muss besprochen und entschieden werden, wer welche Aufgabengebiete übernimmt. Nur wenn allen Beteiligten klar ist, wer für welchen Teilbereich verantwortlich ist, ist für einen reibungslosen Projektablauf gesorgt. Dies gilt sowohl für die Arbeit mit den Schüler/innen als auch für die Koordination innerhalb der beteiligten Lehrer/innengruppe.

Pädagogische Konferenzen können auch als Planungsforen für Projekte benutzt werden.

§ 57 SchUG

(4) „Die Lehrerkonferenzen sind zur Erfüllung der ihnen durch die Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben oder zur Beratung gemeinsamer Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zur beruflichen Fortbildung der Lehrer durchzuführen.“

Je besser der Ablauf der Planung und der getroffenen Entscheidungen sichtbar gemacht wird, desto leichter ist es für alle Mitarbeiter/innen, sich aktiv an der Gesamtgestaltung des Projektes zu beteiligen. Ein „Projektplan“ kann sich hier als hilfreich erweisen: Ein großer Bogen Papier, auf dem in einem Zeitraster die verschiedenen Projektschritte und Ideen eingetragen werden. Dieser Projektplan bietet auch im weiteren Verlauf des Projektes die Möglichkeit, geleistete Arbeiten, abgeschlossene Vorhaben und notwendige Änderungen für alle nachvollziehbar zu machen.

→ *Stundenplanumstellung, Aufhebung des Stundenplans*

In dieser Phase sollten auch bereits grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, in welcher Form die Ergebnisse der Arbeit präsentiert werden könnten und welcher Personenkreis mit dieser Präsentation angesprochen werden sollte. Die Fragestellungen und Methoden der Evaluation sind ebenfalls in dieser Phase zu planen.

Das Abschließen eines „Projektvertrages“ mit den Schüler/innen, in dem sie ihre Ziele schriftlich festhalten und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit fixieren, bildet den Schlusspunkt der Planungsphase. Der Projektvertrag schafft Klarheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Projektvertrag

Wir, die Schüler/innen der-Klasse, wollen uns von bis mit unserem Projektthema ernsthaft auseinander setzen und unsere Ergebnisse dem/der präsentieren. Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift(Unterschriften aller Schüler/innen darunter setzen). Bei unserem Projekt werden wir beraten und betreut durch (Unterschriften der Projektbetreuer/innen)

→ *Ablauf eines Projektes/Evaluation*, → *Kapitel V: Projektmanagement /1.5.2 Projektauftrag*

Koordination

Die Gesamtverantwortung für den reibungslosen Ablauf eines Projektes liegt bei einer Gruppe von Projektkoordinator/innen. Dies ist im Normalfall eine Gruppe von Lehrer/innen und Schüler/innen der am Projekt beteiligten Klasse(n), bei der alle Informationen zusammenlaufen und die diese Informationen wieder verteilt. Bei überschaubaren Projekten mit z. B. einer Klasse und einigen wenigen Lehrer/innen erübrigt sich unter Umständen eine eigene Koordinationsgruppe, doch müssen deren Aufgaben von den Beteiligten wahrgenommen werden.

Bei sehr großen Projekten ist es oft sinnvoll, aus dieser Koordinationsgruppe eine Person als Projektleiter/in einzusetzen. Diese Person stellt das Einvernehmen mit der Schulleitung bzw. den unbeteiligten Lehrer/innen her und organisiert – neben vielen anderen Tätigkeiten – mit Hilfe der Administrator/innen und Schulleiter/innen die Stundenplanumstellungen im Sinne der Projektteilnehmer/innen. Der/die Projektleiter/in sollte sich nicht scheuen, Aufgaben an das Koordinationsteam bzw. an alle Beteiligten zu delegieren, um nicht selbst unter Arbeitsüberlastung zu leiden.

→ *Großprojekte*, → *Kommunikation*, → *Konflikte*,
→ *Stundenplanumstellung*, *Aufhebung des Stundenplans*

Durchführung

In diesem Abschnitt wird die inhaltliche Hauptarbeit geleistet. Die geplanten Vorhaben werden von den Schüler/innen in unterschiedlichen Sozialformen, also allein, zu zweit oder in Gruppen, möglichst selbstständig durchgeführt. Die Lehrer/innen übernehmen die Rolle von koordinierenden Berater/innen, von Expert/innen, von Konfliktmanager/innen, Moderator/innen und von Mitlernenden und stellen gegebenenfalls ihre fachliche Kompetenz zur Verfügung (→ *Lehrer/innenrolle*).

Während dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass die Projektleitung (Einzelperson oder Koordinationsgruppe, Schüler/innen oder Lehrer/innen) immer wieder Besprechungstermine ansetzt („Fixpunkte“), um die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen und Zwischenergebnisse auszutauschen, den Projektfortschritt festzustellen, aufgetretene Probleme zu besprechen, koordinierende Maßnahmen zu treffen sowie den Verlauf des Projektes und die Befindlichkeit der Projektmitarbeiter/innen zu überprüfen.

Dokumentation

Die Dokumentation des Projektablaufes und seiner Ergebnisse

- ist während des Projektes wichtig für die Koordination und das Controlling,
- dient einer abschließenden Projektpräsentation, die vorwiegend auf Außenwirkung bzw. die gegenseitige inhaltliche Information ausgerichtet ist,
- bildet eine Grundlage für die abschließende Projektreflexion beziehungsweise die Evaluation und eine Unterstützung für spätere Projektvorhaben.

Je konsequenter während der gesamten Projektdauer alle Unterlagen gesammelt werden (Planungsunterlagen, Arbeitsblätter, Skizzen, Briefverkehr, Besprechungsprotokolle, Tagesprotokolle, Aufsätze der Schüler/innen als „Blitzlichter“, Projekttagbücher der Lehrer/innen und Schüler/innen, persönliche Notizen ...), desto einfacher ist die Abschlussdokumentation zu erstellen. Wird die Dokumentation ins Internet ge-

stellt, sind alle wichtigen Stadien des Arbeitsprozesses und die Erfahrungen aus dem Projekt auch für andere leicht zugänglich.

→ *Projektbericht*, → *Projekttagbuch*

Präsentation

Projektunterricht ist durch einen klaren Abschluss gekennzeichnet. Dabei haben alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Arbeitsergebnisse einander und – wenn möglich und von den Beteiligten gewünscht – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, z. B. den Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen der eigenen bzw. einer anderen Schule, Menschen, die mit der Projektthematik zu tun haben, der Bevölkerung im Schulumfeld.

Die Fragen „Welche Zielgruppe wollen wir ansprechen?“ und „Was wollen wir mitteilen, was wollen wir erreichen bzw. in Bewegung setzen?“ beeinflussen die Art der Präsentation stark. Entscheidend für die Gestaltung des Projektabschlusses ist jedoch, dass die Schüler/innen dadurch Anerkennung und Kritik ihrer Arbeit erfahren und dass die Ergebnisse des Projekts anderen Personen informativ, kreativ und glaubwürdig vermittelt werden.

Gestaltungsmöglichkeiten für die Präsentation sind: Projektfest, Ausstellung, Theaterstück, handwerkliche Erzeugnisse, Projektzeitung, Präsentation von Arbeitsergebnissen durch einzelne Projektgruppen, abschließende Diskussion, Gestaltung einer Informationsbroschüre, einer Diaserie, eines Videos, eines Buches, einer Homepage, ...

Reflexion

Die Projektreflexion ist ein unabdingbarer Bestandteil der → *Evaluation*.

Für die Durchführung von Reflexion sind sowohl eine klar definierte Situation als auch ausreichend Zeit und ein vertrauensvolles Klima Voraussetzung. Je nach Fragestellung kann die Reflexion stattfinden

- einzeln oder im Team
- nach strukturierten Fragen
- als Gesprächs- und Feed-back-Runde, Situationseinschätzung oder Bewertung
- mit projektiven oder meditativen Methoden (z. B. Fantasiereisen)
- prozessbegleitend und am Ende des Projekts.

Aus dem Text einer Schülerin: „Mir ist aufgefallen, dass es mir beim Lernen wie mit einer Spirale geht. Zuerst mache ich ganz große Kreise um das Thema herum, und manchmal meine ich, dass ich nie dorthin komme, wo ich hin sollte oder hin möchte. Aber die Kreise werden immer enger, und dann bin ich plötzlich mitten drinnen und kann gar nicht mehr heraus. Da habe ich den Eindruck, dass ich wirklich etwas lerne, und dann macht das Lernen auch ungeheuren Spaß. Aber zuerst brauche ich meine weiten Kreise außen herum.“

Im Rahmen eines Unterrichtsprojektes ist es besonders wichtig, dass Schüler/innen nicht „bewusstlos“ lernen. Das bewusste Innehalten an einzelnen Stationen und vor allem am Ende eines Lernprozesses und das Nachdenken darüber, was diese Arbeitsmethode bzw. einzelne Phasen für sie ganz persönlich bedeutet und bewirkt haben, kann mit folgenden Fragen durchgeführt werden. Die individuellen Antworten geben den einzelnen Schüler/innen Aufschluss über ihre Lernmöglichkeiten und Lernbedingungen:

- Welches Faktenwissen habe ich erworben?
- Warum habe ich mir manches gut gemerkt, manches weniger gut?
- Welche Arbeitsformen sprechen mich besonders an, welche weniger?
- Was fällt mir bei der Zusammenarbeit mit anderen leicht, was schwer?
- In welchen Phasen des Projektes war ich auch emotional stark beteiligt – warum?
- Welches sind meine ganz persönlichen Beiträge zum Erreichen eines Zieles?
- In welchen Phasen des Projektes bin ich stark auf die Unterstützung durch andere angewiesen?

Wichtig ist es, gemeinsam zu klären, was dem Projekt insgesamt dienlich oder weniger dienlich war, um daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit bzw. eine nächste

Projektarbeit zu ziehen. Bewährte Vorgänge, Strategien werden dabei bestärkt, andere bei Bedarf kurzfristig modifiziert, weggelassen oder durch Alternativen ersetzt.

Die Reflexion wird heute als Teil der Evaluation betrachtet. Einsichten und Ergebnisse, die im Rahmen dieser Mikro-Perspektive gewonnen werden, können für die Gesamtevaluation des Projekts herangezogen werden. Die Instrumente und Vorgehensweisen überschneiden sich manchmal. Die Evaluation bezweckt jedoch eine genaue Überprüfung, Messung und systematische Datensammlung für Ziele und Entwicklungen auf einer der Reflexion übergeordneten Ebene.

→ *Lernen im Projektunterricht*, → *Projektstagebuch*, → *Soziale Kompetenzen*

Evaluation

Evaluation ist in der Schule an sich nichts Neues – Hausaufgaben werden kontrolliert, Prüfungen abgehalten, die Mitarbeit der Schüler/innen wird beobachtet.

Sie ist hier einerseits ein Mittel zur Kontrolle, Aufsicht und Effektivierung, gleichzeitig verstärkt sich derzeit die Anwendung der Methode als Mittel zur Selbstvergewisserung und systematischen Qualitätsentwicklung. Evaluation ist nicht Selbstzweck, sondern soll in weitere Handlungs- und Entwicklungsschritte münden.

Auch im Projektunterricht dient die Evaluation der Überprüfung der Projektergebnisse und/oder der Weiterentwicklung der Qualität künftiger Projekte. (Theorie und Praxis der Evaluation siehe „Qualität in Schulen“ – <http://www.qis.at>)

Zu Projektbeginn werden die Ziele schriftlich formuliert. Grundlage für die Zielformulierungen sind die Fragestellungen: Was wollen wir erreichen, zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln? Auch die Methoden der Evaluation und die Indikatoren für die Überprüfung der Ziele werden damit festgelegt.

Auf dieser Basis wird während, also prozessbegleitend, und/oder nach dem Projekt systematisch überprüft, ob die Vorhaben

- in der gewünschten Weise umgesetzt werden/wurden,
- zu den erhofften Resultaten führen/führten,
- eventuell andere Entwicklungen/Nebenwirkungen mit sich bringen/brachten und
- künftig in gleicher oder modifizierter Weise umgesetzt werden sollen.

Das Erreichen vieler Ziele, die mit Projektarbeit verbunden sind, lässt sich nur schwer messen. Wenn es z. B. um Einstellungen, Werthaltungen, um Selbstständigkeit oder Teamfähigkeit geht, dann ist das viel schwieriger zu überprüfen als der Erwerb von Wissen. Der Versuch sollte immer wieder unternommen werden, wenn es auch unmöglich ist, dabei wissenschaftliche Exaktheit anzustreben. Die → *Ziele des Projektunterrichtes* bzw. → *Kapitel I: Grundsatz erlass zum Projektunterricht* geben Hinweise darauf, was Projektunterricht den Schüler/innen auf welcher Ebene vermitteln sollte.

Die Schüler/innen können ihrem Alter, ihrer Projekterfahrung und ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbst Möglichkeiten der Evaluation überlegen und umsetzen – z. B. einfache Fragebögen bzw. Interviewfragen entwickeln, einsetzen und auswerten; Beobachtungsraster anlegen, durch „kritische Freund/innen“ Beobachtungen durchführen und auswerten lassen, ... Die Schüler/innen lernen dadurch, selbst Unterricht zu bewerten und für den Unterricht Verantwortung zu übernehmen.

Eine Lehrerin (Projekt „Mit dem Fahrrad in die Schule“): „Zum Schluss haben wir noch geschaut, ob bei dem Projekt wirklich das rausgekommen ist, was wir uns am Anfang vorgenommen haben. Das war toll: Wir haben nur ganz wenig von den Zielen, die wir zu Beginn aufgeschrieben haben, nicht erreicht.“

Als Alternative zu traditionellen Beurteilungsverfahren (→ *Leistungsbeurteilung*), bei denen die Schüler/innen mehr Eigenverantwortung übernehmen können, bewähren sich Instrumente der Selbstevaluation wie die Lernzielorientierte Beurteilung oder die Portfolio-Methode.

→ *Interviews und Fragebögen*, → *Reflexion*, → *Ziele des Projektunterrichtes*

Aktuelle Anlässe

Der beste Zeitpunkt für den Einstieg in ein Projekt ist derjenige, an dem die Schüler/innen für ein Thema besonderes Interesse zeigen.

Gemäß § 17 Abs. 3 SchUG sollen außerdem wichtige Anliegen des öffentlichen Lebens besondere Berücksichtigung im Unterricht finden, damit der Zusammenhang zwischen Schule und Gesellschaft gefördert wird. Zusätzliche Hinweise bietet der Erlass „Berücksichtigung aktueller Anlässe im Unterricht: Hinweise für das jeweilige Schuljahr“, den das BMBWK zu Beginn des Unterrichtsjahres herausgibt. Weiters kann sich jede Klasse/Schule mit einem Projekt an einem der alljährlich ausgeschriebenen Wettbewerbe für Schulen beteiligen.

Eine dritte Leistungsgruppe einer Hauptschule im ländlichen Bereich, der Deutschlehrer ist auch Klassenvorstand. Eines Tages kommen in der Pause drei Schüler/innen zu ihm: „Wir müssen am Samstag zur Schafausstellung.“ Der Lehrer erfährt, dass die drei selbst Schafzüchter/innen sind, verweist auf das „müssen“ und klärt die rechtliche Situation. „Wo steht das alles?“, fragt einer nach. Aus diesem Gespräch entwickelt sich das Leseprojekt „Was wirklich in Gesetzen steht“, das über vier Wochen geht. Nie hätte der Lehrer gedacht, dass die Schülerinnen und Schüler so interessiert einschlägige Gesetzestexte (SCHUG, STVO, STGB, ...) lesen würden. Die drei Schüler/innen sind dann doch zur Schafausstellung gefahren.

→ *Ablauf eines Projektes/Einstieg – Themenfindung, → Jahresplanung – Jahresleitmotiv*

Anmeldung eines Projektes

Vor der Durchführung eines Projektes genügt eine Information der Schulleitung durch die Lehrkraft, wobei die geplanten organisatorischen und inhaltlichen Belange des Projektes darzulegen sind.

Da Projektunterricht ein dynamischer Prozess ist und Raum für Entwicklung und Veränderung der Zielsetzungen bieten soll, erscheint es sinnvoll, die organisatorischen und inhaltlichen Belange auch offen mit Raum für Veränderungen zu formulieren.

Die Information für die Schulleitung beinhaltet:

- Projekttitle
- Projektzeit
- Teilnehmende Lehrer/innen
- Teilnehmende Klasse(n)
- Projektziele
- Geplanter Ablauf
- Geplante Veränderung des Organisationsrahmens
- Geplanter Unterricht außerhalb des Schulhauses
- Geplante Einbeziehung außerschulischer Personen

Anzahl der Projekte pro Jahr

Es gibt keine gesetzliche Grundlage über die Höchstzahl der Projekte pro Jahr.

In den Lehrplänen der meisten Unterrichtsgegenstände ist jedenfalls die Durchführung von Projekten und projektorientiertem Unterricht gefordert.

→ *Rechtliche Grundlagen*

Arbeitsmaterialien

→ *Ressourcen*

Aufsichtspflicht

Bei außerhalb des Schulhauses durchzuführenden Arbeiten und Aktionen finden die im Erlass zur Aufsichtspflicht dargestellten Grundsätze Anwendung. Aus diesem Erlass abgeleitet wurden im gegenständlichen ► *Kapitel I: Grundsatzerlass zum Projektunterricht* folgende Regelungen festgelegt:

Unter Beachtung des Prinzips der Selbsttätigkeit der Schüler/innen soll dafür gesorgt werden, dass

- die Schüler/innen zur Projektdurchführung innerhalb eines bestimmten räumlich abgegrenzten Bereichs innerhalb eines genau festgesetzten Zeitraumes selbsttätig wirken,
- die Schüler/innen vor etwaigen besonderen Gefahren gewarnt werden,
- die aufsichtsführende Lehrkraft von den Schüler/innen jederzeit erreicht werden kann (Festlegung eines Treffpunktes, Handy),
- bei allen Vereinbarungen auf die körperliche und geistige Reife der Schüler/innen geachtet und diese in Relation zu möglichen Gefahren gesetzt wird,
- die Schüler/innen im Zuge des selbsttätigen Handelns nicht einzeln, sondern zumindest paarweise agieren.

Dies gilt sinngemäß auch für Aktivitäten einzelner Schüler/innengruppen innerhalb des Schulhauses.

Dem Gesetz entsprechend kann die Aufsichtspflicht erst für Schüler/innen ab der 9. Schulstufe entfallen. Für Schüler/innen bis zur 9. Schulstufe sind jedoch differenzierte Formen der Aufsichtsführung möglich. Es wird der Aufsichtspflicht immer dann Genüge getan, wenn sich der Lehrer/die Lehrerin ein begründetes Aufsichtskonzept für die Klasse überlegt hat. Die im Projekterlass festgelegte und oben zitierte Regelung (abgegrenztes Arbeitsgebiet, Erreichbarkeit der Lehrkraft, etc.) gilt als begründetes Aufsichtskonzept und kann daher auch vor der 9. Schulstufe angewandt werden.

Im Folgenden werden aus dem Erlass zur Aufsichtspflicht (Neufassung, Erlass des BMUK, ZI. 10.361/115-III/4/96, MVBl. Nr. 109/1997) die den Projektunterricht betreffenden Punkte übersichtlich zusammengefasst und mit den entsprechenden Gesetzespassagen belegt:

Allgemeine Pädagogische Grundsätze – Aufsichtserlass

„Der Lehrer hat neben der ihm obliegenden unterrichtlichen Tätigkeit Erziehungsaufgaben (§§ 17, 51 SchUG) zu erfüllen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erziehung der Schüler zur Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, Vorsicht, Rücksicht, Achtsamkeit, Verantwortung in der Gemeinschaft und auf die ordnungsgemäße Gestaltung des Schullebens. Die Auswahl der zur Erreichung dieser Ziele zu setzenden Maßnahmen hat der Entwicklungsstufe und dem Bildungsstand der Schüler zu entsprechen. [...]“

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich der Aufsichtspflicht

Die Beaufsichtigung

- richtet sich nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler/innen,
- wird durch die schulinterne Diensterteilung festgelegt,
- beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. vor Beginn einer Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung,
- erstreckt sich auch auf die Unterrichtspausen (ausgenommen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht),
- endet erst nach dem Verlassen des Schulgebäudes,
- umfasst bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen alle Bereiche innerhalb und außerhalb des Schulhauses, in denen sich die Schüler/innen aufhalten,

- kann bei Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (zur Gänze) entfallen, wenn die Schüler/innen z. B. Arbeitsaufträge im Rahmen eines Unterrichtsprojektes durchführen (Warnung vor Gefahren nicht vergessen!).

**Ziff. 1. Aufsichtserlass, Schulrechtliche Bestimmungen,
Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich der Aufsichtspflicht**

§ 51 Abs. 3 SchUG

„Der Lehrer hat nach der jeweiligen Dienstenteilung die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen – ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht liegende Zeit – und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist. Hiebei hat er insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren. [...]“

§ 2 Abs. 1 Schulordnung betreffend Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

„Die Schüler haben sich vor Beginn des Unterrichtes sowie vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, an denen teilzunehmen sie verpflichtet sind, am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden. Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, der Schulveranstaltung bzw. der schulbezogenen Veranstaltung. Eine Beaufsichtigung darf nur für Schüler ab der 9. Schulstufe entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist.“

Ziffer 1.2 Aufsichtserlass

Die im ersten Satz des § 51 Abs. 3 SchUG erwähnte Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht („Mittagspause“) gilt als Pause, für welche – im Gegensatz zu allen anderen Pausen – die Aufsichtspflicht der Lehrkraft ausdrücklich ausgeschlossen wird; es sei denn, es handelt sich um eine ganztägige Schulform, deren Betreuungsteil (einschließlich der der Freizeit zuzurechnenden Zeit für die Verabreichung der Verpflegung in der Mittagspause) zur Gänze der Aufsichtspflicht unterliegt.

Ziffer 1.3 Aufsichtserlass

„Beginnt für einzelne Klassen oder Schülergruppen ein Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt als für die übrigen, so ist in der vom Schulleiter gemäß § 56 Abs. 4 SchUG zu erstellenden Dienstenteilung die erforderliche Vorsorge zu treffen.“

**Veranstaltungen außerhalb des Schulhauses –
Entlassung der Schüler/innen**

Findet der Unterricht, eine Schulveranstaltung oder schulbezogene Veranstaltung außerhalb der Schule statt, gelten folgende Bestimmungen:

- **Dislozierter Unterricht in den normalen Stundenplan eingeschoben:** Schüler/innen ab der 9. Schulstufe können an den jeweiligen Ort und zurück auch ohne Aufsicht geschickt werden.
- **Dislozierter Unterricht in der letzten Unterrichtsstunde:** Schüler/innen können, wenn dies zweckmäßig erscheint, gleich direkt nach Hause geschickt werden; dies gilt auch für Schüler/innen, die noch nicht die 9. Schulstufe besuchen, für sie muss aber eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Der Text einer solchen Erklärung zur Entlassung nach disloziertem Unterricht könnte folgendermaßen lauten:

Ich wünsche, dass meine Tochter/mein Sohnam Rückweg
 vonam nicht erst in der Schule,
 sondern bereits entlassen wird.

- **Dislozierter Unterricht in der ersten Unterrichtsstunde:** Es kann, wenn dies zweckmäßig und zumutbar scheint, ein anderer Treffpunkt als die Schule bestimmt werden. Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu verständigen.

In allen Fällen ist die körperliche und geistige Reife der Schüler/innen das entscheidende Kriterium. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Aufsichtserlass (Ziff. 1.4. und Ziff. 1.5.) zu finden.

Träger/innen der Aufsichtspflicht

Die Bestimmungen der Aufsichtspflicht gelten sowohl für Lehrer/innen als auch für Personen, die als „funktionelle Lehrer/innen“ tätig werden (siehe nachfolgendes Zitat). Diese sind auf die entsprechenden Vorschriften hinzuweisen. In besonderen Fällen können auch andere geeignete Personen (Schüler/innen, schulfremde Personen) zur Aufsichtsführung herangezogen werden. Es sollten geeignete Personen sein, da ansonsten die Lehrer/innen das sog. „Auswahlverschulden“ treffen kann; z. B. wird man auch in „besonderen Fällen“ nicht einer offensichtlich betrunkenen Person die Aufsichtspflicht übertragen.

Ziff. 11. Aufsichtserlass

„Träger der Aufsichtspflicht sind Lehrer und andere geeignete Personen, die in Vollziehung des SchUG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen funktionell als Lehrer tätig werden, wie zum Beispiel Unterrichtspraktikanten, Austauschlehrer, Fremdsprachenassistenten, Lehrbeauftragte, an Besuchs- und Übungsschulen unterrichtende Akademiestudenten, Übungskindergärtnerinnen bzw. Erzieher, die die Studierenden der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Erzieher unterrichten, sonstige Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.“

§ 44a SchUG

„Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (z. B. Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass den Schulleiter, welchem in diesem Fall die Übertragung der Aufsichtspflicht obliegt, gemäß § 1313a ABGB das Auswahlverschulden (culpa in eligendo) treffen kann. Näheres zur Frage der Haftung unter ‚Aufsichtsführung und Zivilrecht‘.

Diese Personen sind auf die die Aufsichtspflicht betreffenden Vorschriften ausdrücklich hinzuweisen.“

Auslandsprojekte

→ Europaprojekte, → Internationale Projekte

Außenwirkung des Projektunterrichts

Projektunterricht ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass sich die Schule öffnet, also die außerschulische Wirklichkeit miteinbezogen wird. In den meisten Fällen hat ein Projekt auch eine Wirkung nach außen, wobei die Formen dieser Außenwirkung vielfältig sind. Die Schüler/innen können dabei erfahren, dass sie gesellschaftlich anerkannte Leistungen vollbringen und Veränderungen initiieren können. Zwei Beispiele dazu:

- Die Ergebnisse eines Projektes, die für die inner- und außerschulische Umwelt relevant sind, werden präsentiert – z. B. bei einem Projekt zum Thema „Gesundheit“: Erstellung einer Broschüre oder Organisation einer Ausstellung zum Thema „Krebsvorsorge“, die an die Eltern bzw. Gemeinde gerichtet ist.
- Das Verhalten der Umwelt wird beeinflusst – z. B. durch Initiierung von Solarheizungen in einer Gemeinde.

→ *Beispiele für Projektunterricht*, → *Eltern*, → *Öffentlichkeitsarbeit*

Außerschulische Personen

→ *Aufsichtspflicht*, → *Eltern*, → *Expert/innen*

Beispiele für Projektunterricht

Projektunterricht ist eine komplexe Unterrichtsform mit unterschiedlichen Formen der Organisation und Dokumentation. Die Beispiele aus unterschiedlichen Schularten sollen einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Möglichkeiten geben.

Grundschule

Die einklassige Grundschule wird von 17 Kindern von der ersten bis zur vierten Schulstufe besucht. Neben der Klassenlehrerin unterrichtet noch eine zweite Lehrerin 12 Stunden einzelne Gruppen. Außerdem stehen die Religionslehrerin und die Werklehrerin zwei Stunden pro Woche zur Verfügung. Dreimal pro Schuljahr gibt es Projektphasen; diese dauern drei bis vier Wochen. In diesen Wochen findet jeden Tag in der dritten und vierten Stunde Projektunterricht statt. Jede Projektphase steht unter einem „Generalthema“, das sich die Kinder selbst wählen.

Das letzte Generalthema war „China“. Noch vor Beginn der Projektphase können alle Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen Vorschläge für Arbeitskreise zum Generalthema machen. Im Falle von „China“ waren dies: chinesische Küche, Kampfsportarten, chinesische Musik, chinesische Schrift, chinesische Märchen, der Pandabär, Buddhismus, u.a.m.

Am ersten Tag der Projektphase bildeten die Schüler/innen nach eigenem Ermessen altersgemischte Gruppen und ordneten sich einem Thema zu. Von nun an entschied jede Gruppe allein, was und wie sie etwas zu dem jeweiligen Thema machen, gestalten, üben wollte. Die Rolle der Lehrer/innen beschränkte sich auf das Eingreifen in „Notfällen“, das Besorgen von Materialien (die Schule liegt sehr abgelegen) und auf Hilfestellungen, aber nur wenn dies die Schüler/innen ausdrücklich wünschten.

Ein paar Highlights aus dem Chinaprojekt: Die Schüler/innen luden selbst einen Karatelehrer ein, der ihnen in zwei Stunden Grundlegendes zeigte; sie brachten Videofilme und Bücher mit, sie nutzten das Internet; die Schüler/innen organisierten selbst einen Besuch in einem Chinarestaurant in der nächstgelegenen Stadt; sie kochten chinesisch und übten die Teezeremonie; sie entwarfen Mandalas und gestalteten Merkblätter und Plakate. Gegen Ende der dritten Projektwoche wurde eine Präsentation für die Eltern vorbereitet, die mit einem kleinen, „chinesischen“ Fest endete.

Sekundarstufe I

In das vorliegende Projekt an einer Hauptschule waren die Unterrichtsgegenstände Geographie, Deutsch und Englisch eingebunden. Es wurde klassenübergreifend in wech-

selnden Kleingruppen gearbeitet. Um ein intensives Arbeiten am Thema und das Verlassen des Schulhauses für die Arbeit in Archiven zu ermöglichen, wurden die Unterrichtsstunden teilweise geblockt. Das Thema lautete „Kriegsende in unserer Heimat“ – es ergab sich aus einem aktuellen Anlass (Gedenkjahr). Ziel war die Dokumentation von Ereignissen aus dieser Zeit, die Friedenserziehung stand im Vordergrund.

Das Projekt war für zwei Jahre geplant. Die Arbeit der Schüler/innen begann mit der Suche nach Informationsquellen. Sie nahmen dafür auch Kontakt mit Augenzeug/innen aus der Region auf und machten Termine für Treffen aus. Danach stellten sie – meist brieflich – Verbindung mit Nazi-Opfern und deren Angehörigen sowie auch zu US-Veteranen her.

Die Schüler/innen bereiteten sich intensiv auf diese Treffen und die Briefwechsel vor und führten Interviews mit gezielten Fragestellungen durch.

Die Auswertung der Interviews wie auch schriftliche, bildliche und gegenständliche Quellen aus Archiven der Gemeinde, Schule, Pfarre und Gendarmerie sowie aus Privatbesitz wurden zur Dokumentation der damaligen Ereignisse herangezogen. Die gesammelten Informationen wurden von den Schüler/innen am Computer festgehalten und layoutiert.

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in Form einer Broschüre und einer Tonbildschau – angereichert mit Musik und dokumentierenden Fotos der Schüler/innen – im Gemeindesaal vor zahlreichem Publikum. Weiters wurden die Ergebnisse auf der Homepage der Schule präsentiert.

Während des ganzen Projektes wurde die gemeinsame Arbeit in Feed-back-Runden reflektiert. Zum Abschluss wurde das Ergebnis vor dem Hintergrund der gesteckten Ziele bewertet, es folgten auch Überlegungen zur Weiterarbeit.

Sekundarstufe II

Das Projekt „Behindertenintegration“ wurde in einer 6. Klasse AHS mit 29 Schüler/innen fächerübergreifend (Deutsch, Religion, Leibesübungen, EDV-Wahlpflichtfach) durchgeführt.

Anstoß war einerseits am Beginn des Schuljahres die Lektüre von Felix Mitterer: „Kein Platz für Idioten“, andererseits die Diskussion über den Erlass, der es geistig behinderten Schüler/innen ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen die AHS-Unterstufe zu besuchen. Da eine nahe gelegene Hauptschule bereits seit Jahren Integrationsklassen führt, wurde durch die Mutter einer Schülerin, die in dieser Schule unterrichtet, der Kontakt hergestellt, um die Erfahrungen von Schüler/innen und Lehrer/innen zu sammeln. Darüber hinaus hatten Schüler/innen dieser 6. Klasse Kontakt zu einem Lehrer am Blindeninstitut und ein Schülervater kannte den Leiter der Handelsakademie für Körperbehinderte. Der Klassenvorstand (Fächer: Mathematik und Leibesübungen) war Betreuerin einer Behindertengruppe bei den Sommer-Paraolympics.

Ziele des Projekts:

- An der Schule sollte eine Diskussion über Integration in Gang gesetzt werden. Um diese Diskussion über die Schule hinaus mit einer breiteren Öffentlichkeit zu führen, stand als eine Präsentationsform die Gestaltung einer Seite im „Standard“ fest – mit dieser Zeitung bestand bereits seit einiger Zeit Kontakt.
- Da die Schule als „behindertengerechte“ Schule gebaut wurde, war es für die Schüler/innen selbstverständlich, dass eine Rollstuhlfahrerin eine Parallelklasse besuchte. Dieses Verhältnis zu Körperbehinderten sollte durch gemeinsame sportliche Aktivitäten intensiviert werden.

Diese Zweiteilung des Projekts brachte es mit sich, dass die Schüler/innen relativ stabile Gruppen bildeten und selbstständig zielorientiert arbeiteten. Eine Koordinationsgruppe wurde installiert, die gemeinsam mit den Lehrer/innen einen Zeitraster erstellte, der an alle Schüler/innen ausgeteilt wurde. Diese Vorgaben konnten größtenteils eingehalten werden, erst bei der computerunterstützten Auswertung der Fragebögen und bei

der Veröffentlichung der Seite in der Tageszeitung ergaben sich große Verzögerungen, die aber außerhalb des Einflussbereiches der Schüler/innen und Lehrer/innen lagen.

Durchführung:

- intensive Kontaktaufnahme mit den körperbehinderten Schüler/innen an der eigenen Schule und mit der bereits erwähnten Hauptschule;
- Literatursuche (Schulbibliothek, städt. Bücherei) und Auflegen der relevanten Publikationen in der Klasse;
- Einladung von Expert/innen (Vertreter/innen von Behindertenorganisationen; Vertreter/innen der Schulaufsicht, die den Erlass erläuterten);
- Lehrausgänge (Blindeninstitut, HAK für Körperbehinderte);
- Entwicklung von Fragebögen für die Integrationsklassen und Kontrollklassen der erwähnten Hauptschule sowie für ausgewählte Schulklassen der eigenen AHS;
- Rücklauf und erste Auswertung (noch gut im Zeitplan);
- Plakat-Ausstellung zu körperlichen Behinderungen mit Selbsterfahrungselementen für die Besucher/innen (z. B. Ertasten der Blindenschrift).

Die Gestaltung der oben erwähnten Ausstellung erfuhr ihren Höhepunkt während der Winter-Paraolympics, wobei die Ergebnisse sehr rasch mit Hilfe des Internets ausgewertet wurden und die Ausstellung eine Woche lang große Aktualität hatte.

Die computerunterstützte Auswertung der Fragebögen (Tortengrafiken) hingegen verzögerte sich aus technischen Gründen (Abstürze, Datenverlust), sodass die Präsentation als Seite in der Tageszeitung erst gegen Ende des Schuljahres erfolgte und den zeitlichen Rahmen deutlich sprengte.

Die Intensivphase des Projektes bis zur Ausstellungsgestaltung und Fragebogenauswertung wurde von allen Beteiligten, sowohl was die persönliche Bewusstseinsbildung als auch die Außenwirkung betraf, als gelungen bezeichnet. Die Fertigstellung der Grafiken und die oftmalige Überarbeitung des Zeitungsbeitrages zerrten jedoch an den Nerven der beiden Gruppen und stellten die betreuenden Lehrer/innen auf eine Geduldssprobe. Der Arbeitsaufwand, nicht das Produkt, für diesen öffentlichkeitswirksamen „Appendix“ des Projekts wurde von den Schüler/innen zu Recht kritisiert. Allerdings wurde auch keine Lösung dafür gefunden, wie man mit dieser Fremdbestimmung unter den gegebenen Umständen besser fertig werden könnte.

Die schriftliche Reflexion der ganzen Klasse (Schul- und Hausübung sowie eine Schularbeit in Deutsch) zeigte, dass sich jede/r mit dem Thema auseinander gesetzt hatte. Jene, die sich in der Diskussion skeptisch bis ablehnend verhalten hatten, konnten in der schriftlichen Reflexion ihre Gründe für diese Haltung, die u. a. von sehr persönlichen Erlebnissen herrührte, verbalisieren.

BHS

Ein praktisches Beispiel aus dem BHS-Bereich findet sich im → *Kapitel V: Projektmanagement*.

Der → *Kapitel I: Grundsatzterlass zum Projektunterricht* gilt auch für die BHS, in Ergänzung zu den Unterrichtsgegenständen, die sich mit Projektmanagement beschäftigen. Auf gesonderte Bestimmungen in den einzelnen Fachbereichen und Unterrichtsgegenständen ist zu achten.

→ „Maturaprojekte“

Berufsorientierung

Die verbindliche Übung „Berufsorientierung auf der 7. und 8. Schulstufe der HS und AHS“ (Einführung 1.9. 1998) kann entweder als eigenes Unterrichtsfach oder in andere Unterrichtsfächer integriert angeboten werden. In der Oberstufe der allgemeinen Sonderschule ist nur die integrierte Form vorgesehen. Diese legt die Umsetzung der Lehrplanziele und -inhalte in Form von fächerverbindenden Projekten nahe.

Bewilligungen

Schulbehördliche Bewilligungen sind für Projekte grundsätzlich nicht notwendig. Für Aktionen in der Öffentlichkeit wie Straßenkundgebungen, Straßenfeste oder größere Veranstaltungen, die feuerpolizeiliche Vorschriften berühren, müssen Bewilligungen bei Polizei, Gendarmerie, Bezirkshauptmannschaft oder Gemeindeamt eingeholt werden (Bestimmungen je nach Bundesland bzw. Gemeinde unterschiedlich).

→ *Anmeldung eines Projektes, → Aufsichtspflicht*

Das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten sollte hergestellt werden, wenn z. B. bei der Einbeziehung der Medien Filmaufnahmen von Schüler/innen gemacht werden sollen, weil damit urheberrechtliche Fragen berührt werden.

Für Sammlungen im Rahmen eines Projektes ist ggf. ein Beschluss des Klassenforums, des Schulgemeinschaftsausschusses bzw. des Schulforums notwendig. Die entsprechende Gesetzespassage findet sich im § 46 SchUG.

→ *Schulpartnerschaft: Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss*

Dauer eines Projektes

Es gibt keine Vorschrift über die Dauer eines Projektes. Der zeitlich-organisatorische Ablauf kann jeweils sehr unterschiedlich ausfallen und richtet sich nach den Zielsetzungen der Beteiligten und den jeweiligen Rahmenbedingungen. Zum Beispiel kann ein Projekt

- in einem abgegrenzten, zusammenhängenden Zeitraum durchgeführt werden,
- eine längere Vor- und Nachbereitungsphase mit einigen „Intensivtagen“ dazwischen haben,
- sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wobei z. B. jeweils ein bis zwei Tage pro Woche für das Projekt verwendet werden.

→ *Stundenplanumstellung, Aufhebung des Stundenplans*

Dokumentation

→ *Ablauf eines Projektes/Dokumentation*

Durchführung

→ *Ablauf eines Projektes/Durchführung*

Dynamische Fähigkeiten

→ *Ziele des Projektunterrichtes/Dynamische Fähigkeiten*

Einbeziehung von Kolleg/innen

Der interdisziplinäre Charakter von Projektunterricht (→ *Ziele des Projektunterrichtes/ Interdisziplinarität und vernetztes Denken*) macht eine gemeinsame Arbeit mehrerer Lehrer/innen sinnvoll. Auch im Volksschulbereich kann der Kontakt zu anderen Kolleg/innen gesucht werden. Dies heißt aber nicht, dass immer alle Lehrer/innen einer Klasse in ein Projekt eingebunden werden müssen.

Wichtig ist, die Kolleg/innen möglichst frühzeitig in die Planung des Projektes einzubeziehen, damit es von allen Beteiligten getragen wird. In einem Projekt können die Lehrer/innen jeweils unterschiedlich gewichtete Rollen einnehmen – sie können die Verantwortungsbereiche und unter Umständen auch das Arbeitspensum unterschiedlich aufteilen. Notwendig ist dabei, diese Aufteilung abzusprechen und transparent zu machen, um Frustration bzw. Überlastung einzelner Lehrer/innen zu verhin-

dern. Ein Arbeitsplan (Wer macht was wann?) erleichtert die gemeinsame Arbeit. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Schulleitung rechtzeitig von dem Projektvorhaben informiert wird und bei Terminproblemen eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden wird.

→ *Ablauf eines Projektes/Planung – Vorbereitung*, → *Teamarbeit*

Einstieg

→ *Ablauf eines Projektes/Einstieg – Themenfindung*

Eltern

Projektunterricht bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu aktivieren. Es können sowohl Eltern einzelner Schüler/innen (z. B. durch Ideen, Mitarbeit, Zugang zu Unterlagen, als Expert/innen ...) als auch der Elternverein (z. B. durch Ideen, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung ...) in ein Projekt einbezogen werden.

Eine den Elternverein betreffende Gesetzespassage lautet:

§ 63 SchUG

(2) „Die Organe des Elternvereines können dem Schulleiter und dem Klassenvorstand Vorschläge, Wünsche und Beschwerden mitteilen; der Schulleiter hat das Vorbringen des Elternvereines zu prüfen und mit den Organen des Elternvereines zu besprechen.“

Die Eltern haben über das Klassen- und Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss weitere Mitsprache-, ja sogar Mitentscheidungsmöglichkeiten. Sie sind im § 63 a SchUG, Abs. 2, geregelt.

→ *Schulpartnerschaft: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss*

Die Information der Eltern über einen Elternbrief oder bei einem Elternabend ist ein wesentliches Element der Projektvorbereitung. Bei der Terminfestsetzung für elternbezogene Veranstaltungen sollte darauf geachtet werden, dass sie von einer großen Anzahl wahrgenommen werden können.

Eltern, die sich für die Mitarbeit an einem Projekt interessieren, können in alle Phasen der Projektarbeit eingebunden werden: von der Planung bis zur Präsentation. Freiwillig und nach Maßgabe ihrer zeitlichen Möglichkeiten können sie als Gruppenbetreuer/innen im Unterricht eingesetzt werden und somit die Lehrkräfte entlasten. Sehr hilfreich ist die Mitarbeit auch bei Lehrausgängen und Exkursionen im Rahmen eines Projekts. Die „Beaufsichtigung von Schülern durch Nichtlehrer (-erzieher)“ ist im SchUG § 44a geregelt (→ *Aufsichtspflicht*).

Nach der Projektpräsentation einer 2. Klasse AHS vor den Eltern sagt eine ziemlich schüchterne Schülerin: „Ich getraue mich kaum vor der Klasse zu sprechen. Aber bei meinem kurzen Referat vorhin sahen mich meine Mama und mein Bruder so aufmunternd und stolz an, dass mir das Sprechen plötzlich leicht fiel. Anschließend haben wir gemeinsam an einem Quiz teilgenommen, das die Mutter meiner Freundin betreut hat, und verteilten unsere mitgebrachten Kekse. Ich freue mich auf die nächste Projektpräsentation mit den Eltern.“

Europaprojekte

Ziele europäischer Schulpartnerschaften sind

- durch Inhalte und Vorgehensweisen ein neues Bewusstsein für die gemeinsamen Elemente des europäischen Gedanken- und Kulturguts fördern,
- soziale wie auch wirtschaftliche Erfahrungen ermöglichen und
- das Verständnis der an diesem Projekt Beteiligten füreinander fördern.

Eine Möglichkeit für Schulen, an europäischen Schulpartnerschaften teilzunehmen, bietet SOKRATES/COMENIUS 1 durch drei verschiedene Projektarten:

- **Schulprojekte**

Im Rahmen von COMENIUS-Schulprojekten haben Schüler/innen und Lehrer/innen aus mindestens drei Ländern die Gelegenheit, auf virtueller und persönlicher Ebene zu Themen gemeinsamen Interesses zusammen zu arbeiten.

Dauer: maximal drei Schuljahre

- **Sprachprojekte**

Durch COMENIUS-Sprachprojekte wird der Schüler/innenaustausch innerhalb der Europäischen Union intensiviert und die Motivation von Schüler/innen, andere europäische Sprachen zu erlernen, gesteigert.

Dauer: normalerweise ein Schuljahr

- **Schulentwicklungsprojekte**

Bei COMENIUS-Schulentwicklungsprojekten wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen auf Schulmanagementebene zu spezifischen Themen der Schulentwicklung europaweit gefördert.

Dauer: maximal drei Schuljahre

Schulen aus den 15 EU-Staaten, aus den EFTA/EWR-Ländern, aus assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas sowie aus Malta und Zypern sind derzeit teilnahmeberechtigt.

Im Rahmen einer europäischen Schulpartnerschaft sollen Lehrer/innen der unterschiedlichsten Unterrichtsgegenstände und Schüler/innen fächer-, klassen- und länderübergreifend planen.

Die Bausteine der Lehr- und Lernmaterialien, die in den einzelnen Ländern erstellt werden, sowie unterschiedliche Zugänge zum Thema und Methoden der Bearbeitung werden während des Projektes ausgetauscht, verglichen, gegenseitig erprobt und reflektiert. Die direkte Kommunikation zwischen den Partner/innen erfolgt bei Projekttreffen, Studienbesuchen, Lehrer/innenaustauschprogrammen und Betriebspraktika.

In jedem Mitgliedsstaat wurde eine Nationalagentur für Information und Beratung, Betreuung laufender Projekte und die Auszahlung und Abrechnung der EU-Zuschüsse eingerichtet. Bei der Suche nach Partnerschulen sind die Nationalagentur und die COMENIUS-Promotoren in den Bundesländern (Adressen beim BEB/Nationalagentur → *Kapitel VI: Kontaktadressen*) behilflich.

Die Antragsfrist für ein COMENIUS-Projekt ist der 1. März des jeweiligen Jahres. Das Projekt wird im Falle der Genehmigung durch die EU mitfinanziert. Alle Projekte sollten aber auch eine nationale Co-Finanzierung durch Sponsoren, Schulerhalter, Elternvereine etc. einplanen.

Weitere Angebote für Europaprojekte bieten die Programme

- SOKRATES/LINGUA – Aktion Sprachunterricht und Spracherwerb
 - ATLAS – Aktion Bildung und Multimedia-Technologie
 - LEONARDO – Aktion Berufsbildung und Jugend.
- *Internationale Projekte*

Evaluation

- *Ablauf eines Projektes/Evaluation*

Exemplarisches Lernen

- *Ziele des Projektunterrichtes/Exemplarisches Lernen*

Exkursionen und Lehrausgänge

→ *Unterricht außerhalb des Schulhauses, → Veranstaltungen im Rahmen eines Projektes*

Expert/innen

Selbstständiges und möglichst unmittelbares, erfahrungsorientiertes Lernen ist ein Ziel von Projektunterricht. Das macht die Einbeziehung von Personen, die nicht Lehrer/innen sind, sehr oft sinnvoll oder sogar notwendig. Folgende Personenkreise können im Projektunterricht bedeutende Funktionen übernehmen:

- **Eltern** zur Unterstützung im organisatorischen Bereich oder auch als Betroffene, wenn ihre Einbeziehung thematisch passend erscheint. Ein Projekt über die Lebenswelt der Kinder sollte Väter und Mütter auf jeden Fall mit einbeziehen. (→ *Eltern*)
- **Betroffene**, wenn diese als Auskunftspersonen und Ansprechpartner/innen unmittelbaren Bezug zu einem Thema herstellen können. Auf die Einbeziehung direkt betroffener Menschen sollte z. B. in Projekten zu Immigrant/innen, Behinderten oder Politik nicht verzichtet werden.
- **Fachexpert/innen** können bei bestimmten Themen kompetentere und praxiserfahrenere Vermittler/innen von Inhalten sein als Lehrer/innen. In einem Projekt zum Umweltschutz sind z. B. Chemiker/innen oder Umweltberater/innen oft wichtige Mitarbeiter/innen. (→ *Kapitel VI: Kontaktadressen*)

Die Entscheidung, ob Fachleute in ein Projekt eingebunden werden, treffen die Projektmitarbeiter/innen bzw. die Koordinationsgruppe (→ *Großprojekte*). Eine „Genehmigung“ ist nicht notwendig, wohl aber ist die Schulleitung von der Einbindung der Expert/innen zu informieren.

In den Lehrplänen bestimmter Schularten (z. B. Mittelstufe) wird die Einbeziehung solcher Personen in den Unterricht mit der „Öffnung der Schule“ explizit gefordert. Auch die allgemeinen didaktischen und fachdidaktischen Grundsätze in vielen Unterrichtsgegenständen und der § 17 SchUG für alle Schulen und Gegenstände, wo die eigenständige und verantwortungsbewusste Ausführung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit von den Lehrer/innen verlangt wird, sprechen für die Einbindung. Der Einsatz von Expert/innen entbindet die Lehrer/innen nicht von ihrer inhaltlichen und methodischen Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen.

Aus dem zweiten Teil des Lehrplans '99: Allgemeine didaktische Grundsätze

Ziffer 7, Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt

„[...] Begegnungen mit Fachleuten, die in den Unterricht eingeladen werden können, sowie die Einbeziehung außerschulischer Lernorte bzw. die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch Schulveranstaltungen stellen wesentliche Bereicherungen dar.“

Aus dem dritten Teil des Lehrplans '99: Schul- und Unterrichtsplanung

Ziffer 7, Öffnung der Schule

„[...] Öffnung nach außen kann durch Unterricht außerhalb der Schule erfolgen sowie durch Ergänzung des Unterrichts in Form von Schulveranstaltungen. [...] Öffnung nach innen bedeutet, Personen aus dem Umfeld der Schule einzubeziehen, die ihre Erfahrungen, ihre Fertigkeiten und ihre Kenntnisse an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können.“

→ *Rechtliche Grundlagen*

Aus der Erzählung einer Lehrerin: „Die Frau hatte sicher keine besonderen rhetorischen oder didaktischen Fähigkeiten. Sie ist da gesessen und hat nur geredet. Es war auch nicht immer leicht, dem zu folgen, was sie erzählt hat. Stockend, sprunghaft hat sie gesprochen. Trotzdem – und das war für mich verblüffend – war es während der 50 Minuten mucksmäuschenstill in der Klasse. Die vorbereiteten Fragen wurden auch nicht gestellt, die Schülerinnen und Schüler haben einfach zugehört. Und anschließend ist spontan der Wunsch aus der Klasse gekommen, noch jemanden anderen einzuladen, der auch aus seiner unmittelbaren Erfahrung während der NS-Zeit erzählen kann.“

Fächerübergreifendes Arbeiten

- *Einbeziehung von Kolleg/innen, → Rechtliche Grundlagen, → Unterrichtsprinzipien,*
- *Ziele des Projektunterrichtes/Interdisziplinarität und vernetztes Denken*

Finanzplanung

Es ist günstig, für das Projekt einen Finanzplan zu erstellen und auch rechtzeitig Geldquellen zu erschließen. Finanzielle Mittel können vom Elternverein sowie von privaten und öffentlichen Sponsoren zur Verfügung gestellt werden.

- *Ressourcen, → Sponsoring, → Teilrechtsfähigkeit, → Zweckgebundene Gebarung*

In einem Finanzplan werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einander gegenüber gestellt. Er kann folgendermaßen aussehen:

Art der Einnahmen bzw. Ausgaben – Oktober, in Euro	Einzahlung	Auszahlung	Überschuss bzw. Bedarf
Übertrag v. September			1050
Kopierkosten		70	980
Exkursion (Restkosten)		290	690
Ausstattung Theaterstück		870	– 180
Porto Einladungen		50	– 230
Projektförderung Gesundheits- und Umweltbildungsfonds	200		– 30
Sponsoring	250		220
Übertrag f. November			220

Bei Projektende ist eine übersichtliche Darstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen, mit Originalrechnungen belegt, für Geldgeber/innen oft erforderlich. Ein öffentlicher Rechnungsbericht sollte Mindeststandard bei jedem Projekt sein.

Ganzheitliches Lernen

- *Lernen im Projektunterricht, → Ziele des Projektunterrichtes/Ganzheitliches Lernen*

Großprojekte

Großprojekte sind klassen-, schulstufen- und auch standortübergreifende Vorhaben, die sich über einen längeren Zeitraum, bis zur Dauer eines Schuljahres oder mehr, erstrecken.

Die Organisation solcher Vorhaben ist sehr komplex und erfordert die Einrichtung von fixen Koordinationsgruppen, in denen – je nach Alter und Projekterfahrung der Schüler/innen – meist auch Lehrer/innen mitarbeiten. Da der Organisationsaufwand durch die große Zahl an Beteiligten sehr hoch ist, muss eine Koordinationsgruppe die Gesamtverantwortung für den Projektverlauf übernehmen. Eine straffe Organisation ist die Voraussetzung für das Gelingen von Großprojekten.

→ *Ablauf eines Projektes/Koordination*, → *Kommunikation*, → *Stundenplanumstellung, Aufhebung des Stundenplan*

Die Lernchancen solcher Projekte sind vielfältig: Die Schüler/innen übernehmen bei entsprechender Planung hohe Eigen- und Gruppenverantwortung, gehen über die Klasse hinaus Kooperationen ein und halten diese über längere Zeiträume aufrecht.

Großprojekte dienen immer auch der Präsentation und Selbstdarstellung der Schule, sind daher in hohem Maße öffentlichkeitswirksam und bieten Präsentationsmöglichkeiten für die Schüler/innen. Weiters können die Schüler/innen in Großprojekten aus einem breiten Spektrum von Themen ihren bevorzugten Arbeitsbereich wählen und arbeiten daher meist sehr motiviert mit.

Großprojekte können aber auch unerfreuliche Entwicklungen mit sich bringen. Für Lehrer/innen und Schüler/innen besteht die Gefahr der Überforderung, was für weitere Projektvorhaben oftmals wenig förderlich ist. Überdies können Projekte dieser Größenordnung den „normalen“ Unterricht, der „nebenher“ auch stattfinden muss, beeinträchtigen, was dem Prestige von Projektunterricht schadet; von Nachteil ist es auch, wenn jüngere und projektunerfahrene Schüler/innen in Großprojekte eingebunden sind und ein zu großer Teil der Organisation von Lehrer/innen übernommen wird bzw. übernommen werden muss. Durch bewusst geplante Strategien kann sinnvoll gegengesteuert werden.

→ *Konflikte*

Rückblick eines Lehrers auf ein Großprojekt: „Es war schon eine großartige Sache, was da Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer auf die Beine gestellt haben. Wenn man bedenkt, dass wir ursprünglich nur eine Vorstellung geplant hatten, und dann wurden daraus sechs, einfach weil die Nachfrage und das Interesse der Bevölkerung so groß waren! Dem Ansehen der Schule am Ort hat unser Musical-Projekt ganz sicher mehr als gut getan. Andererseits möchte ich jetzt eine Zeit lang etwas leiser treten.“

Gruppenbildung

Gruppenbildung ist für die/den Einzelne/n eine Entscheidung mit großer emotionaler Bedeutung. Sie sollte daher im Einverständnis mit allen Beteiligten erfolgen und unter geeigneten Rahmenbedingungen stattfinden (genügend Zeit einräumen, räumlichen Rahmen schaffen, ...). Die Gruppenbildung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen: nach Themeninteresse, Sympathie, Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung oder speziellen Zielsetzungen – z. B. Auflösung von stark ausgeprägten Cliquen einer Klasse. Meist entscheidet eine Mischform die Zuordnung zu einer Arbeitsgruppe, bei der sowohl das Interesse an einem bestimmten Themenschwerpunkt als auch der Wunsch, mit bestimmten Personen zu arbeiten, abgedeckt ist.

Bei allen Gruppenbildungsformen ist es wesentlich, darauf zu achten, dass

- die Anweisungen wirklich von allen Beteiligten „gehört“ werden,
- der Prozess der Gruppenbildung erst dann als abgeschlossen betrachtet wird, wenn alle Schüler/innen sich einer Gruppe zugehörig fühlen,
- alle Beteiligten mit der erfolgten Gruppeneinteilung einverstanden sind,
- einzelne Gruppen den Raum nicht vor dem definitiven Abschluss des Gruppenbildungsprozesses verlassen.

→ *Teamarbeit*

Haftung

Eine Handlung (Unterlassung) von Lehrer/innen ist nur dann zu ahnden, wenn der Lehrkraft eine Dienstpflichtverletzung vorgeworfen werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Lehrer/die Lehrerin voll zurechnungsfähig ist, vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat und ihm/ihr zugemutet werden konnte, sich rechtmäßig zu verhalten.

→ *Aufsichtspflicht*

• Die Schüler/innen einer 9. Schulstufe werden in Dreiergruppen im Rahmen eines Projektes in die Städtische Bücherei und in eine Ausstellung geschickt. Die Lehrerin macht sie auf Gefahren (Verkehr etc.) aufmerksam; sie ist für die Schüler/innen jederzeit zu erreichen. Auf den Stufen der Bibliothek stürzt ein Schüler und verletzt sich. Es besteht keine Dienstpflichtverletzung.

• Bei einem Lehrausgang setzen sich die Lehrer/innen in ein Gasthaus um den bisherigen Ablauf des Projektes zu besprechen. Sie lassen die Schüler/innen vor dem Gasthaus zurück, ohne sie auf Gefahren (Autoverkehr, landwirtschaftliche Maschinen, Brunnen etc.) aufmerksam zu machen. Ein Schüler wird von einer landwirtschaftlichen Maschine verletzt. Es besteht eine Dienstpflichtverletzung, da die Schüler/innen nicht auf die offensichtlichen Gefahren aufmerksam gemacht wurden.

Weiters ist im Amtshaftungsgesetz (z. B. wenn eine Lehrperson im Rahmen eines Projektes den Fotoapparat eines Schülers/einer Schülerin beschädigt) und im Organhaftpflichtgesetz (z. B. wenn eine Lehrperson einen Overheadprojektor beschädigt) geregelt, dass vom Lehrer oder von der Lehrerin ein Rückersatz durch den Dienstgeber grundsätzlich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz verlangt werden kann.

Interdisziplinarität und vernetztes Denken

→ *Ziele des Projektunterrichtes/Interdisziplinarität und vernetztes Denken*

Internationale Projekte

Eine zentrale Zielsetzung im Projektunterricht ist die Ausbildung eines „weltoffenen, gesellschaftlich-historischen Problembewusstseins“ (→ *Kapitel I: Grundsatzlerlass zum Projektunterricht*).

Umweltprobleme, Einwanderungsströme und Multikulturalität, Nord-Süd-Beziehungen, Friede, Menschenrechte etc. erfordern verstärkt globale Sichtweisen. Auch im Beruf ist immer mehr die Fähigkeit gefragt, sich auf internationalem Parkett bewegen und bewähren zu können. Projekte, in denen sich Schüler/innen mit anderen Kulturkreisen beschäftigen, tragen zur Erreichung dieser Zielsetzung bei.

Direkte Anknüpfungspunkte für die erste projektorientierte Auseinandersetzung mit fremden Kulturen eröffnen sehr oft die unterschiedlichen Nationalitäten der Schüler/innen in der Schule oder Klasse. Neben der Erweiterung der Kenntnisse kann hier im Rahmen eines Projektes eine Verbesserung des Klassen- bzw. Schulklimas erreicht werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann auch ein Projekt in Zusammenarbeit mit Partnerschulen aus verschiedenen Ländern leisten.

Globale soziale Probleme und deren Lösungsansätze, z. B. der faire Handel mit der „3. Welt“, bieten sich ebenfalls für die Bearbeitung im Rahmen eines Projektes an. Dazu halten zahlreiche entwicklungspolitische Informations- und Bildungsstellen (→ *Kapitel VI: Kontaktadressen*, → *Kapitel VII: Websites*) Beratung und Unterrichtsmaterialien bereit.

→ *Europaprojekte*

Interviews und Fragebögen

Im Projektunterricht werden immer wieder Interviews und Fragebögen eingesetzt. Grundsätzlich gilt, dass Interviews zu konkreteren, besser nachvollziehbaren Ergebnissen führen, Fragebögen jedoch eine größere Stichprobe abdecken können. Es ist wichtig, diese Techniken gemeinsam mit den Schüler/innen zu entwickeln bzw. die Erfahrungen mit ihnen gemeinsam auszuwerten und zu reflektieren.

Folgende Punkte sind bei Interviews von besonderer Bedeutung:

- Wie stelle ich die Fragen, um auch wirklich Antworten darauf zu bekommen?
- Wie werte ich die erhaltenen Informationen aus?
- Was sagen Interview- oder Beobachtungsergebnisse aus?
- Wie reagiere ich bei ablehnender Haltung eines Interviewpartners/einer Interviewpartnerin (Entwicklung einer Frustrationstoleranz bei ablehnenden Begegnungen)?

Vor der Erstellung eines Fragebogens sollten folgende Überlegungen angestellt werden:

- Was ist das Ziel der Befragung?
- Zielgruppe: „Wen möchte ich befragen? Wie viele Personen bzw. Personengruppen sollen befragt werden? Ist die Zielgruppe repräsentativ?“
- Befragungsmethode: „Wie soll befragt werden?“ z. B. selbst erklärender Fragebogen, der ausgeteilt werden kann, oder Fragebogen mit mündlicher Erläuterung.
- Welche Daten sollen erfasst werden? Orientierung am Ziel der Befragung, damit keine unnötigen Daten erfasst bzw. keine wichtigen Daten vergessen werden.
- Befragungszeitraum: Anfang und Ende der Befragung fixieren.
- Anonymität: Die Anonymität der Befragten ist abhängig vom Ziel der Befragung.
- Wie erreicht der Fragebogen die Zielgruppe (z. B. per Post, durch persönliche Vorlage) und wie erfolgt der Fragebogenrücklauf?
- Wie werden die Fragebögen ausgewertet – über EDV oder händisch?
- Was passiert mit den Ergebnissen?

Vor dem praktischen Einsatz des Fragebogens ist das Üben in Rollenspielen und ein Test an Versuchspersonen anzuraten.

(Literaturempfehlung: Killinger, R. 1998, S. 33ff)

Jahresplanung – Jahresleitmotiv

Um Überschneidungen, Leerläufe, Termin- oder Budgetkollisionen bei Projekten zu verhindern, ist es notwendig, die an einer Schule geplanten Projekte zu koordinieren. Zielführend ist eine Konferenz des Lehrkörpers für gemeinsame Planungen oder zumindest eine übersichtliche Sammlung von Informationen zu den einzelnen Projekten. Die Informationen sollten Thema, Dauer, Fixtermine, Arbeitsformen und Projektteam-Mitglieder umfassen.

Eine besondere Form der Jahresplanung hat eine HS in Oberösterreich gewählt: Sie geht seit sechs Jahren in Form eines Jahresleitmotivs an den Projektunterricht heran. Dieses Leitmotiv wird „Jahresregent“ genannt. Die einzelnen Projekte, die während des Jahres an der Schule durchgeführt werden, bearbeiten Teilbereiche des Gesamtprojektes und tragen im Sinne einer gemeinsamen Bildungswirkung (vgl. auch § 17 SchUG und Leitvorstellungen zum Lehrplan '99) zu einem größeren Ganzen bei.

Schon vor dem Schultor ist der Jahresregent – meist als Transparent bzw. Großobjekt aus dem Bereich der bildnerischen Erziehung oder Werkerziehung – unübersehbar. Die Kunstwerke sind Ergebnisse von Aktionen im Rahmen des Jahresleitmotivs, an denen alle Schüler/innen und Lehrer/innen, oft mit Unterstützung außerschulischer Künstler/innen, beteiligt sind.

Wichtig ist, dass der Jahresregent rechtzeitig festgelegt wird, damit die Lehrer/innen-teams bzw. die einzelnen Lehrkräfte entsprechende Projektvorhaben in ihrer Jahresplanung auf dieses Leitziel hin ausrichten können. Bei der Suche nach einem Thema werden fallweise auch Schüler/innen und Eltern einbezogen. Die Vorschläge werden meist in einer pädagogischen Konferenz oder in einer Klausurtagung, die noch vor den Sommerferien stattfindet, diskutiert und beschlussreif gemacht, der Ablauf wird grob geplant.

Schuljahr	Name des Jahresregenten	Hauptergebnis(se)
94/95	Wasser ist Leben	Großausstellung und Projektpräsentation zum Thema Wasser
95/96	Miteinander	Erarbeitung eines Leitbildes und eines Erziehungsvertrages mit den Eltern
96/97	Qualität besteht	Leiter-Evaluation: Lehrer/innen-Feed-back an den Schulleiter, Neue Lernkultur: Evaluationen über „Hausübungspraxis“ und „Schulangst“
97/98	Wald und Holz	Turmbau zu Babel: eine mächtige Holzkonstruktion im Schulhof als Gemeinschaftsarbeit
98/99	Meine Steine – Meilensteine	Skulpturenpark in der Umgebung der Schule, Steinlabyrinth im Schulhof
99/00	Regenbogen Europa	Teilnahme an einem COMENIUS-Projekt, internationales Schüler/innen- und Lehrer/innen-treffen (7 Länder) am Schulstandort

→ *Ablauf eines Projektes/Einstieg – Themenfindung*, → *Aktuelle Anlässe*, → *Großprojekte*

Kern- und Erweiterungsbereich

Im Lehrplan der 10- bis 14-Jährigen (Lehrplan '99; der allgemeine Teil gilt auch für die AHS-Oberstufe) wird der Lehrstoff in einen Kernbereich und einen Erweiterungsbereich gegliedert. Für den Kernbereich (zwei Drittel der Unterrichtszeit) sind im Lehrplan verbindliche Ziele vorgegeben. Der Erweiterungsbereich (ein Drittel der Unterrichtszeit) soll ausschließlich an der jeweiligen Schule geplant werden.

„Bei der Gestaltung des Erweiterungsbereichs sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: regionale und lokale Gegebenheiten, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, Lernfortschritte der Klasse (Bedarf an Vertiefung, Übung usw.); individuelle Schwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer, materielle und personelle Ressourcen und autonome Lehrplanbestimmungen.“

Weiters wird im Lehrplan '99 dem Projektunterricht unter der Überschrift *„Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht“* in den allgemeinen Bestimmungen ein prominenter Platz eingeräumt. Im Erweiterungsbereich ist auf Grund des vergleichsweise großen frei planbaren Rahmens genügend Raum und Zeit für Projektunterricht – etwa unter den Stichworten *„regionale und lokale Gegebenheiten“* und *„Interessen der Schülerinnen und Schüler“*. Projektunterricht sollte aber trotzdem nicht nur auf den Erweiterungsbereich beschränkt sein – auch im Kernbereich sind immer wieder fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben einzuplanen.

Lehrplan '99: Abschnitt Kern- und Erweiterungsbereich

„Lernformen, Unterrichtsphasen ... sind nicht von vornherein dem einen oder dem anderen Bereich zugeordnet.“

- *Jahresplanung – Jahresleitmotiv*, → *Lernen im Projektunterricht*,
- *Ziele des Projektunterrichtes*

Kommunikation

Je mehr Personen mit einem Projekt befasst sind, desto größer wird die Bedeutung des Informationsaustausches, der Kommunikation. Der Projektleitung (Einzelperson oder Koordinationsgruppe) kommen dabei folgende Aufgaben zu:

- Entsprechende interne und externe Kommunikationsstrukturen planen
- Die Projektteammitglieder zu intensivem Austausch motivieren
- Veranlassen, dass alle Teammitglieder genau jene Informationen erhalten, die sie für ihre Projektarbeit benötigen
- Den verpflichtenden Austausch von Zwischenergebnissen organisieren

Es ist sinnvoll, präzise festzuhalten,

- welche Inhalte
- zu welchem Zeitpunkt
- in welcher Art und Weise
- von wem
- an wen weiterzugeben sind.

Für den reibungslosen Ablauf der Kommunikation sollten fixe Teamsitzungen vereinbart werden, z. B.:

- Projektstartworkshop
- Treffen zur Feststellung des Projektfortschritts
- Besprechung, wenn ein wesentliches Teilziel erreicht wurde
- Projektabschlussworkshop

Darüber hinaus ist es für den Projektverlauf entscheidend, dass die Projektleitung die Entstehung von Krisen rechtzeitig erkennt und außerordentliche Krisensitzungen einberuft.

➔ *Ablauf eines Projektes/Koordination*, ➔ *Großprojekte*, ➔ *Konflikte*, ➔ *Projekttagbuch*, ➔ *Soziale Kompetenzen*

Konflikte

Wo Menschen miteinander arbeiten, sind Konflikte fast unvermeidbar. Sie sind oft nützlich, können manchmal vorausgesehen und auf verschiedene Arten gelöst werden.

Schlecht ausgetragene Konflikte führen zu einem demotivierten Team, einem/einer verstimmten Partner/in und schlimmstenfalls zum Scheitern des Projektes.

(Literaturempfehlung: „betrifft: demokratie lernen“, Heft 3, S. 19ff)

Einige Gründe für das Entstehen von Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Schüler/innen – Schüler/innen, Schüler/innen – Lehrer/innen, Lehrer/innen – Lehrer/innen, Lehrer/innen – Schulleiter/innen) sind:

- Die Ziele des Projektes sind nicht für jeden klar genug definiert.
- Die Ziele sind zwar klar, aber nicht von allen akzeptiert.
- Der Informationsfluss ist nicht zielgemäß (Informationsflut oder Informationsdefizit).
- Die Funktionen im Team sind nach innen und/oder nach außen schlecht definiert.
- Das Projektmanagement wird unzureichend durchgeführt.
- Benötigte Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Projektgruppe ruft bei anderen Angst- oder Neidgefühle hervor und schafft sich damit Gegner/innen.
- Die Teammitglieder haben zu geringe Kompetenzen um ihre Aufgaben optimal zu erledigen.
- Wertvorstellungen, Ansichten und kulturelles Verständnis sind innerhalb des Teams nicht zu vereinbaren.
- Die Persönlichkeiten einzelner Teammitglieder passen nicht zueinander.

Bei bestehenden Konflikten muss die Projektleitung oder ein Mitglied der Projektgruppe eingreifen, damit das Projekt zufrieden stellend weitergeführt werden kann. Dabei ist zu beachten:

- Nicht verharmlosen
- Probleme klar ansprechen
- Vermittelnd eingreifen, Schuldzuweisungen vermeiden
- In der Sache klar argumentieren, zur Person hin wertschätzend agieren, Sachverhalt und Person trennen
- Klären der verschiedenen Standpunkte z. B. durch Feed-back-Runden, Versuch in die Rolle des anderen zu schlüpfen, Meinung des Kontrahenten/der Kontrahentin in eigenen Worten darstellen
- Verdeutlichen der unterschiedlichen Positionen durch Festhalten auf Flip-Chart, Moderationstafel etc.
- Mögliche Ursachen des Konflikts heraus arbeiten – häufig sind Konflikte strukturell und nicht persönlich bedingt
- Bei stark emotional vorgebrachter Kritik: Von der Sachebene weggehen, Beweggrund und Wirkung besprechen
- Unzufriedenheit oder Wut über Projektatmosphäre, Inhalte oder Gruppen wird häufig an einzelnen Gruppenmitgliedern ausgelassen – Sündenbockeffekt; auf diesen Umstand hinweisen und versuchen, die Funktion dieses Verhaltens für die aktuelle Situation zu erkennen (Was ist das Gute an dem aktuellen Konflikt, was wird daran deutlich?)
- In erster Linie in Lösungen denken und nicht in Problemen!
- Projektteams müssen sich nicht unbedingt lieben! Wichtig ist, dass sie so weit Konsens finden, dass sie an einer gemeinsamen Sache arbeiten können.

(siehe: Patzak, G.; Rattay, G.: 1997, S 385 ff)

- ➔ *Ablauf eines Projektes/Koordination*, ➔ *Kommunikation*, ➔ *Projektstagebuch*,
- ➔ *Soziale Kompetenzen*

Koordination

- ➔ *Ablauf eines Projektes/Koordination*

Lärm

Arbeitslärm ist eine natürliche Folge der Arbeit in Gruppen. Eifrig miteinander arbeitende und diskutierende Schüler/innen sind lauter als solche, die nur zuhören. Auch die Unsicherheit aller Beteiligten mit neuen Formen des Unterrichtes kann eine Ursache für das Ansteigen des Lärmpegels sein. Meist pendelt sich der Lärmpegel von selbst wieder ein, wenn eine Gewöhnung an die Methode erfolgte und die Arbeit sinnvoll eingeteilt ist.

Lehrer/innenrolle

Im Projektunterricht nehmen Lehrer/innen (auch) andere als die traditionellen Rollen ein. Im Verlauf des Projekts werden die unterschiedlichen Rollen – je nach Phase und Notwendigkeit – immer wieder gewechselt bzw. abgegeben. Lehrer/innen sollten sich die jeweilige Rolle bewusst machen und auch den Schüler/innen vermitteln, in welcher Rolle sie gerade agieren.

- **Koordinator/innen:** Z. B. wenn eine Projektidee „geboren“ wird. Je nach Alter und Projekterfahrung der Schüler/innen beobachten die Lehrkräfte eher im Hintergrund den Projektlauf und greifen – wenn notwendig – steuernd ein. In dieser Rolle

knüpfen Lehrer/innen auch notwendige Außenkontakte bzw. bahnen diese zumindest für die Schüler/innen an.

- **Moderator/innen:** Die Lehrer/innen begleiten den Lernprozess und sorgen dafür, dass alle Beteiligten günstige Bedingungen vorfinden, sich in den Lernprozess einzubringen. Als Moderator/innen nehmen sie auf die inhaltliche Gestaltung der Prozesse keinen Einfluss, können aber Handlungsspielräume eröffnen. Da Lehrer/innen auf diese Rolle in ihrer Berufsausbildung oft zu wenig vorbereitet werden, könnten hier Zusatzqualifikationen hilfreich sein.
- **Coach, Berater/innen, Helfer/innen:** Immer vorausgesetzt, dass dies von den Schüler/innen erbeten oder erwartet wird, geben Lehrer/innen hilfreiche Hinweise, wenn der Arbeitsprozess stockt oder wenn unerwartete Schwierigkeiten auftreten.
- **Konfliktmanager/innen:** Bei Konflikten innerhalb der Arbeitsgruppen, aber auch mit außerschulischen Gruppen und Personen, müssen Lehrer/innen eingreifen können. Das bedeutet keinesfalls für die eine oder andere Gruppe bzw. Person Partei zu ergreifen, sondern ein entsprechendes Repertoire an Methoden zur Verfügung zu stellen, mit dem die Konfliktparteien selbst eine angemessene Lösung finden können. Auch um diese Rolle gut wahrnehmen zu können, sind Zusatzqualifikationen unterstützend.
- **Expert/innen:** Lehrer/innen können und sollen bei einzelnen Projekten oder in bestimmten Phasen von Projekten ihr Fachwissen einbringen.
- **Mitlernende:** Projektthemen gehen in ihrer Komplexität oder Spezialisierung oft über das hinaus, was Lehrer/innen an inhaltlichem Wissen mitbringen. Darum können Lehrer/innen in Projekten oft interessante und wichtige Lernerfahrungen machen. Es ist sicher nicht notwendig, dass Lehrer/innen sich vor dem Beginn eines Projekts alles inhaltlich Wesentliche zu diesem Thema aneignen. Gerade die Rolle der/des Mitlernenden könnte vor den Schüler/innen immer wieder explizit angesprochen und deutlich gemacht werden, damit diese erleben, dass Lernen ein Prozess ist, der nie abgeschlossen ist.

Beitrag einer Schülerin in der Reflexionsphase: „Also Frau Professor G., wenn ich ganz ehrlich sein darf, und ich weiß dass Sie mir das nicht übel nehmen, gefreut habe ich mich immer wieder über eins: Dass Sie nicht alles gewusst haben wie sonst immer. Es hat mir einfach gut getan, dass Sie immer wieder gesagt haben: Das weiß ich auch nicht, das müsst ihr euch schon selber suchen. Und dass Sie über ein Ergebnis dann auch erstaunt waren und gesagt haben, also das hätte ich mir nicht gedacht – oder so.“

→ *Kommunikation*, → *Konflikte*, → *Schüler/innenrolle*

Leistungsfeststellung

Themenbezogenes, selbstständiges, ganzheitliches Arbeiten über Fachgrenzen hinaus erfordert adäquate Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. Wichtig bei der Aufstellung von Kriterien ist die Bedachtnahme auf die unterschiedlichen Lernebenen im Projektunterricht. Gelernt wird im Projektunterricht auf inhaltlicher, organisatorischer und sozialer Ebene sowie auf der Ebene der Fertigkeiten (→ *Lernen im Projektunterricht*). Aus diesem Grund sollte nicht nur die Qualität des Endproduktes im Vordergrund einer Beurteilung stehen, sondern besonders die Arbeit im Prozess selbst (→ *Ziele des Projektunterrichtes*).

Der Selbstkontrolle durch die Schüler/innen und der Selbsteinschätzung der erbrachten Leistung ist im Rahmen des Projektunterrichts großer Stellenwert beizumessen. So können die Lehrer/innen und Schüler/innen die Beurteilungskriterien und Beurteilungsverfahren im Projekt gemeinsam ausarbeiten und am Ende zur Beurteilung heranziehen.

Um die Rollenklarheit auch im Projektunterricht – bei Einbeziehung der Schüler/innen in den Prozess der Leistungsbeurteilung – im Auge zu behalten, sollte die Lehrkraft jedenfalls

- die Beurteilungskriterien offen legen und
- die Kompetenz als Beurteilende/r verdeutlichen.

Folgende Fragen könnten aus Sicht der Schüler/innen bei der Beurteilung eine Rolle spielen, wobei die einzelnen Kriterien je nach Projekterfahrung der Beteiligten unterschiedliches Gewicht erhalten:

- Was habe ich über das Projektthema gelernt?
- Inwieweit habe ich gelernt,
 - Inhalte selbst zu erarbeiten?
 - Situationen und Umstände zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen?
 - mir eine eigene Meinung zu bilden?
 - selbstständig zu arbeiten, meine Möglichkeiten einzuschätzen, und Initiative zu ergreifen?
 - Zusammenhänge und Hintergründe zu erkennen?
 - Probleme selbst zu erkennen und ggf. Lösungsmöglichkeiten zu finden?
 - Verantwortung für mich und andere zu übernehmen?
- Was habe ich bei der Kooperation mit anderen gelernt?
Wie habe ich mich dabei verhalten?
- Welche organisatorischen Fähigkeiten habe ich mir angeeignet?
- Welche Fertigkeiten habe ich erworben?
- Habe ich die gesetzten Ziele erreicht? Warum oder warum nicht?

Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen können die Beteiligten ihre Unterlagen bzw. Ergebnisse aus dem Projekt heranziehen:

- Projekttagbücher (Aufsätze, Artikel, Zeichnungen, Fotos)
- Projektmappen, Portfolio (Sammlung von Arbeitsblättern, Skizzen, Besprechungsprotokollen)
- Plakate (schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen)
- Projektzeitung (Ergebnisse von Recherchen, Fragebögen, Interviews, Beobachtungen)
- Ergebnisse der Reflexionsphasen und Diskussionen
- Aufzeichnungen zur Selbsteinschätzung

Die Antworten geben auch Aufschluss über die individuellen Lernmöglichkeiten und Lernbedingungen.

Anstatt die Kriterien und Verfahren zur Beurteilung als Teil des Projektes zu erarbeiten, kann auch auf bereits vorhandene, erprobte Vorlagen zurückgegriffen werden:

Beispiel 1

Der/Die Lehrerin vergibt zunächst für das Endergebnis jeder einzelnen Arbeitsgruppe Punkte. Diese können innerhalb der Gruppe nach bestimmten Kriterien (Einfälle, Arbeitseifer, Kooperation, Übernahme von Verantwortung, ...) aufgeteilt werden. Jedes Gruppenmitglied kann aus seiner Sicht die Aufteilung vorschlagen und begründen. Anschließend diskutieren die Gruppenmitglieder darüber und einigen sich auf die Verteilung.

Beispiel 2

Nach vereinbarten Kriterien schätzt jedes Gruppenmitglied zuerst seine eigene Arbeit und dann die der anderen Gruppenmitglieder ein. Die Schüler/innen können dann ihre Selbsteinschätzung mit der jeweiligen Fremdeinschätzung der einzelnen Grup-

penmitglieder vergleichen. Zur Klärung großer Abweichungen oder möglicher Fehleinschätzungen sind meist Gespräche unter den Gruppenmitgliedern und mit dem Lehrer/der Lehrerin hilfreich.

Beispiel 3

Das Bearbeiten bestimmter Punkte bringt eine Grundnote. Eine Verbesserung dieser Note ist durch besondere Leistungen (herausragende Qualität, besondere Leistungen im Klassenvergleich, ...) gegeben. Wesentlich ist das Aufwerten der besseren Leistung und nicht das Abwerten der schwächeren.

Beispiel 4

Die Sammlung verschiedener Unterlagen nennt man Portfolio (direkte Leistungsvorlage). Die Schüler/innen stellen, unterstützt von der Lehrkraft, eine Mappe zusammen, die einen repräsentativen Querschnitt der Lernfortschritte in einem Projekt oder innerhalb eines Schuljahres beinhaltet und der Beurteilung dient.

Beispiel 5

Als umfassende Ergänzung zur Notenbeurteilung wird die lernzielorientierte Leistungsbeurteilung (LOB) an einigen Schulen erprobt und weiterentwickelt. Die Grundsätze, auf denen diese alternative Leistungskontrolle fußt, sind:

- Ein umfassender Leistungsbegriff, der Fähigkeiten und Fertigkeiten einschließt
- Klar definierte Lern- und Unterrichtsziele, die vor der Methode (u. a. Projektunterricht) festgelegt werden
- Möglichkeit für den Unterrichtenden, den individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren
- Basislernziele, die erreicht werden müssen, auch im Sinne einer positiven Jahresnote

Beispiel für eine lernzielorientierte Leistungsbeurteilung:

Lernzielliste Deutsch (1. Klasse HS, Ausschnitt)	
Bereich	Ziel
Sprechen	kann Informationen beschaffen, aufbereiten und weitergeben
	kann ihr/sein Empfinden in bestimmten Situationen darstellen und ihre/seine Meinung begründen
	beachtet die Diskussionsregeln
	spricht überzeugend und lebendig
Verfassen von Texten, Textgestaltung	kann eigene Erlebnisse schriftlich darstellen
Lesen/Textbetrachtung	kann Sinn und Zusammenhänge in Texten erfassen
	liest vorbereitete Texte verständnisvoll/ausdrucksvoll
	liest neue Texte verständnisvoll/ausdrucksvoll

(Literaturempfehlung: Praxis Deutsch. Heft 155. S.42)

Für die Umsetzung der Beurteilung in Noten sei auf § 4 der Leistungsbeurteilungsverordnung aus 1974 in der Fassung der Novelle vom 31. 1. 1997, BGBl. Nr. 35/1997 verwiesen, die auch für die Leistungsbeurteilung in einem Projekt die Basis bildet.

§ 4 Leistungsbeurteilungsverordnung

(1) *„Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:*

- a) In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und grafische Leistungen,*
- b) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,*
- c) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,*
- d) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,*
- e) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.*

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.

(2) *Einzelne Leistungen im Rahmen der Mitarbeit sind nicht gesondert zu benoten.*

(3) *Aufzeichnungen über diese Leistungen sind so oft und so eingehend vorzunehmen, wie dies für die Leistungsbeurteilung erforderlich ist.“*

Die Beurteilungsstufen (Sehr gut bis Nicht genügend) und deren Definition sind im § 14 Leistungsbeurteilungsverordnung festgelegt.

Aus dem zweiten Teil des Lehrplans '99: Ziffer 9, Sicherung des Unterrichtsertrages und Rückmeldungen; Leistungsbeurteilung

Abs. 3: *„Eine detaillierte Rückmeldung über die erreichte Leistung ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. Klar definierte und bekannt gemachte Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung sein und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.“*

Abs. 5: *„Im Rahmen der Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind auch Methodenkompetenz und Teamkompetenz in die Leistungsbeurteilung so weit einzubeziehen, wie sie für den Unterrichtserfolg im jeweiligen Unterrichtsgegenstand relevant sind.“*

Abs. 6: *„Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung und Gestaltung, Kontrolle und Analyse ihrer Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse in zunehmendem Maße aktiv einzubeziehen, damit sie schrittweise Verantwortung für die Entwicklung ihrer eigenen Kompetenzen übernehmen können.“*

- ➔ *Ablauf eines Projektes/Evaluation, ➔ Ablauf eines Projektes/Reflexion,*
- ➔ *Kern- und Erweiterungsbereich*

Lernen im Projektunterricht

Ganz im Sinne der allgemeinen Bildungsziele und der Unterrichtsprinzipien findet im Projektunterricht (bedingt durch dessen Charakter als themenbezogenes, selbstständiges Arbeiten über Fächergrenzen hinaus) der Lernvorgang auf verschiedenen Ebenen statt. Folgende Kompetenzen werden erworben bzw. geschult:

- Sachkompetenzen (Zusammenhänge und Fakten in Bezug auf das behandelte Thema, ...)
- Sozialkompetenzen (Teamarbeit, Eigenverantwortlichkeit, Zusammenarbeit in Gruppen, Konfliktlösungsstrategien, ...)

- Methodische Kompetenzen (Methoden der Themenfindung, der Gruppenbildung, der Literatursuche, ...)
- Organisatorische Kompetenzen (Arbeitsaufteilung und -koordination, Umgang mit Ressourcen wie Zeit, Geld, Raum, Energie, Organisation von Lehrgängen, ...)
- Fertigkeiten (handwerkliche Fertigkeiten, Erstellung von Broschüren, Umgang mit dem PC, ...)

Wie viel wann auf welcher Ebene gelernt wird, hängt von der Anlage des Projektes und vor allem von der Erfahrung der Schüler/innen mit Projektarbeit ab. Schüler/innen, die noch nie ein Projekt durchgeführt haben, machen andere Lernerfahrungen als projekterfahrene.

→ *Projekterfahrung*, → *Schüler/innenrolle*, → *Ziele des Projektunterrichtes*

An einer HS können sich Schüler/innen im Rahmen der Schulautonomie in einem bestimmten Ausmaß selbst Kurs- oder Projektangebote wünschen. Drei Schüler und zwei Schülerinnen deponieren den Wunsch nach einem Kurs für Drachenfliegen. Der Direktor ist eher erstaunt und reagiert ziemlich unwirsch (Haftungsfragen, ...). Drei Tage später sind die fünf wieder da: „Der Herr Gruber, Volksschullehrer in G., ist selbst Drachenflieger. Wir haben ihn gefragt, er würde mit uns an zwei oder drei Nachmittagen gern darüber reden und es uns zeigen.“ So geschieht es auch. Die Teilnehmerzahl beträgt 14. Der Direktor ist aus Interesse auch dabei. Selbstverständlich fliegen die Schüler/innen nicht selbst. Zum Abschluss sinniert der Direktor: „In meiner ganzen Schulzeit habe ich nie so viel über Aerodynamik kapiert wie an diesen Nachmittagen.“

„Maturaprojekte“

Erfahrung mit projektorientiertem Lernen (über mehrere Schuljahre) ist sinnvolle Vorbereitung für die Fachbereichsarbeiten (AHS) und Projekte im Zusammenhang mit der Diplom- und Reifeprüfung sowie Ingenieurprojekte (BMHS). Die bei diesen Arbeiten und im späteren Berufsleben geforderten Kompetenzen eignen sich die Schüler/innen vor allem durch Erfahrungen im Projektunterricht an.

(Literaturempfehlung: Leitfaden zur Durchführung von Ingenieur/Technikerprojekten an technischen und gewerblichen Schulen, 1998)

Fachbereichsarbeiten in der AHS haben thematisch kaum durchgenommene Unterrichtsinhalte zum Gegenstand. Daher ist es nötig, dass sich die Schüler/innen in der Oberstufe entsprechende methodische Strategien zur Bewältigung der Aufgabe aneignen. Die fächerübergreifende Zusammenschau eines Themas, das Auffinden, Sammeln, Verarbeiten und Wiedergeben von Informationsmaterial sowie das richtige Zitieren von Quellen sind Fertigkeiten, die am besten im projektorientierten Unterricht geübt werden.

Viele berufsbildende Schularten haben bereits Pflichtgegenstände eingeführt, die die professionelle Anwendung von Projektmethoden lehren.

→ *Rechtliche Grundlagen*, → *Kapitel II: Definition*, → *Kapitel V: Projektmanagement*

Mindestalter – Projektunterricht in verschiedenen Schul- und Altersstufen

Es gibt keine Vorschriften über das Mindestalter von Schüler/innen für die Durchführung von Projekten. Wie Erfahrungen in Volksschulen gezeigt haben, sind selbst die Schüler/innen der 1. Schulstufe für rege, eigenständige Mitarbeit in einem Projekt nicht „zu klein“. Durch das Klassenlehrer/innensystem und den Gesamtunterricht ist Projektunterricht in der Volksschule organisatorisch einfacher.

Motivation

In den meisten Projekten ist die Motivation und die emotionale Beteiligung der Schüler/innen größer als im herkömmlichen Unterricht. Dazu tragen der verstärkte Lebensbezug, die Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und Fragestellungen, die Betonung der Selbstständigkeit der Schüler/innen und die Tatsache, dass es sich um Ergebnisse mit „Gebrauchswert“ handelt, bei.

Gerade der Projektunterricht bietet sowohl schwierigen als auch besonders begabten Schüler/innen die Möglichkeit, ihre Interessen und Kompetenzen in den Unterricht einzubringen. Die Erfahrung zeigt, dass es sich als hilfreich erweist, diesen Schüler/innen besondere Aufgaben anzubieten, wie z. B. spezielle Interessenschwerpunkte, koordinierende Aufgaben in der Gruppe/Klasse, die Verantwortung für einen Projektbericht („Reporter/innen“, „Fotografen/innen“, ...) etc. Gleichzeitig werden damit die dynamischen Fähigkeiten gefördert.

→ *Ziele des Projektunterrichtes/Dynamische Fähigkeiten*

Erzählung eines Lehrers: „An einem Samstag – blöd wie ich bin – bin ich vormittags im PC-Raum gesessen und hab noch ein paar notwendige Vorbereitungen für die Weiterarbeit an unserem Homepage-Projekt gemacht. Da kommen draußen vor dem Fenster drei von der 4A vorbei, die Ski auf den Schultern. Sie grüßen herein, und ich wünsche ihnen einen schönen Skitag. Drei Minuten später klingelt es an der Schultür. Die drei mit den Skiern stehen draußen. Einer sagt: ‚Wir haben es uns überlegt und helfen Ihnen. So viel Spaß wie das Skifahren macht die Arbeit hier auch.‘ Da hab ich mir dann gedacht, dass ich ja da bin, nicht weil ich blöd bin, sondern weil es mir auch Spaß macht.“

Projektunterricht ermöglicht es den Beteiligten ganz besonders, Spaß und Freude an der eigenen wie der gemeinsamen Arbeit zu entwickeln.

→ *Lehrer/innenrolle*, → *Schüler/innenrolle*

Neue Medien

Je nach Ausstattung der Schule bietet Projektunterricht die Chance, Schüler/innen im Umgang mit den neuen Medien, derzeit z. B. Internet, CD-Rom, E-Mail, Hardware, zu schulen und deren vielfältige Nutzungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Nahe liegend ist es, diese Medien zur Informationsbeschaffung für Fachthemen heranzuziehen bzw. sich über ähnliche Projekte zu informieren und Projekterfahrungen zu nutzen, die andernorts gemacht wurden. Umgekehrt können auch die eigenen Erfahrungen mittels der Homepage der Schule anderen zugänglich gemacht werden (→ *Projektbericht*).

Die Dokumentation kann mit Hilfe des Computers wesentlich professioneller und gleichzeitig einfacher gestaltet werden.

Auch die Nutzung von E-Mails als Kommunikationsmittel wird zunehmend wichtiger. Schüler/innen können leicht und rasch mit Personen Kontakt aufnehmen, die für das Projektthema wichtig sind oder mit Expert/innen Erfahrungen austauschen. Das Ausmaß, in dem die neuen Medien eingesetzt werden, richtet sich nach den Kenntnissen der Schüler/innen. Erfahrungsgemäß ist jedoch ihr Wissensstand auf diesem Gebiet hoch.

→ *Ablauf eines Projektes/Dokumentation*, → *Europaprojekte*, → *Expert/innen*,
→ *Internationale Projekte*, → *Öffentlichkeitsarbeit*, → *Schulbibliothek*

Organisation eines Projektes

→ *Ablauf eines Projektes*, → *Stundenplanumstellung*, *Aufhebung des Stundenplanes*,
→ *Kapitel IV: Checkliste*, → *Kapitel V: Projektmanagement*

Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse von Unterrichtsprojekten werden in der Schule und oft auch vor einer größeren Öffentlichkeit präsentiert. Durch die öffentliche Präsentation wird Projektunterricht dem Anspruch gerecht, dass die Schule sich nach außen hin öffnet (→ *Kapitel I: Grundsatzerlass zum Projektunterricht/Merkmale von Projektunterricht*). Projekte erlangen eine breitere Wirkung, geben Anstoß für Diskussionen oder sind beispielgebend für andere Projekte und ermöglichen den Schüler/innen eine aktive Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes.

Folgendes ist zu beachten:

- PR beginnt im eigenen Haus! Information und Transparenz an der Schule, im Kolleg/innenkreis und der Schulbehörde gegenüber sind wichtig.
- Es sollten Möglichkeiten gesucht werden, die schulparterschaftlichen Gremien Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss und Elternverein von Beginn an einzubinden, z. B. durch einen Elternabend im Rahmen des Klassenforums, eine Infomappe, einen Tag der offenen Tür etc.
- Schulen müssen zunehmend auf die Arbeit an ihrem Image Bedacht nehmen. Mediale Berichterstattung über Unterrichtsprojekte ist eine sehr wirksame Möglichkeit dazu. Professionelle Präsentationsunterlagen enthalten: kurze Vorstellung, Logo, entsprechendes Lay-out, knappen und präzisen Text zu den sechs „W“ (wer, wo, wie, was, wann, warum).
- Eine positive mediale Berichterstattung über Schule und Unterrichtsaktivitäten in Kooperation mit regionalen Blättern und/oder regionalem TV bzw. Radio stellt eine besondere Chance dar, einem Unterrichtsprojekt „Gewicht“ zu geben.
- Darstellungen von Ergebnis- und Prozessdokumentationen an der Schule sollen kontinuierlich stattfinden.
- Schüler/innen – insbesondere junge – sind stolz auf die Ergebnisse ihrer Arbeit und präsentieren diese gerne auch außerhalb ihrer Klasse.
- Medienberichterstattung bedeutet Lob und Anerkennung für die Mitarbeiter/innen, sowohl für Lehrer/innen als auch für Schüler/innen.
- Eine www-Präsentation im Internet kann wie ein ständiger „Tag der offenen Tür“ sein.

(siehe: *Blaichinger, N.: 1997*)

Bei der Strategie-Planung für die Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, sich zu überlegen, was mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden soll und die Zielgruppe genau zu definieren. Dann werden die passenden Maßnahmen gewählt. Der Bogen reicht von Kontakten zu diversen Medien über die Erstellung einer eigenen Zeitung oder eines Flugblattes bis zu einer Aktion im öffentlichen Raum oder einem Fest. Auch über die Kinder- und Schüler/innenseiten großer Tageszeitungen können sehr viele interessierte Menschen erreicht werden.

- *Ablauf eines Projektes/Dokumentation*, → *Ablauf eines Projektes/Präsentation*,
→ *Neue Medien*, → *Projektbericht*

Planung

- *Ablauf eines Projektes/Planung – Vorbereitung*

Präsentation

- *Ablauf eines Projektes/Präsentation*



Projektbericht

Wird das Unterrichtsprojekt für einen Wettbewerb angemeldet oder wurde es von externen Organisationen unterstützt, ist oft ein Projektbericht vorzulegen. Abgesehen davon ist es sinnvoll, Projektberichte für einen schulinternen Wissens- und Erfahrungsaustausch in einer „Projektsammlung“ in der Bibliothek bzw. auf der Homepage der Schule verfügbar zu haben.

In kurzer, anschaulicher Form sollen darin den Interessent/innen die wichtigsten Stationen, Ereignisse, Lern- und Projektergebnisse vermittelt werden.

1. Allgemeines

- Schule mit Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail
- Projektteilnehmer/innen (Namen, Klasse/n)
- Projektleiter/in
- Projekttitle
- Projektauftraggeber/in

2. Rahmenbedingungen

- Ressourcen
- Arbeitsweise/n

3. Verlauf

- Entstehung der Projektidee
- Ziele
- Aufgabenverteilung
- Erzielte Ergebnisse
- Kontrolle, Evaluation
- Schlussfolgerungen

4. Beschreibung der sozialen Lernprozesse

- Wie wurde der Arbeitsaufwand auf die Teammitglieder verteilt?
- Welche Regeln wurden vereinbart?
- Welche positiven Erfahrungen konnten im Team gemacht werden?
- Gab es Konflikte, wie wurden sie gelöst?
- Welche spezifische „Kultur“ entwickelte sich im Projekt (Kontakte nach innen und außen, Umgangsformen, ...)?

5. Literaturverzeichnis

6. Anhang

- Fotos, Grafiken, Videos, Disketten, Tagebuch, ...
- ➔ *Ablauf eines Projektes/Dokumentation*, ➔ *Ablauf eines Projektes/Evaluation*,
- ➔ *Öffentlichkeitsarbeit*

Projekterfahrung

Projektunterricht stellt hohe Anforderungen an Lehrer/innen und Schüler/innen. Vorrangig soll er den Schüler/innen die Möglichkeit geben, selbstständig zu arbeiten, dies betrifft auch den Hauptteil der organisatorischen Arbeit. Bei „Projektneulingen“ verbleiben viele der organisatorischen Aufgaben in der Hand der Lehrer/innen. Erst langsam und kontinuierlich können sich die Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen aneignen. Projekterfahrene Schüler/innen organisieren Projekte beinahe alleine; dies schließt unter anderem die Einteilung ihrer eigenen Arbeit, die Suche

nach Informationsquellen, telefonische Recherchen und sogar die Organisation von Lehrausgängen ein. Bestimmte Tätigkeiten wie Absprache mit anderen Lehrer/innen, der Schulleitung, der Administration, den Bezirks- bzw. Landesschulinspektor/innen etc. bleiben im Normalfall Aufgabe der Projektlehrer/innen.

Arbeitsformen, die im Projektunterricht eingesetzt werden, können von den Lehrer/innen auch vor dem eigentlichen Projekt in den Unterricht eingebaut werden, um dort von den Schüler/innen erfahren und erlernt zu werden; diese Vorkenntnisse entlasten die Projektarbeit spürbar (z. B. Gruppenarbeiten, Umgang mit Bibliotheken bzw. Sachbüchern; je nach Altersstufe auch Arbeiten wie telefonieren, Plakate gestalten, Interviewfragen formulieren etc.).

Andererseits bietet ein Projekt die Möglichkeit, diese Arbeitsformen nach und nach bei der konkreten Arbeit zu erlernen, denn im Projektunterricht ist der Prozess der Aneignung der Arbeitsmethode schon ein Ziel.

Projektanfänger/innen sollten mit überschaubaren Projekten beginnen. Ein Projekt mit einer Klasse und einigen Lehrer/innen hält den Anfangsaufwand in zumutbarem Rahmen und ist leichter zu koordinieren als das Projekt einer ganzen Schule. Sinnvoll ist es, entweder mehrere kleine Projekte durchzuführen, oder umfangreichere Projekte in größerem zeitlichen Abstand zu organisieren, die durch projektorientierten Unterricht ergänzt werden.

→ *Ablauf eines Projektes/Koordination*, → *Großprojekte*, → *Kommunikation*, → *Lernen im Projektunterricht*, → *Ziele des Projektunterrichtes*, → *Kapitel V: Projektmanagement*

„Projektitis“

Von ihr spricht man, wenn bereits kleine, selbstständig zu lösende Aufgabenstellungen, einfache Gruppenarbeiten etc. als Projekt bezeichnet werden und bei Schüler/innen dadurch ein falscher Eindruck von Projektarbeit entsteht.

→ *Lernen im Projektunterricht*, → *Projektorientierter Unterricht*,
→ *Ziele des Projektunterrichtes*, → *Kapitel II: Definition*

Projektmanagement

Projektmanagement bietet professionelle Methoden und Instrumente zur Organisation und Durchführung von Projekten, verbessert die Abwicklung, erleichtert Projektkoordination und -controlling. Es macht Projekte überschaubar und ermöglicht, Lernerfahrungen aus einem Projekt auf weitere Arbeiten zu übertragen.

Im → *Kapitel V: Projektmanagement* werden die Projektmanagement-Instrumente anhand eines konkreten Beispiels aus dem Fach „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“ der HAK vorgestellt.

Projektorientierter Unterricht

Es gibt keine allgemein gültige Definition des Projektunterrichts. Viele Formen von Unterricht tragen eines oder mehrere Merkmale von Projektunterricht: ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit der Schüler/innen, ein hohes Maß an Selbstständigkeit oder Ganzheitlichkeit beim Lernen, ein hohes Maß an Teamarbeit oder Interdisziplinarität. Wenn Unterricht nur einzelne dieser Merkmale trägt, spricht man von „projektorientiertem“ Unterricht.

Methodenvielfalt ist für einen abwechslungsreichen Unterricht wichtig. Grundsätzlich gilt, dass alle Unterrichtsformen, abhängig vom jeweiligen Unterrichtsziel, ihre Berechtigung haben.

→ *Ablauf eines Projektes*, → *Ziele des Projektunterrichtes*, → *Kapitel II: Definition*

Projekttagbuch

In ein Projekttagbuch tragen die Beteiligten ihre Gedanken zum Projekt ein. Solche Eintragungen betreffen einerseits Arbeitsabläufe, Planungsschritte, Arbeitsteilung, Entscheidungen etc. Andererseits werden auch Beobachtungen zum sozialen Geschehen, Stimmungen, Störungen, Freude und Ärger festgehalten (z. B. Stimmungsbarometer ☺/☹). Das Projekttagbuch kann eine hilfreiche Unterstützung der Reflexionsphasen, der Dokumentation und der abschließenden Präsentation sowie ein Kommunikationsmedium für die Beteiligten sein.

Es besteht die Möglichkeit, dass alle Beteiligten ein gemeinsames oder/und ein eigenes Projekttagbuch führen, sowohl Lehrer/innen als auch Schüler/innen. Das eigene Projekttagbuch ist ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt, die Beteiligten entscheiden selbst, ob sie Teile davon anderen zugänglich machen.

Von der Lehrkraft geführte Tagebücher eignen sich auch dazu, den Unterricht an sich zu reflektieren und die eigene Arbeit zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Fixtermine, an denen alle Beteiligten Eintragungen vornehmen können, sind einzuplanen.

- ➔ *Ablauf eines Projektes/Dokumentation*, ➔ *Ablauf eines Projektes/Evaluation*,
- ➔ *Ablauf eines Projektes/Reflexion*, ➔ *Kommunikation*, ➔ *Konflikte*

Projektwochen

Projektwochen (Schulveranstaltung gemäß § 13 SchUG) haben nicht grundsätzlich etwas mit Projektunterricht zu tun, außer sie werden zur Durchführung eines Unterrichtsprojektes verwendet. Ein Unterrichtsprojekt, das zufälligerweise eine Woche dauert, ist jedenfalls keine Projektwoche im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung und wird daher nicht von den Vorschriften der entsprechenden Verordnung (Durchführungsbestimmungen, Höchstausmaß etc.) tangiert. Projektwochen sind z. B. Intensivsprachwochen oder Schulveranstaltungen, die früher als „Schullandwoche“ bzw. „Wien-Woche“ bezeichnet wurden.

Die Verbindung eines Unterrichtsprojektes mit einer „Projektwoche“ (im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung) erscheint dann sinnvoll, wenn etwa ein Unterrichtsprojekt eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes der Schüler/innen einschließt (z. B. Umweltprojekt auf einem Bio-Bauernhof) und/oder die Abgeltung des Aufwandes der Lehrer/innen im Rahmen eines solchen Projektes durch die Pauschalvergütung bzw. Reiserechnung (Taggeld, Fahrtkosten, Nächtigungskosten) erfolgen soll.

Rechtliche Grundlagen für ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungenverordnung 1995, BGBl. 468/1995

§ 1 Aufgabe von Schulveranstaltungen

(1) *„Schulveranstaltungen sind schulautonom vorzubereiten und durchzuführen. Sie dienen der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes. [...]*

(2) *Als Schulveranstaltungen kommen insbesondere in Betracht:*

1. *Lebrausgänge,*
2. *Exkursionen,*
3. *Wandertage, Sporttage,*
4. *Berufspraktische Tage bzw. Berufspraktische Wochen,*
5. *Sportwochen (z. B. Wintersportwochen, Sommersportwochen),*
6. *Projektwochen (z. B. Wien-Aktion, Musikwochen, Ökologiewochen, Intensivsprachwochen, Kreativwochen, Schüleraustausch, Fremdsprachenwochen, Abschlusslehrfahrten).*

§ 2 Planung von Schulveranstaltungen

(2) *Schulveranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden, wenn*

1. *sie nicht der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes dienen,*
2. *sie die Erfüllung des Lehrplanes beeinträchtigen,*
3. *für die an der Veranstaltung nicht teilnehmenden Schüler kein Unterricht angeboten werden kann,*
4. *die durch die Veranstaltung erwachsenden Kosten nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen,*
5. *der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung nicht gegeben erscheint, insbesondere bei Gefährdung der körperlichen Sicherheit oder der Sittlichkeit der Schüler, oder*
6. *eine ausreichende finanzielle Bedeckung nicht gegeben ist.*

(3) *Der Schulleiter hat einen fachlich geeigneten Lehrer der betreffenden Schule mit der Leitung der Schulveranstaltung zu beauftragen. Dem Leiter einer Schulveranstaltung obliegen insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung, ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.“*

§ 5 beschreibt Dauer und Ausmaß der eintägigen Veranstaltungen, § 8 das Ausmaß mehrtägiger Veranstaltungen.

§ 9 Entscheidung über die Durchführung

(1) *„Über Ziel, Inhalt, Dauer und allenfalls erforderliche Durchführungsbestimmungen von mehrtägigen Veranstaltungen gemäß § 4 Z 2 entscheidet das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss gemäß § 63a und § 64 des Schulunterrichtsgesetzes.“*

(2) *Die Einbeziehung einer Klasse in eine mehrtägige Veranstaltung setzt die Teilnahme von zumindest 70 % der Schüler der Klasse voraus. Sofern sich die Schulveranstaltung hauptsächlich auf Unterrichtsgegenstände bezieht, die in Schülergruppen unterrichtet werden, setzt die Einbeziehung einer Schülergruppe in eine mehrtägige Veranstaltung die Teilnahme von zumindest 70 % der Schüler dieser Gruppe voraus. Mit Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz kann die Prozentzahl unterschritten werden, sofern wegen der gerechtfertigten Nichtteilnahme von Schülern die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet und kein Mehraufwand verursacht wird.“*

→ *Schulbezogene Veranstaltungen*

Rahmenbedingungen

Bei Projekten ist anfangs manchmal Widerstand seitens der Kolleg/innen oder der Schulleitung zu überwinden, da eine neue Organisationsform immer den althergebrachten, bewährten Schulalltag durcheinander bringt. Eine rechtzeitige Terminkoordination bzw. die Rücksichtnahme auf Sachzwänge wie Schularbeitstermine etc. sollte bei Projektdurchführung selbstverständlich sein. Das „Abschieben“ von Projekten in die letzte Schulwoche ist nicht zweckmäßig, da Projekte in das gesamte Unterrichtsgeschehen eingebettet werden sollten und die Bedingungen, die einem Projekt zu Grunde liegen, in den meisten Fällen zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) erfüllt werden können.

- *Ablauf eines Projektes, → Stundenplanumstellung, Aufhebung des Stundenplans,*
- *Ziele des Projektunterrichtes*

Auch die institutionellen Rahmenbedingungen, die einem Projekt zeitweilig Hürden in den Weg legen, sind erst auszuloten und ein Weg der Durchsetzung der eigenen

Ansprüche an Projektunterricht zu finden. Die Unterstützung durch bereits erfahrene „Projekt“-Lehrer/innen (z. B. durch kollegiale Lehrer/innenfortbildung) kann sehr wertvoll sein.

→ *Kapitel IV: Checkliste, Punkt 1.6*

Rechtliche Grundlagen

Projektunterricht rechtfertigt sich aus unterschiedlichen Quellen:

- Aus den Erziehungsaufgaben (SchUG § 17)
- Aus den Lehrplanverordnungen:
In den allgemeinen Bildungszielen, den allgemeinen und fachbezogenen didaktischen Grundsätzen und den Lehrplanbestimmungen der einzelnen Fächer finden sich implizit oder explizit Hinweise auf Projektunterrichtsformen, ebenso in den Hinweisen zu den Unterrichtsprinzipien im Lehrplan '99, erster Teil, Ziffer 5 „Bildungsbereiche“. Der Lehrplan '99 gilt für die HS und AHS-Unterstufe, der allgemeine Teil auch für die AHS-Oberstufe.
In vielen Schulen des berufsbildenden Schulwesens sind Gegenstände, die Projektarbeit zum Inhalt haben, bereits verpflichtend. In einzelnen Fachbereichen und Unterrichtsgegenständen gelten für die Durchführung von Projekten gesonderte Bestimmungen.
- Aus den → *Unterrichtsprinzipien* und dazugehörigen Erlässen, die sich durch Projektunterricht besonders gut umsetzen lassen.

In den folgenden Ausschnitten aus Gesetzen und Verordnungen werden einige konkrete Hinweise gegeben:

Aus den Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans der Volksschule

Ziffer 8, „Unterrichtsprinzipien“

„[...] Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an.“

Aus den Leitvorstellungen zum Lehrplan '99

„Im Sinne der gemeinsamen Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände hat der Unterricht die fachspezifischen Aspekte der einzelnen Unterrichtsgegenstände und damit vernetzt fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen.“

Aus dem zweiten Teil des Lehrplans '99: Allgemeine didaktische Grundsätze

Ziffer 6, Stärkung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung

„[...] Im Unterricht ist durch das Schaffen einer entsprechenden Lernatmosphäre – nicht zuletzt auf Grund der wachsenden Bedeutung dynamischer Fähigkeiten – die selbsttätige und selbstständige Form des Lernens zu fördern. Dafür bieten sich auch projektartige und offene Lernformen an.“

Aus dem dritten Teil des Lehrplans '99: Schul- und Unterrichtsplanung

Ziffer 5, Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

„[...] Bei fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung steht ein komplexes, meist lebens- oder gesellschaftsrelevantes Thema oder Vorhaben im Mittelpunkt. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände haben im integrativen Zusammenwirken – z. B. im Sinne des Projektunterrichts – ihren themenspezifischen Beitrag zu leisten. Dies bedingt eine

aufgabenbezogene besondere Organisation des Fachunterrichts und des Stundenplans. Die Organisation kann über längere Zeiträume sowie klassen- und schulstufenübergreifend erfolgen.“

Aus den didaktischen Grundsätzen einiger Fachlehrpläne des Lehrplans '99 (HS und AHS-Unterstufe)

- Geschichte und Sozialkunde:

„[...] Es sollen Möglichkeiten eröffnet werden, durch die die Schülerinnen und Schüler in „freien Arbeitsphasen“ und in Projekten forschendes und entdeckendes Lernen praktizieren können.“

- Geographie und Wirtschaftskunde:

„[...] Besonders zu fördern sind Unterrichtsprojekte, da sie eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen ermöglichen.“

- Biologie und Umweltkunde:

„[...] Fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten ist zu fördern.“

- Chemie:

„[...] Bei der Unterrichtsgestaltung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (z. B. durch Projektunterricht ...) und informierender Darbietung [...] anzustreben.“

Aus dem Lehrplan der Oberstufe der AHS

Der allgemeine Teil des LP '99 gilt auch für die Oberstufe.

In den derzeit gültigen Fachlehrplänen werden nach den Lehrstoffangaben jeweils Hinweise für Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern gegeben. Das verweist auf die Notwendigkeit des fächerübergreifenden Arbeitens, das im Projektunterricht die günstigsten Umsetzungsbedingungen findet.

Im **Mathematiklehrplan** wird projektorientierter Unterricht dezidiert als Unterrichtsmethode angeführt:

„Projektorientierter Unterricht:

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler ist ein Sachverhalt mit mathematischen Verfahren zu untersuchen. [...] Dabei sollen die Schüler auch Erfahrungen im sozialen Lernen erwerben. In erster Linie sollte dabei ein Stoffgebiet aus dem außermathematischen Sachbereich (etwa Alltagsprobleme, Sozialbereiche, Umwelt, Wirtschaft, Naturwissenschaften) behandelt werden. Eine Integration in eines der Stoffgebiete dieser Klasse ist wünschenswert. Nach Möglichkeit sollte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen angestrebt werden.“

Zitat aus den Lernzielangaben aus Deutsch:

„Indem der Deutschunterricht auf Verständigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft abzielt, fördert er sowohl das Verständnis für die mannigfaltigen Sozialformen des Unterrichts als auch das fächerübergreifende und projektorientierte Arbeiten.“

Zitat aus dem Lehrplan für Geographie und Wirtschaftskunde:

„Methoden zur Aneignung neuen Wissens und Könnens sind zu entwickeln. [...] Daber kommt Fallstudien, projektartigen Unterrichtsverfahren bzw. fächerübergreifenden Projekten [...] in jeder Klasse besondere Bedeutung zu.“

Aus dem Lehrplan der Handelsakademie 1994

Der Lehrplan für Handelsakademien von 1994 (Verordnung über die Lehrpläne für die Handelsakademie und deren Sonderformen, BGBl. Nr. 895/1994) sieht Projektarbeit unter Berücksichtigung von Projektmanagement vor.

→ *Kapitel V: Projektmanagement*

Didaktische Grundsätze: „[...] Die Vorstellung von Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und anderer außerschulischer Institutionen, mit denen die Schule bei der Durchführung von Projekten [...] zusammenarbeitet.“

Im Fach „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“ sowie in den diversen Ausbildungsschwerpunkten im 5. Jahrgang sind Projektarbeiten vorgesehen, die die Schüler/innen im Team oder einzeln durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren können.

In den Höheren Lehranstalten für Tourismus und wirtschaftliche Berufe sowie in den Hotelfachschulen und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe werden Ausbildungsschwerpunkte geführt. In all diesen Ausbildungsschwerpunkten sind im Lehrstoff explizit „EDV-unterstützte Projekte“ vorgesehen. Darüber hinaus wird als eines der Ausbildungsziele in der Bildungs- und Lehraufgabe aller Lehrpläne angegeben: „Der Schüler soll Projekte mit der Methode des Projektmanagements EDV-unterstützt planen, abwickeln und kontrollieren können.“

**Allgemeine Bildungsziele (Anlage I, BGBl. 302/1997)
der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten**

„Zur Erfüllung der im Alltag, im Berufsleben oder im Studium gestellten Aufgaben soll der Absolvent einer höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt über Fachkompetenz [...], Methodenkompetenz (Fähigkeit, Informationen zu beschaffen und Problemlösungen zu planen, geeignete Lösungsmethoden auszuwählen und durchzuführen), Sozialkompetenz (Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation, Teamfähigkeit) sowie Selbstkompetenz (Fähigkeit zu aktiver Lebens- und Berufsgestaltung, zu Selbstorganisation, Eigeninitiative und Weiterbildung) verfügen.“

Alle Gegenstände sind damit verpflichtet, Unterrichtsmethoden anzuwenden, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Viele Fachlehrpläne der einzelnen Fachrichtungen haben darüber hinaus einen entsprechenden Gegenstand eingeführt: Die Schüler/innen der höheren Lehranstalten für elektronische Datenverarbeitung und Organisation sowie jene für Betriebsmanagement (beide BGBl. 382/1998) beispielsweise haben im III., IV. und V. Jahrgang den Pflichtgegenstand „Projektentwicklung“ zu absolvieren, in dem die professionelle Anwendung der Methode gelehrt und praktisch erprobt wird.

→ *Kern- und Erweiterungsbereich*, → *„Maturaprojekte“*, → *Kapitel V: Projektmanagement*

Reflexion

→ *Ablauf eines Projektes/Reflexion*

Ressourcen

Die meisten Schulen verfügen über eine gute Infrastruktur, die für den Projektunterricht herangezogen werden kann (audio-visuelle Geräte, Anschauungsmaterial, Werkstätten, → *Schulbibliothek* etc.).

Als Informationsquellen sind besonders auch die elektronischen Medien (CD-Rom, Internet) zu nutzen (→ *Neue Medien*). Um Arbeitsutensilien (Plakate, Stifte, Filme, Ausstellungssysteme etc.) oder größere Vorhaben zu finanzieren, kann man verschiedene Quellen ins Auge fassen: Was gibt es bereits an der Schule? Wofür kann man den Elternverein gewinnen? Gibt es Eltern, die Kopien günstig oder gratis zur Ver-

fügung stellen können? Weitere Ansprechpartner/innen können sein: Bezirks- oder Gemeindevorstellung, Banken, Sparkassen, Firmen, ...

→ *Finanzplanung*, → *Sponsoring*, → *Teilrechtsfähigkeit*, → *Zweckgebundene Gebarung*

Eine Reihe von Institutionen bietet Unterstützung an (→ *Kapitel VI: Kontaktadressen*). In der Regel ist es notwendig, vor Beginn des Projektes eine Vereinbarung zu treffen bzw. sich zumindest vorher über die Abwicklungsmodalitäten zu erkundigen.

Inhaltliche Arbeitsunterlagen sind bei einer Vielzahl von Institutionen oft gratis erhältlich (→ *Kapitel VI: Kontaktadressen*). Als weitere Quellen bieten sich an: Schulbibliothek, öffentliche Bibliotheken, Museen, Eltern, Internet, ... Je nach Altersstufe und Projekterfahrung der Schüler/innen können diese die notwendigen Informationsquellen auch selbstständig erschließen, d. h. Bibliotheken, Museen etc. besuchen und Informationen sammeln – nicht jede Informationsquelle muss an der Schule verfügbar sein. Zu beachten sind die Regelungen bezüglich → *Aufsichtspflicht* und → *Unterricht außerhalb des Schulhauses*.

Scheitern eines Projektes

Auch wenn die gesteckten Ziele nur teilweise erreicht wurden und die Enttäuschung groß ist – im Grunde genommen kann ein Projekt nicht scheitern; wertvolle Lernerfahrungen werden immer gemacht. Allerdings ist es notwendig, die Gründe für die Unzufriedenheit sowie für das Nicht-Erreichen der angestrebten Ziele herauszufinden und Verbesserungsideen für das nächste Projekt zu sammeln. Es darf dabei nicht um Schuldzuweisungen gehen – gefragt ist eine konstruktive Kritik des Ablaufes, im besten Fall anhand objektiver Daten. (→ *Ablauf eines Projektes/Evaluation*)

Oft bewirkt ein spezieller Aspekt, der nicht wie gewünscht realisiert werden konnte, eine allgemeine Unzufriedenheit. Wenn z. B. der „Höhepunkt“ eines Projektes, etwa ein gemeinsames Projektfest mit der Schulumwelt, nicht gelingt, so wurden sicher bei der Erarbeitung der Themen und bei der Organisation des Projektes in sozialer Hinsicht wie auch auf der Wissens- und Erfahrungsebene wertvolle Lernerfahrungen gemacht. Diese positiven Aspekte eines vermeintlich „gescheiterten“ Projektes sind besonders herauszuarbeiten.

Die wirksamste Methode zu verhindern, dass ein Projekt schief läuft, ist die regelmäßige Reflexion des Arbeitsprozesses während der Arbeit (→ *Ablauf eines Projektes/Reflexion*, → *Kommunikation*, → *Konflikte*, → *Projekttagbuch*). Unzufriedenheit, Überforderung und Konflikte können innerhalb der Gruppe oder Klasse angesprochen und rechtzeitig Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Eventuell ist es notwendig, die angestrebten Ziele zu verändern und/oder den Gegebenheiten anzupassen. Projektunterricht bietet durch seine offenen Strukturen diese Variationsmöglichkeiten.

Schulbezogene Veranstaltungen

Werden im Rahmen von Projektunterricht Veranstaltungen durchgeführt, die nicht dem Unterricht an sich zuzuordnen sind und auch keine Schulveranstaltungen im Sinne des § 13 SchUG sind, so können sie zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

§ 13a SchUG

(1) „[...] Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schulbehörde (1. Instanz). Sofern die Veranstaltung nur einzelne Schulen betrifft und wegen der Veranstaltung eine Teilnahme am Unterricht an nicht mehr als 3 Tagen im Unterrichtsjahr entfällt, kann die Erklärung jeweils auch durch das Klassen- bzw. Schulforum (§ 63a) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss (§ 64) erfolgen, [...]“

Voraussetzungen dafür sind:

- Die Lehrer/innen erklären ihre Bereitschaft zur Durchführung.
- Die Finanzierung der Veranstaltung ist sichergestellt.
- Allenfalls erforderliche Zustimmungen anderer Stellen sind eingeholt worden.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter festzustellen.

Die Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen bedarf der vorhergehenden verbindlichen Anmeldung durch die Schüler/innen und ist nicht verpflichtend.

→ *Projektwochen*, → *Veranstaltungen im Rahmen eines Projektes*

Schulbibliothek

Seit der gesetzlichen Verankerung der „Zentralen Schulbibliothek unter Mitarbeit von Schülern“ von 1990 gibt es im Großteil der österreichischen Bundesschulen, aber auch in Hauptschulen und manchen Volksschulen zentrale Schulbibliotheken mit einem großen Angebot an Jugendbüchern, Sachbüchern, Lexika und Zeitschriften, in zunehmendem Maße auch audio-visuellen Medien, CD-Roms sowie Internetzugang (→ *Neue Medien*). Somit erleichtert die Schulbibliothek moderne Unterrichtsformen wie Projektunterricht in mehrfacher Hinsicht:

- Als Informationszentrum bietet sie eine Fülle von Medien zu vielen unterschiedlichen Themen an, und es ist möglich, in Absprache mit dem Schulbibliothekar/der -bibliothekarin Bücher oder andere Medien für das Projekt für eine bestimmte Zeit in der Klasse aufzustellen. Darüber hinaus können Bücher und Medien für geplante Projekte angekauft werden, sofern sie auch über das Projekt hinaus interessant erscheinen.
- Die zeitweise Verlegung des Projektunterrichts in die Schulbibliothek als Lernort – nach Absprache mit dem Bibliothekar/der Bibliothekarin – hat mehrere Vorteile. Der Raum ist meist größer als ein Klassenzimmer und wohnlicher ausgestaltet als sonstige Schulräume sowie in der Anlage ideal für Gruppenarbeiten. Die Informationsbeschaffung ist durch den direkten Zugriff zu Büchern und anderen Medien für Schüler/innen – und auch für Lehrer/innen – einfach und schnell.
- Die in den Schulbibliotheken meist zur Standardausstattung zählende Sitzstufenarena ermöglicht Plenarbesprechungen oder Reflexionsphasen ohne großen organisatorischen Aufwand und gibt einen intimen Rahmen für Expert/innengespräche.
- Von der Schulbibliothek können eigene Projekte z. B. zur Leseeziehung initiiert und durchgeführt werden.

→ *Unterrichtsprinzipien*

Schulfremde Personen

Dieser Begriff existiert in den gesetzlichen Grundlagen nicht mehr.

→ *Aufsichtspflicht*, → *Eltern*, → *Expert/innen*,

→ *Schulpartnerschaft: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss*

Schüler/innenrolle

Die Schüler/innen lernen im Projektunterricht weitgehend eigenverantwortlich und selbstständig. Sie organisieren ihre Lernprozesse in einem hohen Maße selbst. Die dafür notwendigen Fähigkeiten haben sich Heranwachsende im Laufe ihrer Sozialisation außerhalb der Schule bereits mehr oder weniger angeeignet. Schüler/innen tun sich jedoch oft sehr schwer, im Rahmen der Schule eigenverantwortlich zu lernen – vor allem deshalb, weil ihnen hier häufig diese Kompetenz nicht zugetraut wird und weil die Rahmenbedingungen der Schule Eigenverantwortlichkeit erschweren: die

große Gruppe der Mitschüler/innen, der starre Zeitrahmen, die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel, die Lehrer/innen, ...

Darum kann es ein mühsamer Prozess sein, Schüler/innen zu befähigen, selbst (bzw. am Beginn mit der Unterstützung der Lehrer/innen)

- klare Ziele zu setzen,
- konstante Arbeitsgruppen zu bilden,
- einen Zeitplan zu erstellen, zu kontrollieren und einzuhalten,
- Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten,
- Arbeit zu verteilen und zu koordinieren,
- als Teammitglied zu agieren,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- Arbeiten zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen,
- die Mitschüler/innen und andere Gruppen über die eigenen Arbeitsergebnisse zu informieren,
- sich Rechenschaft über die eigene Arbeit zu geben und
- Lernergebnisse zu kontrollieren und zu bewerten.

Der Umstand, dass Schüler/innen mit der Übernahme dieser im Rahmen des Unterrichtes für sie ungewohnten Rollen oft schwer umgehen können, soll nicht dazu führen, dass man ihnen diese Rollen wieder abnimmt. Gerade der Projektunterricht bietet die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und verschiedene Kompetenzen zu entwickeln.

Aus dem Projekttagbuch eines Schülers: „Fein, haben wir uns zuerst gedacht, das wird ja recht cool, wenn wir selber bestimmen können, wer was mit wem macht. Inzwischen bin ich aber anderer Meinung. Der Stress, den ich gegenwärtig mit unserem Wasser-Projekt habe, ist gigantisch. Manchmal denke ich, es wäre feiner, die Frau C. würde wie sonst auch vorne stehen und reden und wir schreiben brav mit. Aber andererseits macht das ja auch gewaltig Spaß, und blamieren möchte man sich in der eigenen Gruppe und vor den anderen Gruppen auch nicht.“

- *Lehrer/innenrolle*, → *Lernen im Projektunterricht*, → *Motivation*,
→ *Projekterfahrung*, → *Soziale Kompetenzen*, → *Teamarbeit*

Schulpartnerschaft: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss

Je nach Schulart und Projektvorhaben muss das Klassenforum, das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss mit einer Reihe von Angelegenheiten befasst werden. Dies betrifft vorwiegend Fälle, in denen im Rahmen von Projektunterricht Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungsverordnung (§ 13 und § 13a SchUG) durchgeführt werden sollen (→ *Projektwochen*, → *Schulbezogene Veranstaltungen*, → *Veranstaltungen im Rahmen eines Projektes*).

Wird ein Projekt ohne die oben genannten Veranstaltungsarten durchgeführt (das ist der Regelfall), muss dazu kein Beschluss in diesen Foren gefasst werden. Wird in das Projekt aber z. B. eine „Projektwoche“ im Sinne der Schulveranstaltungsverordnung einbezogen, ist eine Befassung bezüglich der Projektwoche (und nicht bezüglich des Projektunterrichtes) notwendig (Z 1.a. im nachfolgenden Zitat).

Den schulpartnerschaftlichen Gremien obliegt die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

§ 63a SchUG

(2) „[...] 1. die Entscheidung über

a) mehrtägige Schulveranstaltungen,

b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung

(§ 13a Abs.1),

- c) die Hausordnung gemäß § 44 Abs.1,
 - d) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs.1,
 - e) die Bewilligung zur Organisation der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs.2,
 - f) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
 - g) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
 - h) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs.1 und 3 lit.b des SchOG),
 - i) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs.2 des SchOG) und der landesgesetzlichen Regelungen,
 - j) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs.5 und 8 sowie § 3 Abs.2 des Schulzeitgesetzes) und der landesgesetzlichen Bestimmungen,
 - k) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6)
 - l) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs.7),
 - m) die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen (§ 18, Abs.2a)
2. die Beratung insbesondere über
- a) wichtige Fragen des Unterrichtes,
 - b) wichtige Fragen der Erziehung,
 - c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Z 1 lit.a fallen,
 - d) die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen,
 - e) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
 - f) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel,
 - g) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.“

Über diese rein formaljuridische Seite hinaus bietet Projektunterricht eine hervorragende Möglichkeit, Schulpartnerschaft auch zu leben, d. h. die Schulpartner/innen (Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen) immer wieder gemeinsam ins Gespräch zu bringen und an Vorhaben zu beteiligen.

→ *Eltern*

Nachdem die Beratung über wichtige Fragen des Unterrichtes zu den Aufgaben der Klassen- und Schulforen bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses gehört, können und sollen dort auch Ideen für mögliche Projekte entwickelt werden. Die Vertreter/innen der Elternschaft in diesen Gremien sind die ersten Ansprechpartner/innen, wenn es in Unterrichtsprojekten notwendig wird, Kontakte zu außerschulischen Personen und Einrichtungen zu knüpfen. Die Möglichkeit, Ergebnisse von Unterrichtsprojekten in den Schulforen vorzustellen, sollte genutzt werden.

Bericht einer Mutter: „Seit ich als Elternvertreterin bei dem Projekt ‚Gesunde Schuljause‘ mitarbeite, habe ich erstmals das Gefühl, dass ich wirklich eine Partnerin der Schule bin. Allein schon, dass ich regelmäßig mit Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch komme, dass ich die Schule und manchmal auch die Klassen von innen sehe, wenn ‚Normalbetrieb‘ herrscht, dass wir oft gemeinsam im Konferenzzimmer Kaffee trinken. Das sind sicher nur Kleinigkeiten, aber mein Verhältnis zur Schule hat sich dadurch entscheidend verändert und verbessert.“

Selbstständig-handelndes Lernen

→ *Ziele des Projektunterrichtes/Selbstständig-handelndes Lernen*

Soziale Kompetenzen

Projektunterricht fordert von den Schüler/innen gemeinsames Arbeiten an einem Thema, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen im Rahmen von Gruppen und die Bereitschaft, miteinander (auch klassen- und schulstufenübergreifend) zu kommunizieren. Das Arbeiten in Gruppen erfordert Interessen aufeinander abzustimmen, Probleme zu definieren und Lösungen zu finden sowie demokratische Kommunikationsformen einzuüben wie z. B. verständnisvolles Zuhören oder die Akzeptanz von Werten und Empfindungen anderer.

Soziales Lernen fördert auch die Fähigkeit, in einem sozialen Verband wie z. B. der Schulklasse und beim gemeinsamen Lernen, wie z. B. im Projektunterricht, störende Prozesse zu erkennen, Strategien der Konfliktbewältigung zu erlernen und konstruktive Lösungsversuche zu unternehmen. Soziales Lernen gewinnt dadurch im Unterrichtsgeschehen an Bedeutung, emotionale Dimensionen des Lernens stehen gleichberechtigt neben inhaltlichen. Es ist ganz besonders wichtig, am Ende eines Projekts auch über diese Erfahrungen zu reflektieren.

→ *Ablauf eines Projektes/Reflexion*, → *Kommunikation*, → *Konflikte*, → *Lernen im Projektunterricht*, → *Projekttagbuch*, → *Teamarbeit*, → *Ziele des Projektunterrichtes*

Sponsoring

Unter Sponsoring versteht man Geldzuwendungen, Sachzuwendungen und Dienstleistungen mit Gegenleistung und Werbewirkung. Sponsoring ist eine Möglichkeit der Finanzierung oder Teilfinanzierung von Projekten (→ *Finanzplanung*).

Als Sponsoren kommen öffentliche und private Geldgeber in Frage. Öffentliche Sponsoren wie Bund, Länder, Gemeinden, EU, Kammern, Gewerkschaften und Interessensgemeinschaften schreiben oft Projektwettbewerbe aus, um das Interesse der Jugend an bestimmten Themen zu wecken. Solche Projekte werden meist mit Geldbeträgen und/oder Sachleistungen unterstützt.

Durch die → *Teilrechtsfähigkeit* der Schulen ist es möglich bei privaten Sponsoren wie Banken und Firmen um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Wer Sponsoren interessieren und finden will, muss gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten um die Marktchancen zu nützen (→ *Öffentlichkeitsarbeit*). Mediale Vorarbeit ist zu leisten, Kontakte sollen gepflegt und schulische Publikationen herausgegeben werden. Die Kontakte zu Sponsor-Firmen bringen den Schüler/innen Einblicke in die Berufswelt.

→ *Werbung in der Schule*

Firmen unterstützen Projekte, wenn Gegenleistungen wie Plakatflächen an der Schule, Inserate in der Präsentationsbroschüre, Nennung der Sponsoren bei der Präsentation etc. von der Schule erbracht werden. Manche Firmen erwarten sich Vorteile durch Informationen wie z. B. Umfrageergebnisse, die die Schüler/innen bei ihrer Projektarbeit erarbeiten, andere Firmen erteilen konkrete Projektaufträge (besonders im BHS-Bereich).

Sowohl bei öffentlich ausgeschriebenen Projekten als auch bei Auftragsprojekten von Firmen muss die Entscheidung über eine Teilnahme sorgfältig überdacht werden. Folgende Kriterien sollten dabei berücksichtigt werden:

- Unterstützt diese Projektarbeit die Ziele der Schule?
- Stehen die pädagogischen Zielsetzungen im Vordergrund oder das geforderte Ergebnis?
- Passt das Projekt zur Altersstruktur und zu den Fähigkeiten und Interessen der Schüler/innen?
- Ist das Thema organisch in den Unterrichtsstoff einzubauen?
- Sind die organisatorischen Strukturen vorhanden?
- Sind die nötigen Ressourcen vorhanden?
- Überfordert der Ablauf weder Lehrer/innen noch Schüler/innen?

Die Teilnahme sollte auf jeden Fall auf Freiwilligkeit beruhen. Eine breite Meinungsbildung im Rahmen der Schulgemeinschaft ist angebracht.

→ *Großprojekte*, → *Ressourcen*

Stundenplanumstellung, Aufhebung des Stundenplanes

Im Rahmen eines Unterrichtsprojektes kann es notwendig sein, vorübergehend eine Änderung des Stundenplanes durchzuführen bzw. den Stundenplan für eine gewisse Zeit ganz aufzuheben. Das Ausmaß der Stundenplanänderungen richtet sich nach Art und Größe des Projektes und sollte rechtzeitig mit Kolleg/innen, Schulleiter/innen und Administrator/innen abgeklärt werden. Eine Meldung an die Schulbehörde erster Instanz ist nicht notwendig.

→ *Ablauf eines Projekts/Planung – Durchführung*, → *Rahmenbedingungen*,

→ *Unterricht außerhalb des Schulhauses*

In diesem Zusammenhang relevante Gesetzespassagen:

§ 10 SchUG

(1) „Der Schulleiter hat für jede Klasse innerhalb der ersten drei Wochen des Schuljahres, an Berufsschulen innerhalb der ersten beiden Schultage einer Klasse, einen Plan über die für die Unterrichtsarbeit zweckmäßige Aufteilung der lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenplan) in geeigneter Weise kundzumachen. Der Stundenplan und jede nicht nur vorübergehende Änderung desselben sind der Schulbehörde erster Instanz schriftlich zur Kenntnis zu bringen.“

(2) Der Schulleiter hat, wenn dies aus didaktischen oder anderen wichtigen Gründen (z. B. bei Verbinderung eines Lehrers) erforderlich ist, vorübergehende Änderungen des Stundenplanes anzuordnen (Stundentausch, Fachsupplierung, Supplierung, Entfall von Unterrichtsstunden). Die Schüler sind von jeder Änderung des Stundenplanes rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Wenn der Entfall von Unterrichtsstunden vom Schulleiter angeordnet werden muss, hat er für die Beaufsichtigung der Schüler bis zum stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsende zu sorgen, soweit eine Gefährdung der Schüler durch ein vorzeitiges Unterrichtsende zu befürchten ist.“

Die individuelle Festsetzung von Pausen ist im Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im SchOG geregelten Schularten (Schulzeitgesetz 1985) festgelegt.

Abschnitt I § 4 Schulzeitgesetz

(2) „[...] Wenn es die Art des Unterrichtsgegenstandes oder die Stundenplangestaltung erfordern, können bis zur 8. Schulstufe höchstens zwei, ab der 9. Schulstufe höchstens drei Unterrichtsstunden ohne Pausen aneinander anschließen.“

(3) Unterrichtsstunden, in denen Schüler praktisch tätig sind, können in dem nach der Art des Unterrichtsgegenstandes notwendigen Ausmaß aneinander anschließen, wobei den Schülern die erforderlichen Ruhepausen entsprechend dem Arbeitsablauf einzeln oder in Gruppen zu gewähren sind.“

Für die Pflichtschulen gelten eigene landesgesetzliche Regelungen, die geringfügig von den oben angeführten bundesgesetzlichen Regelungen abweichen können.

Teamarbeit

Teamarbeit ist die Grundlage für einen guten Projektunterricht. Sie eröffnet andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit und entlastet durch die Arbeitsteilung sowie durch das gemeinsame Tragen und Verantworten schwieriger Arbeitsaufgaben. Durch diese Kultur gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Problemlösung wächst erwiese-

nermaßen die Arbeitszufriedenheit. Teamarbeit erfordert aber auch einen höheren Zeitaufwand und die Bereitschaft, sich auf neue Lernprozesse einzulassen. Die Arbeit im Team fällt Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern anfangs nicht leicht. Die Methode muss zeitaufwändig und arbeitsintensiv gelernt werden und ihren Platz neben der Einzelarbeit behaupten.

Ein Team ist eine besondere Form einer sozialen Gruppe, gekennzeichnet durch:

- mehrere Personen,
- gemeinsame Arbeitsaufgabe,
- unmittelbare Zusammenarbeit,
- gemeinsame Ziele,
- Wir-Gefühl.

Jede Gruppe/jedes Team entwickelt sich auf individuelle Weise, bildet Strukturen aus und verändert sie wieder; an bestimmten Gesetzmäßigkeiten der Teamentwicklung lässt sich auch ablesen, in welcher Phase sich das Team gerade befindet.

Um ein gutes Team zu werden, braucht eine Gruppe

- eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung (Funktionen),
- ein Ziel (vorgegeben oder entwickelt),
- Kommunikation (spontan, offen, direkt und angstfrei),
- konsensuale Entscheidungen,
- (wechselnde) Leitung,
- relative Autonomie,
- Unterstützung,
- Erfolgserlebnisse.

Die Einhaltung vereinbarter Spielregeln erleichtert und verbessert die Arbeit im Team. Spielregeln können sein: zeitlicher Rahmen, Tagesordnung, (wechselnde) Moderation, Trennung von Arbeits- und Pausenphasen, protokollarisch festgehaltene Beschlüsse, Zeitdisziplin.

Teamarbeit stärkt, wenn man die Regeln beachtet, die Sach- und Führungskompetenz jedes/jeder Einzelnen und führt zu Achtung und Respekt gegenüber den Leistungen und Kompetenzen der anderen Teammitglieder. Kreative Teams entstehen aus der Anerkennung und Nutzung von Unterschieden (Stärken/Schwächen).

Die Entwicklung von Kreativität setzt nicht nur ein gewisses Maß an individuellem Talent voraus, sondern auch ein Umfeld, in dem sich die Fähigkeiten optimal entfalten können. Das Team bietet diese unterstützende Atmosphäre.

Teamsitzungen sollen eine Vielfalt an Methoden und Ergebnissen aufweisen (Blitzlichter, Tagebuch schreiben, Protokolle, Arbeitsblätter), die für die Rechenschaftslegung der Arbeitsleistung und die Dokumentation des Gesamtprojekts Verwendung finden.

Die Kompetenz einer Schülerin/eines Schülers gut zu kooperieren, ist eine zentrale Bedingung für deren/dessen professionelle Entwicklung im Schul- und Berufsleben.

(siehe: *PÄDAGOGIK: Teamarbeit: 2000*)

- *Gruppenbildung*, → *Kommunikation*, → *Konflikte*, → *Projekttagbuch*,
- *Soziale Kompetenzen*, → *Ziele des Projektunterrichtes*

Teilrechtsfähigkeit

Die Bestimmungen über die Teilrechtsfähigkeit ermöglichen es einer Schule, Vereinbarungen und Verträge abzuschließen, durch die auch finanzielle Mittel für den Projektunterricht lukriert werden können. Voraussetzung ist die Begründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit und deren Kundmachung im Verordnungsblatt durch die zuständige Landesschulbehörde. Der Tätigkeitsbereich dieser Rechtspersönlichkeit ist durch eine taxative Aufzählung im Gesetzestext begrenzt.

Für Bundesschulen ist die Teilrechtsfähigkeit im § 128c SchOG geregelt. Für Pflichtschulen wird die Angelegenheit in den Landesausführungsgesetzen SchOG geregelt.

Die nach den Bestimmungen über die Teilrechtsfähigkeit an Schulen eingerichteten Rechtspersönlichkeiten sind im Bereich der Bundesschulen der Landesschulbehörde, im Bereich der Pflichtschulen dem Schulerhalter gegenüber rechenschaftspflichtig.

→ *Sponsoring*, → *Zweckgebundene Gebarung*

Themenfindung

→ *Ablauf eines Projektes/Einstieg – Themenfindung*, → *Aktuelle Anlässe*,
→ *Jahresplanung – Jahresleitmotiv*

Unfälle

Alle Schüler/innen Österreichs sind automatisch in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Folgende Unfälle fallen unter den Versicherungsschutz:

- Unfälle im Rahmen des Unterrichtsbetriebs
- Unfälle im Rahmen von Schulveranstaltungen
- Unfälle bei der Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen
- Unfälle auf dem Weg zur oder von der Schule
- Unfälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Rahmen der Schülermitverwaltung bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses

Das heißt, dass Schüler/innen im Rahmen des Projektunterrichtes auf jeden Fall versichert sind. Für die Unfallmeldung liegen in den Schulen Vordrucke auf. Die Schule hat nach längstens fünf Tagen die Unfallmeldung bei der AUVA zu erstatten.

Zu beachten ist, dass die Unfallheilbehandlung nur in den Krankenhäusern bzw. Vertragskrankenhäusern der AUVA kostenlos gewährt wird. Beim Abtransport ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schülerunfall (gemäß § 175 ASVG) handelt und daher der Abtransport in das nächstgelegene Vertragskrankenhaus der AUVA erfolgen soll. Ist dies nicht möglich, so tritt bei Bestehen einer gesetzlichen Krankenversicherung die Leistungspflicht des jeweiligen Krankenversicherungsträgers ein. Die Kosten für den Heimtransport werden nur dann von der AUVA getragen, wenn die Überführung im Hinblick auf eine weitere stationäre Behandlung vom behandelnden Arzt angeordnet wird.

Sollte eine strafrechtliche Verfolgung oder ein Disziplinarverfahren betreffend einen Schüler/innen-Unfall eingeleitet werden, dann sind sofort die Personalvertreter/innen zu verständigen.

→ *Aufsichtspflicht*, → *Haftung*

Unterricht außerhalb des Schulhauses

Wenn die Schulleitung von der Durchführung des Projekts informiert wurde (→ *Anmeldung eines Projektes*), ist keine weitere Meldung für das Verlassen des Schulhauses nötig. Bei Verlegung des Unterrichts im Rahmen des Projektunterrichtes wird das Kontingent der Lehrausgänge und Exkursionen nicht berührt. Die Schüler/innen können unter gewissen Bedingungen das Schulhaus auch in kleinen Gruppen unbeaufsichtigt verlassen (→ *Aufsichtspflicht*). Es gibt keine Hinweise darauf, dass es häufiger zu Unfällen oder anderen Zwischenfällen kommt, wenn Schüler/innen in kleinen Gruppen agieren.

→ *Stundenplanumstellung*, *Aufhebung des Stundenplans*

Unterrichtsprinzipien

Unterrichtsprinzipien sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die zwar in bestimmten Unterrichtsgegenständen einen fachlichen Schwerpunkt haben, aber nur im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Unterrichtsprinzipien bleiben auch dann unverändert bedeutsam, wenn in bestimmten Schularten zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden – diese Definition ist mit unterschiedlichem Wortlaut in den allgemeinen Bestimmungen der Lehrpläne nachzulesen.

Unterrichtsprinzipien sind ausdrücklich fächerübergreifend definiert, für die konkrete Umsetzung bietet sich der Projektunterricht besonders an. Dieser Hinweis findet sich z. B. in den allgemeinen Bestimmungen der Lehrpläne. Zum Teil sind Unterrichtsprinzipien durch Grundsatzерlässe geregelt.

Unterrichtsprinzipien sind

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Rundschreiben des BMUK 77/1995)
- Erziehung zur Anwendung neuer Technologien
- Grundsatzерlass zur ganzheitlich-kreativen Erziehung (Rundschreiben des BMUK 103/1994)
- Grundsatzерlass zum Unterrichtsprinzip Gesundheitserziehung (Rundschreiben des BMUK 7/1997)
- Interkulturelles Lernen
- Leseerziehung in den Schulen (Erlass GZ. 29.540/4-V/3c/99, Rundschreiben des BMUK 18/1999)
- Medienerziehung in den Schulen (Rundschreiben des BMUK 19/1994)
- Politische Bildung in den Schulen (Rundschreiben des BMUK 15/1994); Ergänzung (Rundschreiben des BMUK 47/1995)
- Sexualerziehung in den Schulen (Rundschreiben des BMUK 36/1994)
- Umwelterziehung in den Schulen (Rundschreiben des BMUK 35/1994)
- Verkehrserziehung
- Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Spar- und Konsumentenerziehung)

Die folgenden Zitate aus Erlässen nehmen explizit oder implizit auf Projektunterricht Bezug.

Aus dem Grundsatzерlass zur Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter 3) Umsetzung des Unterrichtsprinzips

„Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips ist die fächerübergreifende Behandlung der Thematik sowie die Verbindung mit anderen Unterrichtsprinzipien ...“

Aus dem Grundsatzерlass zur ganzheitlich-kreativen Erziehung in den Schulen

Unter 1.4. Methodische Umsetzung

„Im Rahmen der pädagogischen Verantwortlichkeit aller Lehrerinnen und Lehrer stellt ganzheitlich-kreative Erziehung ein integratives Bemühen um Zusammenschau in fächerübergreifender Weise dar, wobei die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler durch entdeckendes und handlungsorientiertes Lernen entfaltet werden soll.“

Unter 2.4 Hinweise zur Organisation

„Die Verwirklichung der in diesem Erlass genannten Anliegen bedarf neuer organisatorischer Rahmenbedingungen, die von den regionalen Möglichkeiten und Bedürf-

nissen abhängen und einer stetigen Veränderung unterliegen (z. B. Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zur Planung fächerübergreifenden Unterrichts, Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Öffnung der Schule), Zusammenarbeit mit Administratoren, Kustoden, Schulwarten etc., Fortbildungsbereitschaft [...]).“

Aus dem Grundsatzterlass Leseerziehung

Unter „Aufgaben der Leseerziehung“, Ziffer 5 (Lesekultur)

„Lesen als selbstständiger Wissenserwerb ist eine wichtige Grundlage im Umgang mit offenen Lernformen, für fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht und für die Umsetzung anderer Unterrichtsprinzipien.“

Unter „Umsetzung“, Ziffer 3 (Zentrale Schulbibliothek)

„[...] Die Schulbibliothek ist ein mediales Lern- und Informationszentrum, in dem vernetzt gearbeitet wird. Als Ort des Lesens und der Kommunikation leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Schulqualität (Projektunterricht etc.) und schafft Rahmenbedingungen zur Anwendung offener Lernformen.“

Aus dem Grundsatzterlass zur Förderung der Medienerziehung

Unter 4 Durchführung

4.2.4 „In mittleren und höheren Schulen (9. – 12./13. Schulstufe) und Berufsschulen [...] können die Rolle und der Stellenwert der Medien vor allem im (fächerübergreifenden) Projektunterricht [...] beleuchtet werden.“

Aus dem Grundsatzterlass Politische Bildung in den Schulen

Unter III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

„Für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ist die Vorstellung maßgebend, dass Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen. Daber wird die Vermittlung von Lerninhalten durch eine Förderung des Erlebens demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen zu ergänzen sein.“

Aus dem Grundsatzterlass zur Förderung der Sexualerziehung

Unter 3 Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip

„Die Orientierung in Fragen der Sexualität und Partnerschaft erfordert in besonderem Maße diese interdisziplinäre Vermittlung, die als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände erfolgt.“

Aus dem Grundsatzterlass zur Förderung der Umwelterziehung

Unter 2.6 Maßnahmen zur Förderung der Umwelterziehung in österreichischen Schulen

„Es wurde für die eingehende Berücksichtigung ökologischer Bildungsinhalte in den Lehrplänen und analog dazu in den Unterrichtsmitteln Sorge getragen, die Einführung des Unterrichtsprinzips Umwelterziehung an allgemein bildenden Schulen vorgesehen, [...] die Durchführung von Unterrichtsprojekten und von Schulversuchen nachhaltig gefördert.“

Veranstaltungen im Rahmen eines Projektes

Fast alle Veranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit Projektunterricht durchgeführt werden, können dem Punkt 1 der nachfolgenden Aufzählung zugeordnet werden. Diese Veranstaltungen fallen nicht in den Geltungsbereich der Schulveranstaltungenverordnung. Es werden die Bestimmungen über das zulässige Höchstausmaß je Schulstufe durch solche Veranstaltungen nicht berührt. Unter gewissen Umständen kann aber auch eine Einbeziehung von Veranstaltungen, die unter Punkt 2 oder Punkt 3 fallen, sinnvoll sein.

1) Veranstaltungen, die dem Unterricht an sich zuzuordnen sind

Solche Veranstaltungen könnten z. B. sein:

- Straßeninterviews
- Aufführungen
- Workshops
- Ausstellungen
- Wettbewerbe
- Leistungsschauen
- Besuche bei ...
- Fahrten zu Veranstaltungen (Theater, Konzerte)
- Vorträge außerschulischer Personen
- Infostände im öffentlichen Raum

Die Schüler/innen sind bei diesen Veranstaltungen zur Teilnahme verpflichtet.

→ *Unterricht außerhalb des Schulhauses*

2) Schulveranstaltungen gemäß § 13 SchUG und der Schulveranstaltungenverordnung 1995

Der Projektunterricht kann durch Schulveranstaltungen gemäß § 13 SchUG ergänzt werden. Eine Veranstaltung im Rahmen eines Projektunterrichts als Schulveranstaltung zu organisieren ist z. B. sinnvoll, wenn

- eine Abgeltung der Aufwände für Lehrer/innen nur durch die Pauschalvergütung und die Reiserechnungen erfolgen kann und
- eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes der Schüler/innen geplant wird.

Folgende Veranstaltungen fallen in den Geltungsbereich der Schulveranstaltungenverordnung 1995:

- Lehrausgänge und Exkursionen,
- Wandertage und Sporttage,
- Berufspraktische Tage und Wochen
- Sportwochen (Wintersportwochen, Sommersportwochen)
- Projektwochen (z. B. Wien-Aktion, Musikwochen, Ökologiewochen, Intensivsprachwochen, Kreativwochen, Schüleraustausch, Fremdsprachenwochen, Abschlusslehrfahrten)

Diese Aufzählung ist taxativ und nicht demonstrativ; hier nicht aufgezählte Veranstaltungen sind keine Schulveranstaltungen. Projektwochen im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung haben nicht unbedingt etwas mit Projektunterricht zu tun, sie können diesen aber ergänzen.

→ *Projektwochen*

3) Schulbezogene Veranstaltungen gemäß § 13a SchUG:

Im Rahmen eines Projektunterrichtes soll eine Veranstaltung nur dann als schulbezogene Veranstaltung angeboten werden, wenn

- sie nicht für alle Schüler/innen von vornherein verpflichtend sein soll,
- sie überwiegend oder zur Gänze außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden soll,

- sie zwar nicht vom Lehrplan her begründbar, jedoch auf diesem aufbauend ist.
- *Schulbezogene Veranstaltungen*
Die Durchführung mehrerer Veranstaltungen zu einem Thema kann noch nicht als Projekt bezeichnet werden.
- „Projektitis“, → *Kapitel II: Definition*

Vorbereitungszeit

- *Ablauf eines Projektes/Planung – Vorbereitung*

Werbung in der Schule

Die Bestimmung des § 46 Abs. 3. SchUG (durch SchUG-Novelle BGBl 767/1996) hebt das bis dahin in Kraft gewesene gänzliche Werbeverbot nicht restlos auf, sondern erlaubt schulfremde Werbung nur dann, wenn kein Widerspruch zu den Aufgaben der österreichischen Schule (§ 2 SchOG) besteht. Werbung für Nikotin, Drogen, nicht altersgemäße Computerspiele, Suchtgifte, Porno, Sekten etc. bleibt weiterhin verboten. Die Entscheidung über schulfremde Werbung obliegt gemäß § 56 Abs.1 SchUG dem/der Schulleiter/in, welche/r sich dabei im Rahmen des § 63 Abs. 2 Z 2 mit dem Schulpartnerschaftsgremium zu beraten hat.

- *Schulpartnerschaft: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss,*
- *Sponsoring, → Teilrechtsfähigkeit, → Zweckgebundene Gebarung*

Zeitplan eines Projektes

- *Ablauf eines Projektes/Planung – Vorbereitung,*
- *Kapitel V: Projektmanagement/1.5.5 Projektstrukturplan*

Zeitpunkt der Durchführung eines Projektes

- *Ablauf eines Projektes/Einstieg – Themenfindung, → Aktuelle Anlässe,*
- *Rahmenbedingungen*

Ziele des Projektunterrichtes

Wie im → *Kapitel I: Grundsatz erlass zum Projektunterricht* ausgeführt, sollen im Projektunterricht die Lebensinteressen der Lernenden integriert werden. Dies geschieht durch gemeinsame Themenfindung aller Projektpartner/innen. Die Gleichwertigkeit von kognitivem Lernen, Entwicklung manueller Fähigkeiten und emotionalen Erfahrungen steht im Vordergrund. Es sollen dynamische und soziale Fähigkeiten als Verhaltensweisen zur Problembewältigung gelernt und geübt werden. Die Schüler/innen sollen exemplarisch-entdeckend, selbstständig-handelnd, im Team und ganzheitlich lernen.

Weiters bedingt Projektunterricht eine Öffnung der Schule und die Einbeziehung ihrer gesamten Um- und Außenwelt als notwendige Reaktion auf die bisherige gesellschaftliche Entwicklung und als Vorbereitung auf künftige Erfordernisse der Gesellschaft (→ *Ablauf eines Projektes, → Lernen im Projektunterricht*).

Im Folgenden werden einige Ziele näher erläutert:

Exemplarisches Lernen

Zusammenhänge und Strukturen sollen an einem aussagekräftigen Beispiel erkannt und entdeckt werden. Möglich ist dies z. B. beim Anlegen eines Teiches im Schulgarten.

Durch die Neuanlage eines Schulteiches erhalten die Schüler/innen Gelegenheit, unterschiedlichste Fertigkeiten auszuprobieren und ökologische Zusammenhänge zu beobachten und zu erkennen. Beim fächerübergreifenden Arbeiten werden Geländevermessung, Planzeichnung, Modellbau und die Kostenkalkulation durchgeführt. Auch an den Verhandlungen mit der Schulleitung und dem Schulerhalter sind die Schüler/innen beteiligt. Sie erstellen mit Hilfe der Lehrer/innen Zeitpläne für den Projektablauf und fixieren Verantwortlichkeiten. Der Teichbau erfolgt durch eine Firma, die Schüler/innen beteiligen sich aber so weit möglich an den handwerklichen Tätigkeiten. Mit einem großen Schulfest wird das Ende der Bauphase gefeiert. Die danach beobachtete Besiedelung durch Pflanzen und Tiere wird mit den dynamischen Prozessen in einer Aulandschaft bzw. allgemein mit der Veränderung von Lebensräumen verglichen.

Selbstständig-handelndes Lernen

Der Projektunterricht gibt den Schüler/innen die Möglichkeit selbstständig zu lernen und zu handeln. D. h. die Schüler/innen können lernen, ihre Arbeit möglichst selbst zu organisieren, Aufgaben in selbstständiger und verantwortungsvoller Weise zu übernehmen, Probleme, Zusammenhänge und Hintergründe zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dies kann am besten durch konkretes Handeln in einer realen Situation erreicht werden (→ *Projekterfahrung*, → *Teamarbeit*).

Eine Lehrerin würde gerne ein Projekt initiieren, das sich damit beschäftigt, Reste der authentischen Mundart in der Region aufzuspüren und zu sammeln. Die Resonanz bei den Schüler/innen ist bescheiden. Wochen später kommen drei Schülerinnen zur Lehrerin: Sie haben schon begonnen und haben auch einen Plan, den sie gerne in der Klasse vorstellen möchten. Auch diesmal zeigt sich wenig Gegenliebe bei den Mitschüler/innen. Gegen Ende des Schuljahres sind etwa zwölf Schüler/innen ständig involviert. Ein 40-Blatt-Heft voll beschrieben, schön gestaltet ist entstanden. Dafür erhalten die Schüler/innen und die betreuende Lehrerin einen regionalen Kulturpreis.

Ganzheitliches Lernen

Projektunterricht entspricht einer Unterrichtsform, die auf ganzheitliches Lernen abzielt. Der Erwerb von Handlungskompetenz, kognitivem und sozialem Lernen steht gleichwertig nebeneinander. Ein Thema kann mit allen Sinnen begriffen werden.

Schüler/innen einer Volksschule führten ein Projekt zum Thema „Märchen“ durch. Hierbei wurden verschiedene Sinne in die Arbeit einbezogen: Begreifen eines Märchens durch Hören, Sehen, Bewegen (Tanz), Erfinden und Schreiben von Märchen und Märchenbüchern, Herstellen von Figuren und Kostümen, gemeinsames Inszenieren und Darstellen eines Märchens, Geschichte von Märchen etc.

Interdisziplinarität und vernetztes Denken

Projektunterricht ist interdisziplinär zu verstehen, im Mittelpunkt steht ein Thema oder ein Problem, das aus verschiedenen Blickrichtungen/Gegenständen bearbeitet wird. Das bewusste Zusammenwirken verschiedener Fachgebiete ermöglicht es, Zusammenhänge und Strukturen an einzelnen Themen zu erkennen.

Ein Projekt zum Thema „Ernährung“ kann z. B. aus folgenden Blickwinkeln betrachtet werden: Preisvergleiche und -unterschiede, Werbung, Hunger, Nahrungsmittelverteilung und -produktion; bewusste Ernährung, Verdauung; Landeskunde, Ernährungsgewohnheiten; Lebensmittelchemie, Gentechnik, Kennzeichnung, ...

Dynamische Fähigkeiten

Dynamische Fähigkeiten ermöglichen es den Menschen, auch Situationen und Anforderungen zu bewältigen, bei denen es nicht ausreicht, auf abrufbares Wissen und erworbene Erfahrungen zurückzugreifen, sondern in denen eigene Lösungswege und Strategien entwickelt werden müssen.

Solchen Anforderungen werden die heute Heranwachsenden in Zukunft auf Grund der raschen Entwicklung von Technologie und Gesellschaft viel häufiger begegnen.

Darum sind einzelne dieser Fähigkeiten in den allgemeinen Bildungszielen aller Schularten verankert, in den Lehrplänen der 10- bis 14-Jährigen sind sie explizit genannt.

Projektunterricht ist hervorragend geeignet, diese Fähigkeiten bei den Schüler/innen zu entwickeln und zu fördern:

- Selbstständigkeit sowie Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft werden bei der Themenfindung und Zielformulierung gefördert.
- Kooperationsfähigkeit, Suchen und Nutzen von Ressourcen, Zielorientiertheit und Kreativität sind bei der Planung und Vorbereitung erforderlich.
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, häufig auch Frustrationstoleranz, Kreativität, Initiative, aber auch Selbstständigkeit beim Wissenserwerb ist für die Durchführung von Projekten erforderlich.
- Exaktes Arbeiten und die Bereitschaft, sich der Kritik anderer auszusetzen und damit umzugehen, erlernt man bei der Dokumentation und Präsentation.
- Das Wissen um die eigenen Stärken, aber auch Schwächen, wird durch Reflexion und Evaluation gefördert.

Aus einem Projekttagbuch: „Vor zwei Monaten noch hätte ich mich das nie getraut! So einfach auf der Straße auf jemanden zugehen, ihm oder ihr das Mikrofon hinhalten – lieber wäre ich in den Erdboden versunken, als das zu tun. Aber irgendwie ist es dann wie von selbst gegangen. Vor allem das Arbeiten in der Gruppe und die gute Vorbereitung mit den Rollenspielen hat es dann ganz leicht gemacht.“

→ *Projekterfahrung*, → *Soziale Kompetenzen*, → *Teamarbeit*

Zielformulierung

→ *Ablauf eines Projektes/Zielformulierung*

Zitieren und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens

Eine anspruchsvolle Unterrichtsform wie der Projektunterricht erfordert (in Abhängigkeit vom Reifegrad der Schüler/innen) auch Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Verwendung von Quellenmaterial, Literatur und anderen Medien bietet die Möglichkeit das Bibliographieren (= korrekte Angaben von verwendeter Literatur) und Zitieren (= wörtliche Übernahme von Textpassagen) zu üben und mit der Zeit selbstverständlich werden zu lassen. Für die „Maturaprojekte“ der höheren Schulen ist diese Kompetenz unerlässlich (→ „*Maturaprojekte*“). Darüber hinaus ist bei offiziellen Projektpräsentationen eine übersichtliche Gliederung z. B. in numerischer Form sowie die genaue Angabe der verwendeten Literatur unumgänglich. Der Quellennachweis ermöglicht es, Inhalte aufzufinden und deren Argumentation nachzuvollziehen. Außerdem entzieht die korrekt zitierte Darstellung unterschiedlicher Standpunkte zu einem Thema Andersdenkenden die Angriffsmöglichkeit.

Zweckgebundene Gebarung

Man versteht darunter die selbstständige Verwaltung finanzieller Zuwendungen Dritter, ohne dass die Schule eine Rechtspersönlichkeit im Sinne der Teilrechtsfähigkeit schaffen muss. Diese Zuwendungen dürfen ausschließlich für Schulzwecke, also auch für Projekte, verwendet werden. Für Bundesschulen ist dies in den §§ 128a und 128b des SchOG geregelt. Für Pflichtschulen gibt es in manchen Bundesländern Regelungen in den Landesausführungsgesetzen.

→ *Finanzplanung*, → *Sponsoring*, → *Teilrechtsfähigkeit*, → *Werbung in der Schule*

IV. CHECKLISTE – WAS ZU BEDENKEN IST

Im herkömmlichen Unterricht erfolgen Zielsetzung, Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle durch Lehrer/innen innerhalb der gegebenen Strukturen wie Klassenverband, Fach, Stundenplan, Stundendauer, mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen etc.

Im Projektunterricht werden die Strukturen teilweise aufgelöst und durch neue Organisationsformen ersetzt. Diese Aufgaben werden von einer oder mehreren Lehrpersonen und den Schüler/innen gemeinsam wahrgenommen, da Schüler/innen möglichst intensiv an der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung beteiligt sein sollen.

Um die komplexen Zusammenhänge im Blick behalten zu können, fasst die Checkliste in komprimierter Form jene Aufgaben und Schwerpunkte zusammen, die bei der Planung und Durchführung von schulischem Projektunterricht zu beachten sind. In → *Kapitel III: Stichwortverzeichnis* sind diese Punkte detailliert beschrieben.

Die Checkliste führt wie ein „roter Faden“ in aller Kürze durch das Unterrichtsprojekt. Viele der darin angeführten Tätigkeiten laufen parallel ab und durch die Dynamik des Projektverlaufs sind Entscheidungen immer wieder zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Die Checkliste ist dem entsprechend als Vorschlag zu verstehen und bei Bedarf ebenfalls zu verändern und zu ergänzen.

1. Projektvorbereitung/Projektplanung

1.1 Grundkonsens mit allen Beteiligten herstellen

Wollen wir gemeinsam ein Projekt durchführen? Wie steht es mit Zeitkapazität, Arbeitskapazität und Bereitschaft zur Mitarbeit bei allen Beteiligten?

1.2 Themenfindung

Anlass kann z. B. ein aktuelles Ereignis oder ein ausgeschriebener Wettbewerb sein. Als Methoden der Themenfindung sind z. B. Brainstorming oder Spiele anwendbar.

1.3 Gemeinsame Entscheidung für ein Thema

1.4 Projektziele definieren

- Lern- und Handlungsziele aller Beteiligten (Einzelpersonen und Gruppen) kennen lernen
- Unterschiedliche Ziele sichtbar machen
- Konsens finden
- Anzustrebendes Ergebnis diskutieren und schriftlich festlegen
- Indikatoren festlegen, um am Projektende das Erreichen der Ziele überprüfen zu können (Evaluation)
- Vorhaben dahingehend prüfen, ob es sich tatsächlich um ein Projekt handelt (und nicht um Gruppenarbeit, einen Lehrausgang etc.)

Die Projektziele sind bei allen weiteren Entscheidungen im Auge zu behalten.

1.5 Unterthemen entsprechend den Projektzielen definieren

1.6 Analyse der Rahmenbedingungen

- Wie ist das generelle „Projektklima“ an der Schule einzuschätzen?
- Mit wie viel Unterstützung/„Projektbegeisterung“ kann gerechnet werden?
Wie kann zusätzliche Unterstützung gewonnen werden?
 - bei Schüler/innen
 - bei Lehrer/innen
 - bei Eltern
 - bei Vorgesetzten
 - bei der Schulbehörde
 - bei der Schuladministration
 - bei Schulsekretär/innen
 - bei Schulwart/innen
- Wie viel Zeit steht zur Verfügung? (Wann soll das Projekt abgeschlossen werden? Wie viel Unterrichts-/Freizeitstunden können verwendet werden?)
- Wie kann der Stundenplan aufgelöst oder sinnvoll umstrukturiert werden?
- Welche Vor- und Nachbereitung ist notwendig?
- Welche räumlichen Gegebenheiten stehen zur Verfügung oder müssen organisiert werden (Platz für Gruppenarbeiten, Diskussionsveranstaltungen etc.)?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung oder müssen beschafft werden (audiovisuelle Medien, Kopierapparat, Telefon, Ausstellungssysteme, Arbeitsmaterialien, EDV-Ausstattung der Schule, ...)?
- Welche Geldmittel stehen zur Verfügung? Wo können zusätzliche Geldmittel aufgetrieben werden? Wer kümmert sich darum?

1.7 Festlegen von Verfahrensregeln (durch Schüler/innen und Lehrer/innen)

- Wann, wo und wie werden auftretende Probleme und offene Fragen diskutiert?
- Wie werden Entscheidungen getroffen (plenar oder im Delegiertensystem, durch Konsens oder durch Abstimmung, ...)?
- Wer wird in die Entscheidungsfindung einbezogen?
- Wer muss wann über Entscheidungen informiert werden?
- Welche Arbeiten der Schüler/innen werden beurteilt? In welcher Form?
Von wem? Nach welchen Kriterien?
- Arbeitsvertrag zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Schüler/innen und außerschulischen Auftraggeber/innen abschließen

1.8 Arbeitsstrukturen aufbauen (durch Projektkoordinator/innen)

- Klären, welche Personen in welchem Umfang am Projekt mitarbeiten
- Verantwortliche (Einzelpersonen/Gruppen) für alle notwendigen Bereiche (inhaltliche und organisatorische) gewinnen
- Bestimmung eines/einer Projektleiter/in bzw. einer Projektkoordinationsgruppe (Schüler/innen und Lehrer/innen) für die Übernahme der Gesamtverantwortung für den Projektverlauf bis zum Abschluss
- Projektorganisation veröffentlichen – Organisationsplan im Schulhaus, im Klassenzimmer aufhängen/verteilen
- Arbeitsformen, Arbeitsteilung und Gruppenbildung sowie Arbeitsabläufe festlegen; Teambildung
- Kommunikationsfluss planen (Infowände, schriftliche Mitteilungen, Delegiertentreffen,...) – Konzentration der Infos bei der Projektleitung
- Projektbesprechungen planen (Ablauf, Dauer, Festhalten der Ereignisse, ...).
Wer muss wann dabei sein?
- Kontinuierliche Datensammlung über Projektverlauf und Arbeitsergebnisse als Grundlage für Präsentation, Reflexion und Evaluation planen und festlegen (Eigenverantwortung der Arbeitsgruppen, eigene Dokumentationsgruppe, ...)

- Form der Außenkontakte festlegen
- Eventuell Teilnahme an einem Wettbewerb, einer Aktion ins Auge fassen
Nur wenn für alle Beteiligten klar ist, wer für welchen Teilbereich Verantwortung übernimmt, ist für einen reibungslosen Projektablauf gesorgt.

1.9 Zeitplanung

- Gesamtarbeitszeit und Zeitblöcke für die Projektphasen festlegen
- Schulische Fixtermine (Schularbeiten, ...) berücksichtigen
- Pufferzeiten einplanen (mindestens 10 %)
- Termine, deren Einhaltung Voraussetzung für die Weiterarbeit ist, berücksichtigen
- Zeitplan für Aktivitäten außerhalb der Schule festlegen
- Besuche von Expert/innen bzw. Referent/innen terminisieren
- Projektbesprechungszeiten einplanen
- Einreichtermine für Wettbewerbe, Aktionen beachten

1.10 Weitere organisatorische (Vorbereitungs-) Arbeiten

- Einvernehmen mit Schulleitung, Administration, Sekretär/innen und Schulwart/innen herstellen
- Eltern informieren (eventuell Mitarbeit anregen/ermöglichen)
- Stundenplanänderungen fixieren, Vorschlag für den Supplierplan erstellen, möglichst im Einvernehmen mit Lieferenden und der Direktion
- Raumorganisation festlegen
- Notwendige Medien und Geräte reservieren, bereitstellen und auf Funktionstüchtigkeit prüfen
- Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss informieren

1.11 Finanzplanung

- Welche Aktivitäten verursachen Kosten?
- Wo kann man Kosten einsparen?
- Finanzierungsplan erstellen, Sponsoren für Geld-/Sachspenden suchen
- beim Elternverein um Unterstützung ansuchen

1.12 Inhaltliche Vorarbeiten, Informationsbeschaffung

- Literatur zusammenstellen bzw. zusammenstellen lassen (Schulbibliothek, Schüler/innen)
- Medien aussuchen bzw. ausborgen
- Unterrichtsmaterialien sammeln, im Internet recherchieren
- Expert/innen einladen
- Lehrausgänge und Exkursionen planen, ...

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Kontakte herstellen und pflegen

z. B. mit:

- Rundfunk: Radio, TV, Landesstudios, Schüler/innenradio, Privatradios
- Regional-, Bezirks- und Tageszeitungen
- Jugendorganisationen
- Gemeinde
- Schulverwaltung
- Eltern (-vertretungen)

Wenn das Projekt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, muss die Öffentlichkeitsarbeit während des ganzen Projektverlaufes im Auge behalten werden.

2.2 Bekannt machen des Projektes

durch Flugblätter, Plakate, (Leser/innen-)Briefe, E-Mails, Medienbeiträge

2.3 Vorstellung des Projektes

im Internet, in der Homepage der Schule, in diversen Medien,
bei Präsentationsveranstaltungen

3. Aufgaben während der Projektdurchführung

3.1 Einhalten von Absprachen und Terminen

3.2 Kontrolle der Kosten

3.3 Kommunikationsfluss nach innen und außen in Gang halten und fördern

3.4 „Fixpunkte“ organisieren

Treffen aller Beteiligten, um

- Erfahrungen und Ergebnisse auszutauschen
- Probleme zu besprechen
- koordinierende Maßnahmen zu setzen
- Reflexionsphasen einzuschalten
- Platz zu haben für Krisenintervention und Konfliktlösung

3.5 Zwischenergebnisse überprüfen

Auf Grund der Überprüfung eventuell Korrekturen im Ablauf vornehmen.

4. Dokumentation und Präsentation

Dokumentation durch

- Projekttagbücher (der Lehrer/innen und Schüler/innen)
- Projektmappe – Portfolio (Sammlung von Planungsunterlagen, Arbeitsblättern, Skizzen, Briefverkehr, Besprechungsprotokollen, Auswertungen, ...)
- Tagesprotokolle
- Aufsätze (als „Blitzlichter“)
- Fotos, Zeichnungen
- Tonbandmitschnitte von Besprechungen, Diskussionen, ...
- Film- und Videoaufnahmen
- Projektzeitung
- neue Medien

4.1 Zielgruppe(n) für die Präsentation klären

4.2 Präsentationsform(en) wählen und vorbereiten

- Ausstellung:
 - Veranstaltungsort im Schulhaus oder außer Haus festlegen (Banken, Post, öffentliche Gebäude, Kaufhäuser, Gemeinde-/Bezirksmuseum, Fußgängerpassagen, ...)
 - Ausstellungssysteme (z. B. Plakatständer), Geräte (Videorecorder, PC), Anschlüsse rechtzeitig organisieren
 - Gesamtlayout der Ausstellung planen
- Projektfest
- Projektjahrmarkt

- öffentliche Aktionen (Straßenfest, Flugblattaktion, Kundgebung, ...
 - Bewilligung einholen!
- Theaterstück, Lesung
- (Podiums-)Diskussion
- Video (ev. auf Endlosband) drehen, Diashow zusammenstellen, Herstellung einer CD, Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen
- Projektzeitung oder Broschüre erstellen mit Ergebnissen von Recherchen (Fragebögen, Interviews, ...) und Gruppenarbeiten, Fotos, Aufsätzen, Artikeln, Zeichnungen, ...
 - Klärung der Vervielfältigungsart (Kopie, Druck)
 - Auflage festlegen
 - Finanzierung klären
 - Vertrieb überlegen (Wie, wann und wo soll die Zeitung verteilt werden? Soll sie kostenlos sein oder zumindest ein Teil der Produktionskosten durch Spenden abgedeckt werden?)

4.3 Programmablauf der Präsentation zusammenstellen

4.4 Einladungen entwerfen, produzieren, verschicken, mailen

4.5 Lob und Dank

Nach gelungener Veranstaltung den Dank an alle Beteiligten und Sponsoren nicht vergessen!

5. Projektabschluss

5.1 Evaluation als systematische Erhebung von Daten und Auswertung der Ergebnisse

Die Evaluation wird auf Grundlage der zu Projektbeginn schriftlich festgehaltenen Fragen durchgeführt:

- Was wollen wir mit unserem Projekt erreichen?
- Zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln?
- Woran werden wir erkennen, dass wir unsere Ziele erreicht haben (Indikatoren)?

Fragen während der Arbeit:

- Läuft alles noch nach Plan oder sind Korrekturen notwendig?

Fragen nach Projektende:

- Haben wir unsere Ziele erreicht? Haben wir diese Ziele vielleicht nicht erreicht, aber dafür andere?
- Welche Rückschlüsse sind für grundlegende qualitative Veränderungen/Weiterentwicklungen künftiger Vorhaben zu ziehen?

Vertrauensperson als „kritische Freundin/kritischen Freund“ einbeziehen (Außensicht!)

5.2 Reflexion der aktuellen Handlungen und Prozessverläufe

Reflexion kann einzeln und/oder durch Gespräche aller Beteiligten während und nach dem Projekt durchgeführt werden.

Das bewusste Nachdenken darüber, was diese Arbeitsmethode für die Schüler/innen ganz persönlich bedeutet und bewirkt hat, kann mit strukturierten Fragen, durch Feed-back-Runden oder mit meditativen Methoden eingeleitet werden. Die Ergebnisse können in die Evaluation einfließen.

5.3 Abschließende Beurteilung

der Arbeit der Schüler/innen – entsprechend den zu Beginn vereinbarten Kriterien – durchführen

5.4 eventuell Projektbericht erstellen und verwenden für

- Bibliothek
- Publikation
- Chronik
- Jahresbericht
- Einreichung für Wettbewerb
- Dokumentation für Sponsor/innen
- Homepage, Internet

5.5 Erfolg genießen

Mit einer kleinen Feier oder einem großen Fest findet das Projekt einen würdigen Abschluss.

V. PROJEKTMANAGEMENT

in Anlehnung an den Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“ der Handelsakademien

In allen Berufen steigt die Notwendigkeit, komplexe Aufgaben rasch und den Wünschen und Anforderungen des Auftraggebers entsprechend zu lösen. Dies erfordert ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität im eigenen Denken wie bei der Gruppenarbeit. Eine Arbeitsform, die diesen Anforderungen entspricht, ist die Abwicklung von Aufträgen in Form von Projekten.

Generell zu unterscheiden sind:

Wirtschaftsprojekte	Unterrichtsprojekte
Es zählt das Ergebnis, also die Erreichung und Umsetzung der gesteckten Ziele durch die Projektmethode.	Der Zuwachs an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz der Schüler/innen steht im Vordergrund. Die Projektmethode ist das Hilfsmittel dazu.

→ Kapitel II: Definition

Arbeiten Schüler/innen in pädagogischen Projekten mit, so erwerben sie eine Reihe von Kompetenzen (→ Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ziele des Projektunterrichtes) für die spätere Mitarbeit in Projekten der Arbeitswelt. Zusätzliche Qualifikationen können Schüler/innen erwerben, wenn sie bereits in Schulprojekten lernen, Projektmanagement-Instrumente gezielt einzusetzen. Diese Instrumente erleichtern die Planung, Durchführung und den Abschluss von Projektarbeiten unabhängig von Themenstellung und pädagogischer Zielsetzung.

Der Lehrplan für Handelsakademien von 1994 berücksichtigt diese Tatsache und schreibt Projektarbeit unter Berücksichtigung von Projektmanagement vor (→ Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Rechtliche Grundlagen). Im Gegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“ ist im III. Jahrgang als Vorbereitung für das Arbeiten in Wirtschaftsprojekten das Erlernen von Projektmanagement vorgesehen. Der Einsatz von Projektmanagement-Instrumenten im Unterricht ist aber keineswegs nur für berufsbildende Schulen zu empfehlen.

Die Phasen des Projektmanagements

(vergleiche dazu auch → Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ablauf eines Projektes,

→ Kapitel IV: Checkliste)

Die Arbeit in den Projektphasen kann durch gezieltes Projektmanagement gesteuert und wesentlich erleichtert werden. Im Folgenden wird der Projektmanagement-Prozess in den einzelnen Phasen anhand eines Projektes an einer Handelsakademie veranschaulicht. Das Thema dieses Projektes lautet:

„KLEINE KINOS VOR DEM AUS?
MIT MARKETING NOCH EINE CHANCE.“

1. Projektvorbereitung/Projektplanung

1.1 Ideen sammeln

Die Idee kommt von den Schüler/innen selbst, die begeisterte Kinobesucher/innen sind. Die Entwicklung hin zu riesigen Kinocentern gibt ihnen Anlass, den Kinomarkt genauer zu untersuchen.

1.2 Projektthemen diskutieren und konkretisieren

In dieser Phase werden die Lern- und Handlungsziele aller beteiligten Einzelpersonen bzw. Gruppen vorgestellt und unterschiedliche Ziele sichtbar gemacht. Das anzustrebende Endergebnis wird festgelegt: Da es kaum noch unabhängige Kinos gibt, entschließen sich die Schüler/innen, für eines der kleinen Kinos ein Marketingkonzept zu entwickeln. Das Gloriette-Kino im 14. Wiener Gemeindebezirk scheint am besten geeignet zu sein.

1.3 Projektwürdigkeitsanalyse: Ist die Aufgabe tatsächlich ein Projekt?

Projekte sind komplexe, meist neuartige und für das projektdurchführende Unternehmen bzw. für die Schule bedeutende Aufgaben. Die Aufgaben sind zieldeterminiert, das heißt es werden Ziele bezüglich Leistungsumfang, Terminen, Ressourcen und Kosten vereinbart. Bei einer Projektwürdigkeitsanalyse wird festgestellt, ob die genannten Kriterien vorhanden sind, also ob es sich bei der Aufgabenstellung tatsächlich um ein Projekt handelt.

Die von den Schüler/innen gewählte Aufgabenstellung ist für sie neuartig und sehr komplex:

- Analyse des Kinomarktes
- Analyse des Marketings großer Kinocenter und kleiner Kinos im Vergleich
- Marktforschung im Hinblick darauf, eine Marktnische für kleine Kinos zu finden
- Erstellen eines Marketingkonzeptes für kleine Kinos

Die Schüler/innen können damit tatsächlich einen Beitrag zur Erhaltung des Gloriette-Kinos leisten.

1.4 Projektantrag stellen

Die Schüler/innen schlagen dem Gloriette-Kino die Durchführung einer Marktanalyse und das Erstellen eines Marketingkonzeptes vor.

1.5 Projektstart

Die folgenden Arbeitsschritte sind dem Startprozess zuzuordnen:

1.5.1 Projektabgrenzung (sachlich, zeitlich und sozial)

Das Projekt wird in sachlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht betrachtet und genau definiert. Damit soll klar werden, was im Projekt bearbeitet wird, wer die Projektarbeit durchführt und in welchem Zeitraum am Projekt gearbeitet wird. Die Projektabgrenzung wird für die Erstellung des Projektauftrages benötigt.

- a) Zur **sachlichen Abgrenzung** werden die Ziele des Projektes genau definiert. Sie zeigen den Sinn des Projektes sowie die qualitativ und quantitativ angestrebten Ergebnisse auf. Es ist sinnvoll, auch "Nicht-Ziele" zu definieren. Dadurch werden die Projektgrenzen klarer sichtbar.
- b) Als **zeitliche Abgrenzung** werden ein Startereignis und ein Endereignis definiert und mit einem Datum versehen.
- c) Im Rahmen der **sozialen Abgrenzung** werden die Funktionen im Projekt – also Auftraggeber/in, Projektleiter/in und Projektteam-Mitglieder – genau definiert.

1.5.2 Projektauftrag

Der Projektauftrag beschreibt das Projekt kurz und beinhaltet eine klare Zielvereinbarung zwischen Projektauftraggeber/in und Projektauftragnehmer/in. Der Projektauftrag als formales Instrument zum Start eines Projektes kann mündlich oder schriftlich, frei formuliert oder auf einem Formular erteilt werden.

Projektauftrag

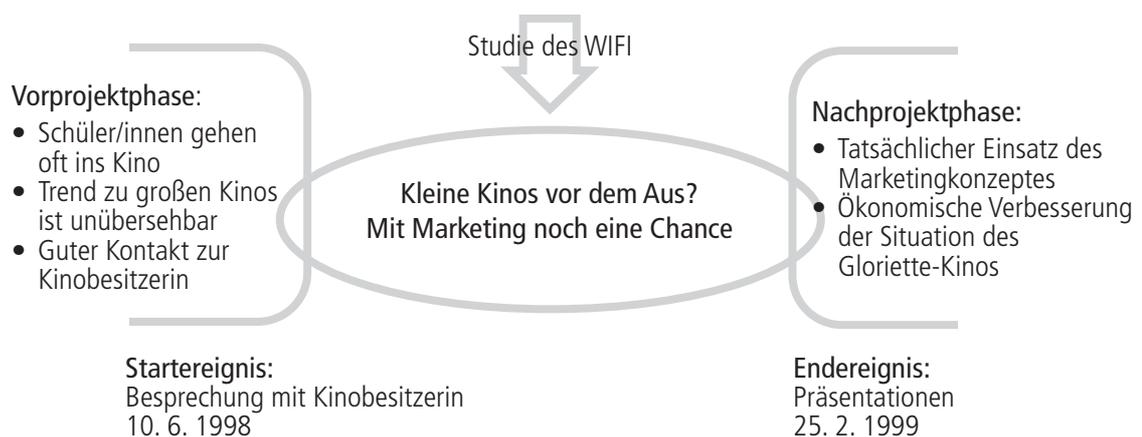
Projektname:	Kleine Kinos vor dem Aus? Mit Marketing noch eine Chance.
Projektnummer:	01
Projekt-Logo:	
Auftraggeber/in:	Besitzerin des Gloriette-Kinos
Auftragnehmer/in:	5A
Projektleiter/in:	1 Lehrerin
Projektteammitglieder:	3 Schüler/innen
Startereignis:	10. Juni 1998 – Besprechung mit der Kinobesitzerin
Endereignis:	25. Februar 1999 – Präsentation der Ergebnisse vor der Kinobesitzerin
Ziele:	Marktanalyse und Marketingkonzept für das Gloriette-Kino, Erhaltung des Kinos
Nicht-Ziel:	Auswahl der Filme wie in den Großkinos (direkte Produktkonkurrenz)
Projektkosten:	654,00 Euro für Telefonieren, Kopien, Bücher und andere Arbeitsunterlagen
Datum und Unterschrift des/der Auftraggebers/in:	
Datum und Unterschrift des/der Projektleiters/in:	

1.5.3 Projektkontextanalyse (sachlich, zeitlich und sozial)

In der Kontextanalyse wird das Projektumfeld analysiert. Es ist wichtig, sich klar zu machen, welche Einflüsse von außen auf das Projekt wirken.

- a) Die **sachliche Kontextanalyse** soll aufzeigen, welche Einflüsse in sachlicher Hinsicht auf die zu bearbeitende Aufgabe wirken, z. B. andere Projekte, Veröffentlichungen, gesetzliche Bestimmungen etc.:
- Kinoprojekte in anderen Schulen
 - Ist diese Untersuchung gesetzlich erlaubt?
- b) In der **zeitlichen Kontextanalyse** wird die Vor- und die Nachprojektphase beschrieben:
- Welche Aktivitäten oder Ereignisse haben vor Beginn des Projektes stattgefunden und zur Bearbeitung des Projektes geführt?
 - Schüler/innen gehen oft ins Kino
 - Trend zu großen Kinos ist unübersehbar
 - guter Kontakt zur Kinobesitzerin
 - Welcher Zustand soll eintreten, nachdem das Projekt bearbeitet wurde?
 - Tatsächlicher Einsatz des Marketingkonzeptes und dadurch ökonomische Verbesserungen

Die Grafik vereint die sachliche und zeitliche Kontextanalyse:



c) In der **sozialen Kontextanalyse** werden die Beziehungen des Projektes zu jenen sozialen Umwelten betrachtet, die für das Projekt relevant sind und den Projekterfolg in positiver oder negativer Weise beeinflussen können. Es kann sich um projektinterne (z. B. Projektteam) und projektexterne Umwelten (z. B. Schulbehörde, Eltern ...) handeln.

Die folgende Grafik zeigt das Schema einer sozialen Kontextanalyse:



Legende: Durch die Länge der Striche kann die Nähe der jeweiligen Projektumwelt zum Projekt ausgedrückt werden, durch die Dicke der Striche die Intensität der Beziehungen (Häufigkeit der Kontakte). Den einzelnen Projektumwelten können außerdem noch Zeichen (!, ?, Blitze, Smilies etc.) zugeordnet werden, die eine interne Bewertung der einzelnen Umwelten ausdrücken. Die Bewertung sollte jedoch nicht nach außen weitergegeben werden.

1.5.4 Objektstrukturplan

Der Objektstrukturplan unterteilt das Projekt in seine geplanten Teilergebnisse. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Sichtweise des zu erstellenden Projektes. Der Objektstrukturplan dient als Grundlage für den Projektstrukturplan.

Geplante Teilergebnisse:

- Darstellung der Geschichte der Kinos in Österreich
- Analyse des Kinomarktes in Wien
- Marktforschung – Marktnische für kleine Kinos finden:
 - a) Erstellung eines Fragebogens
 - b) Auswertung des Fragebogens
 - c) Schlussfolgerungen aus der Auswertung ziehen
- Entwurf eines Marketingkonzeptes

1.5.5 Projektstrukturplan PSP (phasenorientiert)

Der Projektstrukturplan gliedert das Projekt in plan- und kontrollierbare Teilaufgaben, so genannte Arbeitspakete. Er bildet die Grundlage für die Ablauf-, Termin-, Kosten- und Ressourcenplanung und ist ein zentrales Kommunikationsinstrument im Projekt. Die zu erfüllenden Projektleistungen werden in zeitlich aufeinander folgenden Phasen dargestellt. Wenn wichtige Arbeitspakete abgeschlossen sind, ist jeweils ein Meilenstein (M) erreicht, z. B.: M1 (Abschluss der Phase Projektplanung) oder M6 (Projektabschluss). Durch die Bezifferung mit Tausenderwerten können die einzelnen Phasen bei Bedarf noch weiter untergliedert werden – z. B. Arbeitspaket 2110: Interview mit der Besitzerin des Gloriette-Kinos (siehe Punkt 1.5.6: Arbeitspaketspezifikation).

Schematische Darstellung des Projektstrukturplanes:

Projektmanagement 1000	Informationen beschaffen bei 2000	Informationen auswerten 3000	Marketingkonzept erstellen 4000	Dokumentation erstellen 5000	Präsentation 6000
Planung 1100 M1	Gloriette Kino 2100	Informationen sichten 3100	Produktpolitik 4100	Prozessdokumentation 5100	Präsentation vorbereiten 6100
Koordination 1200	IMAX 2200	Informationen auswerten 3200	Preispolitik 4200	Ergebnisdokumentation 5200 M4	Präsentation durchführen 6200 M5
Controlling 1300	UCI 2300	Berichte verfassen 3300	Kommunikationspolitik 4300 M3		
Abschluss 1400 M6	Kinoketten 2400	Fragebögen auswerten 3400			
	Wirtschaftskammer 2500	Statistiken erstellen 3500			
	GEWISTA 2600				
	Befragung der Zielgruppe über Marktnische für kleine Kinos 2700 M2				

1.5.6 Arbeitspaketspezifikation

In Arbeitspaketspezifikationen werden Arbeitsinhalte, -ziele und -ergebnisse festgelegt. Es werden nur solche Arbeitspakete spezifiziert, die besonders wichtig oder im Projektstrukturplan zu unklar definiert sind.

Arbeitspaket Nr. 2110: Interview mit der Besitzerin:

- **Arbeitsinhalt:**
Vorbereitung des Gespräches 1 Woche vor dem geplanten Interview-Termin (Entwurf eines groben Gerüsts und Festlegen der wichtigsten Fragen) und Durchführung
- **Arbeitsziel:**
klare Gesprächsstruktur („roter Faden“); dadurch auch klare, brauchbare Antworten
- **Arbeitsergebnis:**
Auflistung der Probleme und möglichen Chancen des Gloriette-Kinos aus der Sicht der Besitzerin

Der Projektstrukturplan und die ergänzenden Arbeitspaketspezifikationen ermöglichen eine klare Aufteilung der Aufgaben, die Kontrolle, wann und wie gut die Arbeitspakete erfüllt wurden, und die Bewertung der Leistung der Projektteam-Mitglieder.

1.5.7 Terminplan

Die Festlegung der Zeitdauer für die logisch aufeinander abgestimmten Projektteileistungen kann als Meilenstein-, Balken- oder Netzplan dargestellt werden.

Projektmeilensteinplan:

PSP-Code (Projektstrukturplan)	Meilenstein	Plantermine	Adaptierte Plantermine per ...	Isttermine
1100	1 Projektplanung ausgeführt	10. 06. 98	10. 06. 98	10. 06. 98
2700	2 Info Beschaffung abgeschlossen	30. 11. 98	30. 11. 98	15. 12. 98
4300	3 Auswertung und Marketingkonzept fertig	15. 01. 99	20. 01. 99	30. 01. 99
5200	4 Prozess- und Ergebnisdokumentation erstellt	30. 01. 99	05. 02. 99	05. 02. 99
6200	5 Präsentation durchgeführt	15. 02. 99	15. 02. 99	15. 02. 99
1400	6 Projekt abgeschlossen	25. 02. 99	25. 02. 99	25. 02. 99

(Codes siehe Punkt 1.5.5: Projektstrukturplan)

1.5.8 Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm wird die Planung und Dokumentation der Funktionen, die den einzelnen Funktionsträger/innen im Projekt zukommen, als Tabelle dargestellt. Das Diagramm dient einer klaren Verteilung der Aufgaben im Projekt und verbindet den Projektstrukturplan mit den Funktionen im Projekt.

Schematische Darstellung des Funktionendiagramms (Ausschnitt):

FUNKTIONEN ↔		Projekt-auftrag-geber/in	Projekt-leiter/in	Projekt-team-mitglied A	Projekt-team-mitglied B
ARBEITSPAKETE ↓					
Arbeitspaket Nr.	Arbeitspaket Bezeichnung				
2100	Info über Gloriette-Kino beschaffen	wird informiert	kontrolliert	Durchführung	Mitarbeit
3400	Fragebögen auswerten			Mitarbeit	Durchführung
...	...				

1.5.9 Kosten- und Ressourcenplan

Der Kostenplan dient der Erfassung und Dokumentation der Projektkosten. Für die Ressourcen genügt es, wenn die Engpassressourcen genau geplant werden.

Ressourcen- und Kostenplan können miteinander verbunden werden:

Arbeitspaket		Ressourcenbedarf		Kosten	
Code	Bezeichnung	Benötigte Ressource	Menge	Preis je Einheit	Gesamtkosten
5200	Ergebnisdokumentation	Kopien	300	Euro 0,07	Euro 19,62
...

1.5.10 Finanzplan

Voraussetzung für die Aufstellung eines Finanzplanes ist, dass die Projektkosten bekannt sind, also bereits ein Kostenplan erstellt wurde. Ein Finanzplan ist die tabellarische und/oder grafische Darstellung des zeitlichen Anfalls von projektbezogenen Aus- und Einzahlungen.

Muster eines Finanzplanes:

Art der Ein- bzw. Ausgaben Oktober	Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Überschuss bzw. Bedarf
Übertrag v. September			36,30
Kopierkosten		101,70	- 65,40
CDs zum Speichern		8,70	- 74,10
Projektförderung AK	200,00		125,90
Sponsoring	300,00		425,90
Übertrag f. November			425,90

Ist im gesamten Projektstartprozess die Planung gewissenhaft durchgeführt worden, so stellt dies eine wesentliche Erleichterung für die darauf folgenden Phasen „Projektkoordination“ und „Controlling“ dar.

2. Projektkoordination

➔ *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ablauf eines Projektes/Koordination*

Methoden der Projektkoordination sind z. B. “To do“-Listen, Besprechungsprotokolle oder Qualitätsvorgaben.

Muster einer “To do“-Liste:

Arbeitspaket Nr.	Art der Tätigkeit	Wer ist zuständig?	Zu erledigen bis	Anmerkungen

3. Projektcontrolling

Das Projektcontrolling dient der Feststellung des Projektstatus, der Projektsteuerung, der Weiterentwicklung der Projektkultur und, falls erforderlich, einer Neuvereinbarung von Projektzielen. Weiters fällt auch die Erstellung von Fortschrittsberichten, die Überprüfung und eventuelle Änderung der Projekt-Kontext-Beziehungen sowie die Durchführung von Projektmarketingmaßnahmen in den Bereich des Projektcontrolling.

Betrachtungsobjekte des Projektcontrolling	Grundlagen für das Controlling
Leistungen	Projektstrukturplan, Arbeitspaketspezifikation
Termine	Terminliste, Meilenstein-, Balken-, Netzplan
Ressourcen	Ressourcenplan
Kosten	Kostenplan
Beziehungen im Projekt	Strukturiertes Feed-back
Beziehungen zu den relevanten Projektumwelten	Projektumwelt-Analyse
Projektorganisation	Organisationsstruktur
Projektkultur	Regeln, Vereinbarungen

4. Projektdiskontinuitäten-Management

Diskontinuitäten-Management ist die Handhabung von Krisen oder Chancen im Projekt. Diese treten überraschend auf und es muss entsprechend schnell reagiert werden. Krisen wie z. B. die Krankheit eines Projektteam-Mitglieds können eine existenzielle Bedrohung des Projektes darstellen. Sie müssen genau definiert werden und erfordern eine rasche Planung und Durchführung von Zusatzmaßnahmen.

→ *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Konflikte*

5. Projektdokumentation und Präsentation

Die Projektdokumentation des Kino-Projektes besteht aus zwei Teilen: Im ersten Abschnitt wird das Projektmanagement zu dieser Arbeit dargestellt (=Prozessdokumentation), im zweiten werden die Erkenntnisse genau behandelt (= Ergebnisdokumentation).

Die Erkenntnis aus einer Befragung der Kinobesucher/innen ist, dass das „Romantik-Kino“ die meistgewünschte Kinoform ist. Dazu gibt es ein Marketing-Konzept mit den zugehörigen Werbemitteln für das „Kino zum Verlieben“. (→ *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ablauf eines Projektes/Dokumentation*).

Die Ergebnisse werden zweimal präsentiert: Zuerst der Besitzerin des Gloriette-Kinos und dann vor sämtlichen 4. Jahrgängen der Schule. (→ *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ablauf eines Projektes/Präsentation*, → *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Öffentlichkeitsarbeit*).

6. Projektabschluss

Am Ende des Projektes wird eine Projektbeurteilung durchgeführt, das Projektergebnis wird von dem Projektauftraggeber/der -auftraggeberin abgenommen und das Projektteam wird aufgelöst. Es können noch Vereinbarungen für die Nachprojektphase getroffen werden. Ein Projektabschlussbericht hält die Ist-Situation bei Projektabschluss fest. In einer umfassenden Projektreflexion und -evaluation wird der Arbeitsprozess nochmals genau betrachtet und die ursprünglich gesteckten Ziele werden mit dem Endergebnis verglichen. Schließlich kann der Transfer des im Projektprozess gewonnenen Know-how für weitere Projekte vorgenommen werden.

→ *Kapitel III: Stichwortverzeichnis/Ablauf eines Projektes/Evaluation, Reflexion*

VI. KONTAKTADRESSEN

Da eine vollständige Liste von Kontaktadressen den Rahmen dieser Broschüre sprengen würde, sind hier nur einige Stellen angeführt, die sich entweder explizit als Anlaufstelle für Unterrichtsprojekte zu unterschiedlichen Themenstellungen verstehen oder bei denen weitere Kontaktadressen zu erhalten sind. Die jeweiligen Zentralstellen geben auch Informationen über Filialen in anderen Bundesländern.

AGB-Shop

1140 Wien; Waidhausenstraße 13

Tel.: 01/914 10 51

agbshop@agbshop.at

<http://www.agbshop.at>

*Beratung/Gestaltung von Spielaktionen,
Festen, Ausstellungen; Verleih bzw. Verkauf
von Fachbüchern und Materialien*

Aktion „miteinander“

(MA 13 – Landesjugendreferat)

1082 Wien; Friedrich-Schmidt-Platz 5

Tel.: 01/4000-84 345

urw@m13.magwien.gv.at

<http://www.lajuwien.at>

*Förderung von Projekten, die der Integra-
tion von Randgruppen dienen*

Amedia

1141 Wien; Sturzgasse 1a

Tel.: 01/982 13 22

amedia@cso.co.at

*Versendung von Publikationen des
BMBWK; Verzeichnis auf Anforderung*

Amnesty International Österreich

1150 Wien; Moeringgasse 10

Tel.: 01/780 08-0

info@amnesty.at

<http://www.amnesty.at>

*Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs-
seminare, Verleih von Medien*

AK Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte) – Arbeitswelt und Schule

1040 Wien; Theresianumgasse 16–18

Tel.: 01/50 165-3122

monika.schwarz@akwien.or.at

<http://www.akwien.or.at>

*Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs-
seminare*

AK Oberösterreich (Kammer für Arbeiter und Angestellte) – Abteilung Bildung und Kultur

4020 Linz; Weingartshofstraße 2

Tel.: 0732/6906-2652 oder -2654

fraungruber.m@ak-ooe.at

<http://www.arbeiterkammer.com>

*Unterstützung von Projekten mit Themen-
bezug „Arbeitswelt“*

Arbeitsmarktservice – Landesgeschäftsstelle Wien

1011 Wien; Weihburggasse 30

Tel.: 01/515 25-0

ams.wien@900.ams.or.at

<http://www.ams.or.at>

Weitere Stellen in den Landeshauptstädten

BAOBAB – Entwicklungspolitische Bildungs- und Schulstelle

1090 Wien; Berggasse 7

Tel.: 01/319 30 73

service@baobat.at

<http://www.globaleducation.at>

*Verleih von Videos, Diareihen, Spielen,
Büchern zu entwicklungspolitischen
Themen, Unterstützung bei Referent/innen-
suche*

BEB – Büro für Europäische Bildungs- kooperation

SOKRATES/COMENIUS-Büro

1010 Wien; Schreyvogelgasse 2/2. Stock

Tel.: 01/534 08-17 (Zentrale)

office@sokrates.at

<http://www.sokrates.at>

*Schulpartnerschaften, Europäische
Kooperationsprojekte*

LEONARDO-Büro – Österreichische Nationalagentur

1010 Wien, Schottengasse 4

Tel.: 01/532 47 26

info@leonardodavinci.at

<http://www.leonardodavinci.at>

*Berufsbildungsprogramm der EU,
Förderung von Projekten*

BMBWK – Abteilung Medienpädagogik

1014 Wien; Schreyvogelgasse 2

Tel.: 01/531 20-3684

karl.brousek@bmbwk.gv.at

<http://www.mediamanual.at>*Medienerziehung, Durchführung und Koordination von Lehrer/innen/Schüler/innenprojekten, Filminfo, Schüler/innenradio***BMBWK – Bibliotheken-Service für Schulen**

1010 Wien; Schreyvogelgasse 4

Tel.: 01/531 20-3671

johanna.hladej@bmbwk.gv.at

schulbib@bvoe.at

<http://www.schulbibliothek.at>*Beratung zu Fragen die Schulbibliothek betreffend, Zugang zu Online-Materialien***BMBWK – Medienservice**

1014 Wien; Concordiaplatz 1

Tel.: 01/531 20-4829 oder -4830

medienservice@bmbwk.gv.at

<http://www.bmbwk.gv.at>Bereich *Service/Medienservice**Hinweise zu Filmen für den Einsatz im Unterricht; Verleih und Verkauf – Online-Medienkatalog***BMBWK – Schulservice**

1010 Wien; Minoritenplatz 5

Tel.: 0810/20 52 20 (zum Ortstarif aus ganz Österreich)

Tel.: 01/531 20-2590,-2591,-2592

schulservice@bmbwk.gv.at

<http://www.bmbwk.gv.at>Bereich *Service/Schulservice**Auskünfte über schulische Angelegenheiten, schriftliches Informationsmaterial zum Thema „Schule“***BMBWK – Umwelt- und Gesundheitsbildungsfonds**

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Tel.: 01/531 20-2533

beatrix.haller@bmbwk.gv.at

<http://www.bmbwk.gv.at>Bereich *Bildung/Bildungsanliegen und Unterrichtsprinzipien**Finanzielle Unterstützung bei Unterrichtsprojekten zu den Themen Umwelt und Gesundheit***Büro für Kulturvermittlung**

1060 Wien; Gumpendorferstraße 8

Tel.: 01/532 47 97

kulturvermittlung@vienna.at

<http://www.kulturvermittlung.at>*Museumspädagogische Vermittlungsaktionen, „Das Nützliche und das Fremde“ (Lehrlingsaktionen)***Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes**

1010 Wien; Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8

Tel.: 01/534 36 781-01779

office@doew.at

<http://www.doew.at>*Kontakt- und Informationsstelle für Projekte zu den Themenbereichen „Österreich und der Zweite Weltkrieg“ und „Rechtsextremismus“***Filmladen GmbH**

1070 Wien; Mariahilferstraße 58

Tel.: 01/523 43 62-0

office@filmladen.at

<http://www.filmladen.at>*Film-Verleih***FORUM Umweltbildung**

1080 Wien; Alser Straße 21

Tel.: 01/402 47 01-0

forum@umweltbildung.at

<http://www.umweltbildung.at>

Weitere Stellen in Graz und Salzburg

*Information bei Projekten, Materialien, Beratung, Referent/innenvermittlung***Friedensbüro Salzburg**

6020 Salzburg; Steingasse 47/2

Tel.: 0662/87 39 31

friedensbuero@salzburg.co.at

<http://www.salzburg.co.at/friedensbuero>*Workshops, Materialien, Bücher, Infos***GEFAS**

Gesellschaft zur Förderung der Alterswissenschaft und des Seniorenstudiums an der Universität Graz, Referat für Generationenfragen der Hochschülerschaft Graz

8010 Graz, Mozartgasse 14a

Tel.: 0316/380 29 64

gefes@seniorweb.at

<http://www.seniorweb.at>*Vermittlung von älteren Menschen für Unterrichtsprojekte, Unterstützung bei Projekten*

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

1050 Wien; Vogelsanggasse 36
 Tel.: 01/545 25 51-0
 wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at
 http://www.oegwm.ac.at

*Veranstaltungen, Publikationen,
 Ausstellungen, Beratung*

**GFZ – Gesundheitsförderungszentrum
am PI des Bundes in Wien**

1100 Wien; Grenzackerstraße 18
 Tel.: 01/60 118-4332
 gfz@pib-wien.ac.at
 http://www.pib-wien.ac.at

Bereich *Organisation/Zentren*

*Projektberatung und -betreuung von
 Schulen; Veranstaltung „Gesundheits-
 konferenz“; Lehrer/innenfortbildung*

GIVE – Servicestelle für Gesundheitsbildung

Eine Initiative von BMBWK, BMSG und
 des Österr. Jugendrotkreuzes
 1040 Wien, Waaggasse 11
 Tel: 01/58 900-372
 give@redcross.or.at
 http://www.give.or.at

*Infos zur Gesundheitsförderung; Materialien
 von Ernährung bis Suchtprävention und
 psycho-soziale Gesundheit; Best Practice-
 Beispiele auf der Homepage, Beratung*

Global 2000

1120 Wien; Flurschützstraße 13
 Tel.: 01/812 57 30-0
 office@global2000.at
 http://www.global2000.at

Informationen zu Umweltbemen

Greenpeace Österreich

1050 Wien; Siebenbrunnengasse 44
 Tel.: 01/545 45 80-0
 office@greenpeace.at
 http://www.greenpeace.at

*Informationen zu Umweltbemen,
 Schulbesuche*

**HORIZONT 3000 (ehem. ÖED –
Österreichischer Entwicklungsdienst)**

1040 Wien; Wohllebengasse 12–14
 Tel.: 01/503 00 03
 office@horizont3000.at
 http://www.horizont3000.at

*Materialien, Medien, Referent/innen-
 vermittlung, Beratung*

IFP – Institut für Freizeitpädagogik (wienXtra)

1080 Wien; Albertgasse 35/II
 Tel.: 01/406 65 55
 ifp@wienXtr.at
 http://www.ifp.at

Seminare, Bibliothek, Fortbildung

Innovationsagentur

1020 Wien; Taborstraße 10
 Tel.: 01/216 52 93-0
 innov@innovation.co.at
 http://www.innovation.co.at

*Initiativen zur Zusammenarbeit
 Schule und Wirtschaft*

Wettbewerb „Jugend Innovativ“
 http://www.jugendinnovativ.at

**Institut für angewandte Umwelterziehung
(IFAU)**

4400 Steyr; Wieserfeldplatz 22
 Tel.: 07252/811 99-0
 ifau@eunet.at
 http://www.ifau.at

*Seminare, Exkursionen,
 Schullandwochenbetreuung*

Interkulturelles Zentrum

1050 Wien; Bacherplatz 70
 Tel.: 01/586 75 44-0
 iz@iz.or.at
 http://www.iz.or.at

*Internationale Schulpartnerschaften,
 Schüler/innenaustausch, Weiterbildung*

Kulturkontakt Austria

1070 Wien; Spittelberggasse 3
 Tel.: 01/523 87 65
 kk@kulturkontakt.or.at
 http://www.kulturkontakt.or.at

*Kontakte im Bereich Osteuropa,
 Projektförderung und -unterstützung,
 Lehrer/innenfortbildung*

Kulturvermittlungsstelle Steiermark

Kunstpädagogisches Institut
 Cultural City Network
 8010 Graz; Wielandgasse 9
 Tel.: 0316/81 69 75
 kulturvermittlung-stmk@aon.at
 http://www.kulturvermittlung.org

*Materialverleih, Wanderausstellung,
 Projektunterstützung*

Medienzentrum der Stadt Wien

1070 Wien; Zieglergasse 49 – Hintertrakt
 Tel.: 01/523 02 09
 medienzentrum@wienXtra.at
 http://www.medienzentrum.at
*Seminare, Projektberatung,
 Hilfe bei der Arbeit mit Video und Film*

ÖKS – Österreichischer Kultur-Service

1070 Wien; Stiftgasse 6
 Tel.: 01/523 57 81-0
 oks@oks.at
 http://www.oeks.at
*Unterstützung von Dialogveranstaltungen
 im Unterricht (z.B. Einladung von
 Referent/innen, Kulturschaffenden),
 Schulkulturbudget für Bundesschulen,
 Kontakte zur Wirtschaft/Sponsoring*

Österreichisches Filmservice

1040 Wien; Schaumburgergasse 18
 Tel: 01/505 72 49
 info@filmservice.at
 http://www.filmservice.at
*Österreichweiter kostenloser Verleih von
 aktuellen Filmen und Videos*

Österreichisches Jugendrotkreuz

1040 Wien; Wiedner Hauptstraße 32
 Tel.: 01/589 00-173
 jugendrotkreuz@redcross.or.at
 http://www.jugendrotkreuz.at
 http://www.oejrk.at
*Informationen zu Gesundheits- und
 Sozialthemen, Aus- und Fortbildung*

Projektzentrum am PI der Stadt Wien

1070 Wien; Burggasse 14–16
 Tel.: 01/523 62 22-0
 r.potzmann@m56ssr.wien.at
 http://www.pi-wien.at/pz/pz.htm
*Beratung und Fortbildung zu Projekt-
 unterricht für Lehrer/innen an VS, HS, AHS,
 PL und SPZ. Bibliothek, Sammlung von
 Projektberichten, Unterrichtsmaterialien.*

**Referent/innenvermittlungsstelle
zur Zeitgeschichte Österreichs**

Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien
 1090 Wien; Spitalgasse 2–4, Hof 1
 Tel.: 01/4277-412 01
 zeitgeschichte@univie.ac.at
 http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte
*Kooperationen, Kontakte, Fachbibliothek,
 Referent/innenvermittlung*

Schulservice der Landesschulräte

Kärnten: 9010 Klagenfurt
 10.-Oktober-Straße 24
 Tel.: 0463/58 12-313
 roland.arko@lsr-ktn.gv.at
 http://www.lsr.ktn.gv.at

Niederösterreich: 3109 St. Pölten;
 Rennbahnstraße 29
 Tel.: 02742/280-4800
 erna.horak@lsr-noe.gv.at
 http://www.lsr-noe.gv.at

Oberösterreich: 4020 Linz;
 Sonnensteinstraße 20
 Tel.: 0732/7071-9121
 schulservice@lsr-ooe.gv.at
 http://www.lsr-ooe.gv.at

Salzburg: 5020 Salzburg; Mozartplatz 8–10
 Tel.: 0662/80 42-2071
 nina.behrendt@lsr-salzburg.at
 http://land.salzburg.at/landesschulrat/

Steiermark: 8015 Graz; Körblergasse 23
 Tel.: 0316/34 52 38-1104
 irene.weixler@lsr-stmk.gv.at
 http://www.lsr-stmk.gv.at

Tirol: 6010 Innsbruck; Innrain 1
 Tel.: 0512/52 0 33-113
 i.moritz@lsr-t.gv.at
 http://www.lsr-t.gv.at

Vorarlberg: 6900 Bregenz; Bahnhofstraße 12
 Tel.: 05574/444 49
 schulservice@lsr-vbg.gv.at
 http://www.lsr-vbg.gv.at

Wien: 1010 Wien; Wipplingerstraße 28
 Tel.: 01/525 25-77561
 schulservice@ssr.magwien.gv.at
 http://www.wien.gv.at/ssr

Servicestelle Menschenrechtserziehung

1010 Wien; Heßgasse 1
 Tel. 01/4277-274 27
 service@humanrights.at
 http://www.humanrights.at
*Hintergrundinfos, Beratung,
 Referent/innen, Lehrer/innenfortbildung,
 Workshops*

Servicestelle Politische Bildung

1040 Wien; Mayerhofgasse 6/3. Stock
 Tel. 01/504 68 58
 service@politischebildung.at
 http://www.politischebildung.at
*Hintergrundinfos, Beratung, Materialien,
 Referent/innen, Lehrer/innenfortbildung*

Südwind-Agentur (ehem. ÖIE – Österr. Informationsdienst für Entwicklungspolitik)

1080 Wien; Laudongasse 40
 Tel.: 01/ 405 55 15-0
 suedwind.agentur@oneworld.at
 http://www.oneworld.at
*Seminare, Beratung, Betreuung;
 Arbeitsmaterialien*

“die umweltberatung”

Verband österreichischer Umwelt-
 beratungsstellen
 1130 Wien; Speisinger Straße 19
 Tel.: 01/804 84 67
 oesterreich@umweltberatung.at
 http://www.umweltberatung.at
 Beratungsstellen in Wien, Niederösterreich,
 Tirol
*Gesundes Leben und umweltbewusstes
 Handeln im Alltag: Beratung, Informa-
 tionsblätter, Unterrichtsmaterialien,
 Workshops für Schüler/innen und Multi-
 plikator/innen, Seminare, Vorträge*

Verein für Konsumenteninformation VKI

1060 Wien; Mariahilferstraße 81
 Tel.: 01/588 77-0
 konsument@vki.or.at
 http://www.konsument.at
*Weitere VKI-Stellen in Wien, Oberösterreich,
 Steiermark, Tirol und Burgenland
 Referent/innenvermittlung, Produkt-
 informationen und -tests, Beratung*

WHO/ER/EU-Projekt, Europäisches Netz „Gesundheitsfördernde Schulen“

Österreichisches Netzwerksekretariat
 Büro für Ausbildungs- und Beschäftigungs-
 entwicklung GmbH
 8200 Gleisdorf; Franz-Josef-Straße 1–7
 Tel.: 03112/38 5 38
 bibiana.falkenberg@bab.at
 http://www.gesunde-schule.at
 http://www.bab.at
*Bearbeitung von Gesundheitsthemen,
 Austausch und Vernetzung von Schulen
 und Projekterfahrungen, Vermittlung
 und Beratung*

Wirtschaftskammer Österreich

1040 Wien; Wiedner Hauptstraße 63
 Tel.: 01/501 05-0
 callcenter@wko.at
 http://wko.at
 Weitere Stellen in den Bundesländern
*Referent/innenvermittlung, Wirtschafts-
 förderungsinstitut, Publikationen,
 Veranstaltungen*

Wirtschaftskompetenzzentrum am PI des Bundes in Wien

1100 Wien; Grenzackerstraße 18
 Tel.: 01/601 18-4130
 christoph.berger@pib-wien.ac.at
 http://www.pib-wien.ac.at
 Bereich *Organisation/Zentren*
*Projektunterstützung für berufsbildende
 Schulen, Fortbildung, Informations-
 transfers, Veranstaltungen*

Auch zahlreiche andere öffentliche Stellen und Institutionen stellen auf Anfrage gerne Informationsmaterialien zur Verfügung bzw. vermitteln Referent/innen.

VII. WEBSITES

Die angeführten Websites enthalten Informationen zu Projektthemen und -präsentationen, zu bereits durchgeführten Projekten, theoretische Hinweise und Links (Stand: Mai 2001). Weitere www-Adressen sind unter ➔ *Kapitel VI: Kontaktadressen* aufgelistet.

Alpen Adria Alternativ – Europäische Jugend akademie: Friede, Menschenrechte, interkulturelle Zusammenarbeit
<http://www.a3a.at>

Amnesty International
<http://www.amnesty.org>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: News, Presstexte, Service, Schulen im Netz, Hinweise zu Schularten, Lehrplänen, Gesetzen, Wettbewerben etc.
<http://www.bmbwk.gv.at>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Bildungsserver
<http://www.schule.at>

Center for Educational Research and Innovation (OECD-CERI)
<http://www.oecd.org/cer/>

Childrens Rights Information Network
<http://www.crin.org>

COMENIUS: Länderübergreifende Schulprojekte, Sprachprojekte, Schulentwicklungsprojekte
<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/comenius>

Council on International Education Exchange – CIEE
<http://www.ciee.org/>

Entwicklungspolitik
EZA, Transfair, Südwind u.a.
<http://www.oneworld.at>

European Science Foundation
<http://www.esf.org/>

Forum Soziales Lernen
<http://www.sozialeslernen.at/index2.htm>

Gemeinsam lernen
Anregungen zu Projektideen, Beurteilung, ...
<http://www.gemeinsamlernen.at>

Institutional Management in Higher Education – OECD-IMHE
<http://www.oecd.org/els/education/imhe>

Internet Center for Education – ICE
<http://www.lehrerweb.at>

Museum online
Unterrichtsprojekte zu kulturellen Themen
<http://www.museumonline.at>

Netdays Austria: Lernen mit Online-Medien
<http://www.netdays.at>

Österreichischer Buchklub der Jugend
<http://www.buchklub.at>

Projektleitfaden
<http://www.asn-linz.ac.at/projektleitfaden/>

Qualität in Schulen – Q.I.S.
<http://www.qis.at>

Schulprojektbörse „Planet Society“
Initiativen und Projekte zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“, Globales Lernen
<http://www.globaleducation.at>

Schulrecht
<http://www.bmbwk.gv.at/gesetze/index.htm>

United Nations Children's Fund – UNICEF
<http://www.unicef.org>

United Nations and Human Rights
<http://www.un.org/rights>

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO
<http://www.unesco.org/education/>

United Nations High Commissioner for Human Rights – UNHCHR
<http://www.unhchr.ch>

VIII. LITERATUR

Die Literaturliste umfasst eine Auswahl von Literaturangaben zu Projektunterricht und zu Publikationen, die in der Broschüre Verwendung finden.

AGB (Hrsg.):

Das Methodenset.

Band 1: Anfangen. Band 2: Themen bearbeiten.

Band 3: Gruppen erleben. Band 4: Reflektieren.

Band 5: Konflikte. 9. Aufl.

Münster: Ökotopia, 1998.

ATS 1.161,00 ISBN: 3-925169-21-0

Altrichter, Herbert; Posch, Peter:

Lehrer erforschen ihren Unterricht.

Eine Einführung in die Methoden der Aktionsforschung. 3., durchges. u. erw. Aufl.

Bad Heilbrunn: Klinkhardt Julius, 1998. 365 S.

ATS 256,00 ISBN 3-7815-0933-8

Altrichter, Herbert (Hrsg.):

Chancen der Schule – Schule als Chance.

Peter Posch zum 60. Geburtstag.

Innsbruck: Studien-Verl., 1998. Ca. 230 S.

ATS 438,00 (Studien zur Bildungsforschung & Bildungsplanung ; Bd.18) ISBN 3-7065-1266-1

Antes, Wolfgang:

Projektarbeit für Profis – Planung, Marketing, Finanzierung, Mitarbeit.

Münster: Ökotopia Verlag, 1997. 131 S.

ISBN 3-931902-00-5, derzeit vergriffen

Bastian, Johannes (Hrsg.);

Gudjons, Herbert (Hrsg.):

Das Projektbuch. Theorie – Praxisbeispiele – Erfahrungen. 4. Aufl.

Hamburg: Bergmann u. Helbig Verl., 1994. 250 S.

ATS 181,00 ISBN 3-925836-04-7

Bastian, Johannes (Hrsg.);

Gudjons, Herbert (Hrsg.):

Das Projektbuch 2. Über die Projektwoche hinaus – Projektlernen im Fachunterricht. 3. Aufl.

Hamburg: Bergmann u. Helbig Verl., 1998. 285 S.

ATS 181,00 ISBN 3-925836-43-8

Blaichinger, Norbert:

Public Relations 1x1. Öffentlichkeitsarbeit für Schulen + Lehrer + Schüler.

Klosterneuburg: Norka Zeitungsverl., 1997. 112 S.

ATS 149,00 ISBN 3-85050-002-0

Brumann, Uta; Knopff, Hans-Joachim;

Stascheit, Wilfried:

Projekt ‚Tod‘. Materialien und Projektideen.

Mülheim: Verlag an der Ruhr, 1998. 136 S.

ATS 263,00 ISBN 3-86072-285-9

Brunner, Ilse; Schmidinger, Elfriede:

Gerecht beurteilen – Portfolio:

eine Alternative für die Grundschulpraxis.

Linz: Veritas, 2000. 96 S.

ATS 248,00 ISBN 3-70585-563-8

Döbler-Grundacker, Anna; Pick, Marliese:

Lernzielorientierte Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung im Mathematikunterricht.

In: Didaktikhefte. 29/1998. S. 19ff

Endres, Wolfgang:

So macht das Lernen Spaß. Praktische Lerntipps für Schüler und Schülerinnen. 11–16 Jahre.

Weinheim: Beltz-Verl., 1998. 203 S.

ATS 181,00 ISBN 3-407-38-37-2

Frey, Karl:

Die Projektmethode. M. Abb., 8., überarb. Aufl.

Weinheim: Beltz Fachbuchverl., 1998. 344 S.

ATS 277,00 ISBN 3-407-25212-9

Frey, Karl (Hrsg.):

Biologie in Projekten. Beispiele für fächerübergreifende, projektorientierte Vorhaben. 3., unveränd. Aufl.

Köln: Aulis, 1997. 228 S.

ATS 204,00 ISBN 3-7614-1478-1

Frey, Karl:

Chemie in Projekten. 5., unveränd. Aufl.

Köln: Aulis, 1996. 269 S.

ISBN 3-7614-1212-6, derzeit vergriffen

Frey, Karl:

Physik in Projekten. 6., unveränd. Aufl.

Köln: Aulis, 1999. 320 S.

ATS 204,00 ISBN 3-7614-1213-4

- Gerlach, Angelika (Hrsg.);
Willert, Christina (Hrsg.):
Projekte im Kunstunterricht. Planung und Vorbereitung. Fächerübergreifende Anregungen. Beispiele für die Klassen 1 bis 4. M. Abb.
Berlin: Cornelsen Verl. Scriptor, 1998. 112 S.
(Lehrer-Bücherei: Grundschule) ATS 145,00
ISBN 3-589-05046-2
- Großmann, Christina:
Projekt: Soziales Lernen.
Ein Praxisbuch für den Schulalltag. M. Abb.
Mülheim: Verlag an der Ruhr, 1996. 150 S.
ATS 181,00 ISBN 3-86072-261-1
- Gudjons, Herbert:
Handlungsorientiert lehren und lernen. Schüleraktivierung. Selbsttätigkeit. Projektarbeit.
5., neubearb. u. erw. Aufl.
Bad Heilbrunn: Klinkhardt Julius, 1997. 149 S.
ATS 181,00 ISBN 3-7815-0873-0
- Hackl, Bernd:
Projektunterricht in der Praxis – Utopien, Frustrationen, Lösungswege. (Texte zur Schultheorie und Unterrichtsforschung)
Innsbruck: Österreich. Studien Verl., 1994. 175 S.
ATS 248,00 ISBN 3-901160-13-2
- Hänsel, Dagmar (Hrsg.):
Handbuch Projektunterricht.
2., neu ausgestatt. Aufl.
Weinheim: Beltz Fachbuchverl., 1999. 364 S.
ATS 496,00 ISBN 3-407-83137-4
- Herrmann, Joachim; Höfer, Christoph:
Evaluation in der Schule – Unterrichts evaluation. Berichte und Materialien aus der Praxis.
Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 1999. 112 S.
ATS 110,00 ISBN 3-89204-410-4
- Hopfgartner, Gerhard; Nessmann, Karl:
Public Relations für Schulen – So gelingt erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Strategien, Konzepte, Fallbeispiele.
Wien: ÖBV + Hpt, 2000. 175 S.
ATS 248,00 ISBN 3-209-03105-3
- Huth, Manfred (Hrsg.):
Hits für den Unterricht 5. Bildung und Erziehung interkulturell/antirassistisch. Projekte – Materialien – Spiele – Medien – Adressen. Das schnelle AOL-Nachschlagewerk.
Baltmannsweiler: Schneider, 1997. VI, 296 S.
ATS 267,00 ISBN 3-87116-873-4
- Jefferys-Duden, Karin:
Streit schlichten lernen.
Pädagogik 7–8, 1999. S. 53f
- Jonak, F., Kövesi, L.:
Das Österreichische Schulrecht
Österreichischer Bundesverlag, 7. neubearb. Aufl.
Wien, 1999.
ATS 2.546,00 ISBN 3-215-12014-3
- Kehr, Monika:
Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Hilfen für die Freie Arbeit. M. Abb.
Donauwörth: Auer Verl., 1996. 83 S.
ATS 291,00 ISBN 3-403-02636-1
- Kellner, Hedwig:
Projekte konfliktfrei führen. Wie Sie ein erfolgreiches Team aufbauen.
München: Hanser Fachbuchverl., 1996. 257 S.
ATS 423,00 ISBN 3-446-18400-7
- Killinger, Robert:
Sprachbuch 3.
Wien: hpt Verl., 1998.
ATS 116,00 Schulbuch Nr. 619
- Kliebisch, Udo W.; Sommer, Peter:
Projekt-Arbeit. Konzeption und Beispiele.
Baltmannsweiler: Schneider, 1997. IV, 146 S.
ATS 175,00 ISBN 3-87116-872-6
- Klippert, Heinz:
Teamentwicklung im Klassenraum. Übungsbausteine für den Unterricht.
Weinheim: Beltz-Verl., 4. Aufl. 2000. 286 S.
ATS 308,00. ISBN 3-407-62427-1
- Klose, Burkhard:
Projektentwicklung. Arbeitshilfen. Projektanalyse. Fallbeispiele. Checklisten. M. Abb., 3., aktualisiert. u. erw. Aufl.
Wien: Ueberreuter Wirtschaft, 1999. 208 S.
ATS 496,00 ISBN 3-7064-0520-2
- Langmaack, Barbara; Braune-Krickau, Michael:
Wie die Gruppe laufen lernt. Anregungen zum Planen und Leiten von Gruppen. 5. Aufl.
Weinheim: Psychologie Verlagsunion, 1995. VII, 190 S.
ATS 307,00 ISBN 3-621-27172-4

Lernende Schule, Heft 5/99:
Gut sein, besser werden: Evaluieren

Lernzielorientierte Beurteilung. Dokumentation des Pilotprojekts LOB 1998–2000.
 Wien: Pädagogisches Institut der Stadt Wien, 2000

Maaß, Evelyne; Ritschl, Karsten:
Teamgeist. Spiele und Übungen für die Teamentwicklung. M. Abb.
 Paderborn: Junfermann Verl., 1997. 295 S.
 ATS 291,00 ISBN 3-87387-319-2

Mitschka, Ruth:
sich auseinander setzen – miteinander reden: ein Lern- und Übungsbuch zur professionellen Gesprächsführung für LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und BeraterInnen.
 Linz: Veritas, 2000. 136 S.
 ISBN 3-7058-5564-6

Netzwerk kommunaler Umweltprojekte der Tiroler Landesregierung (Hrsg.):
Medienkoffer Projektunterricht.
 Zu bestellen bei: Amt der Tiroler Landesregierung, Brixnerstraße 2, 6020 Innsbruck.

Österreichischer Kultur-Service (Hrsg.):
Mut zum Projekt. Zehn gelungene Beispiele aus der schulkulturellen Praxis.
 Kostenlos zu bestellen beim ÖKS: 01/523 57 81 oder oks@oks.at

Patzak, Gerold; Rattay, Günter:
Projektmanagement. Leitfaden zum Management von Projekten, Projektportfolios und projektorientierten Unternehmen.
 Wien: Linde 1996. 592 S.
 ATS 687,00 ISBN 3-85122-757-3

Pädagogik: **Teamarbeit.** Heft 6/Juni 2000.

Philipp, Elmar:
Teamentwicklung in der Schule. Konzepte und Methoden.
 Weinheim: Beltz-Verl. 2. Aufl. 1998. 118 S.
 ATS 263,00 ISBN 3-407-25174-2

Praxis Deutsch. Heft 155/1999: **Bewerten und Benoten im offenen Unterricht.**

Projekte im Deutschunterricht.
 Stuttgart: Klett Verl. Schulbuch.
 ATS 215,00 ISBN 3-12-311230-6

Projekte im Mathematikunterricht 5/6.
 Berlin: Volk und Wissen, 1998. 48 S.
 ATS 79,00 ISBN 3-06-000523-0

Projektleitfaden – Methoden, Beispiele, Werkzeuge.
 AGA, Innovationsagentur, BMUK (Hrsg.).
 Wien. 102 S. (Bestellung: Innovationsagentur, Tel: 01/2165293/314; Download: <http://www.asn-linz.ac.at/projektleitfaden/>)

Rauscher, Erwin:
Wissenschaftlich Lernen. Beiträge zur Lehrerfortbildung Bd. 35.
 Wien: ÖBV, 1991. 200 S., derzeit vergriffen

Schmitz, Reinhard:
Schüler lernen selbstständig. Freie Arbeit, Wochenplan- und Projektunterricht in der Sekundarstufe I. M. Abb.
 Laufen, 1997. 264 S.
 ATS 140,00 ISBN 3-87468-106-8

Schneider, Helmut; Knebel, Heinz:
Team und Teambeurteilung. Neue Trends in der Arbeitsorganisation.
 Köln: Wirtschaftsverlag Bachem, 1995. 148 S.
 ATS 358,00 ISBN 3-89172-287-7

Schwäbisch, Lutz; Siems, Martin:
Anleitung zum Sozialen Lernen für Paare, Gruppen und Erzieher.
 Reinbek: Rowohlt, 1998. 361 S. rororo; 16846.
 ATS 123,00 ISBN 3-499-16846-4

Schwarz, Hermann:
Teamarbeit in der Schule.
In: Haarmann, Dieter (Hrsg.):
Wörterbuch Neue Schule.
 Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 1998. 208 S.
 ATS 291,00 ISBN 3-407-25198-x

Stanford, Gene:
Gruppenentwicklung im Klassenraum und anderswo. Praktische Anleitung für Lehrer und Erzieher. 5. Aufl.
 Aachen-Hahn: Hahner Verlagsges., 1998. 264 S.
 ATS 197,00 ISBN 3-89294-155-6

Theorie des Projektunterrichts.
 Hamburg: Bergmann u. Helbig Verl., 1997. 260 S. (PB-Bücher ; 29)
 ATS 234,00 ISBN 3-925836-31-4

Thonhauser, Josef (Hrsg.);
 Patry, Jean-Luc (Hrsg.):
Evaluation im Bildungsbereich.
Wissenschaft und Praxis im Dialog.
 Innsbruck: Studien-Verl., 1999. 216 S.
 (Studien zur Bildungsforschung & Bildungs-
 planung; Bd. 22)
 ATS 288,00 ISBN 3-7065-1399-4

**Wenn alles schläft... Grundlagen emanzipa-
 torischer Bildung und Erziehung III.**
 Zwischenbericht über das Forschungsprojekt
 „Projektunterricht in der Sekundarstufe“.
 Wien, 1991. (Schulheft; 61)

Wöll, Gerhard:
Handeln: Lernen durch Erfahrung.
Handlungsorientierung und Projektunterricht.
 Baltmannsweiler: Schneider, 1998. VIII, 246 S.
 ATS 263,00 ISBN 3-89676-053-X

Broschüren des BMBWK

Zu beziehen über „Amedia“,
Tel: 01/9821322; E-Mail: amedia@csso.co.at
(meist fallen Versandkosten an)

Gesundheitsförderung

Bewegte Schule: Gesund & Munter. Teil 2:
 Wertvolle Spiele.

Dietscher, Christine:
**Schritt für Schritt zur gesundheits-
 fördernden Schule. Ein Handbuch für
 Schulen unterwegs.**
 Wien: BMUK 1999.

Informations- und Kommunikationstechnische Bildung

Informationstechnische Grundbildung in
 der allgemein bildenden Pflichtschule.
 z. B. Nr.28: **Fächerübergreifende Vorhaben
 zur informationstechnischen Grundbildung**
 – Band III: Projektphase.
 Wien: BMUK 1992.

Medienerziehung

*Die Materialien werden größtenteils
 in Reihen angeboten:*

Arbeitsmaterialien zur Medienerziehung.
 Hrsg. Andy Kaltenbrunner u. a.
 Wien: BMUK.

**Materialien zur Medienerziehung
 in der Grundschule.**
 Wien: BMUK.

**Unterrichtsmaterialien zur
 Medienerziehung**
 (5.–9. Schulstufe),
 Heft 3: **Gewalt und Horror in den Medien.**
 Hrsg. Christa Czuma u. a.
 Wien: BMUK 1995.

Neue Lernformen

Angerer, Peter u. a.:
 Beiträge zur pädagogischen Diskussion.
 Offene Formen der Differenzierung und
 Individualisierung am Beispiel Mathematik.
 Wien: BMUK.

Gerngroß, Günter; Puchta, Herbert:
 Beiträge zur pädagogischen Diskussion.
 Offene Formen der Differenzierung und
 Individualisierung am Beispiel Englisch.
 Wien: BMUK.

**Leitfaden zur Durchführung von
 Ingenieur/Technikerprojekten an
 technischen und gewerblichen Schulen.**
 Wien/BMUK/Sektion II, Oktober 1998.

Mitschka, Ruth:
**Soziales Lernen. Sich selbst entfalten und
 die Kraft der Gruppe nutzen. Ein Arbeits-
 buch für alle, die im Team arbeiten wollen.**
 Wien: BMUK 1995.

Rasch, Johanna; Hafner, Karl;
 Havlicek, Karl:
Leitfaden zum Projekt „Neue Lernkultur“.
 Wien: BMUK 1995.

Qualitätsmanagement

Bildungsforschung.
Bd 6: Innenansichten guter Schulen.
Hrsg. Herbert Altrichter u. a.
Wien: BMUK 1993.

Hagenhofer, Annemarie; Jaeger, Kurt:
Fallbeispiel für kreative Nutzung von
Freiräumen im Schulwesen (Biologie).
Lernen mit allen Sinnen.
Wien: BMUK.

Schulbibliothek

Derdak, Franz:
Die Schulbibliothek als multimediales
Informationszentrum für den Projekt-
unterricht.

Hofmann-Klever, Gerhild; Hladej, Johanna:
Herausforderung Schulbibliothek.

Kropatsch, Christa:
Unterrichtserfahrung in der Schul-
bibliothek.

Schuldemokratie

betrifft: demokratie lernen. Handbuch zum
Demokratie-Lernen im Schulalltag.
Wien: BMUK 1998.

betrifft: demokratie lernen. Ein Leitfaden
zum Demokratie-Lernen im Schulalltag.
Wien: BMUK 1998.

Umwelterziehung

*Reihe „OECD-Projekt Umwelt und Schul-
initiativen“ – Fallstudien:*

Nr. 10: Posch, Peter: Am Weg zu einer
neuen Kultur des Lehrens und Lernens
an der Schule.
Wien: BMUK, 1990.

Nr. 13: Direktoren und Projektunterricht.
Hrsg. v. Günther Pfaffenwimmer.
Wien: BMUK. ATS 20,00

Nr. 30: Lebendiges Lernen im Projekt-
unterricht.
Wien: BMUK. ATS 20,00

Pfaffenwimmer, Günther; Schuster, Hans:
Bericht über das Seminar
„Beratung und Prozessbegleitung“.
Wien: BMUK Abt. V/3a, 1993 – zu beziehen
im BMBWK, Abt. V/3, Tel: 01/53120/2532

**Zu beziehen direkt beim BMBWK,
Abteilung II/3, Tel. 531 20/4117**

Handreichung für die Erstellung der Projekt-
arbeit an Handelsakademien.
Wien: BMUK Abteilung II/3, 1998.

Handreichung für die formale Gestaltung
und den Aufbau der Projektarbeit an der
Handelakademie.
Wien: BMUK Abteilung II/3, 1999.

Zu beziehen bei GIVE, Tel. 01/58 900-372

BMUK/BMAGS (Hrsg.): Christine Dietscher:
Schritt für Schritt zur Gesundheitsfördernden
Schule. Ein Handbuch für Schulen unterwegs.
Wien 1999.

Gesetze, Verordnungen, Erlässe

- Erlass zur Aufsichtspflicht (Neufassung,
Erlass des BMUK Zl. 10361/115-III/4/96 vom
20. 8. 1997, VOBl. des BMUK 10/97)

- SchUG (Stand 4/2000)

- Lehrplan 99 (Verordnung für HS und
AHS-Unterstufe zum SchOG ab 1. 9. 2000)

- Amtshaftungsgesetz

- Leistungsbeurteilungsverordnung aus 1974
in der Fassung der Novelle vom 31. 1. 1997,
BGBl. Nr. 35/1997

- Schulveranstaltungenverordnung 1995,
BGBl. 468/1995

- Lehrplan der Volksschule
(aus 1985, Stand 4/2000)

- Verordnung über die Lehrpläne für die
Handelsakademie und deren Sonderformen,
BGBl. Nr. 895/1994

- Allgemeine Bildungsziele (Anlage I des
Lehrplans der höheren technischen und
gewerblichen Lehranstalten, BGBl. 302/1997)

- Schulzeitgesetz (Stand 4/2000)

- SchOG (Stand 4/2000)

- Unterrichtsprinzipien

siehe auch:

<http://www.bmbwk.gv.at>
Bereich *Service/Schulrecht*

IX. INDEX

- Ablauf eines Projektes 17
 Aktuelle Anlässe 22
 Anmeldung eines Projektes 22
 Anzahl der Projekte pro Jahr 22
 Arbeitsmaterialien 22, 53
 Aufgaben während
 der Projektdurchführung 72
 Aufsichtspflicht 23
 Auslandsprojekte 25, 30, 35
 Außenwirkung
 des Projektunterrichts 26
 Außerschulische Personen 26, 30, 32

 Beispiele für Projektunterricht 26
 Berufsorientierung 28
 Bewilligungen 29

 Dauer eines Projektes 29
 Definition von Projektunterricht 15
 Dokumentation 19, 29, 72, 82
 Durchführung 19, 29
 Dynamische Fähigkeiten 29, 66

 Einbeziehung von Kolleg/innen 29
 Einstieg–Themenfindung 17, 22, 30, 61, 69
 Eltern 30
 Europaprojekte 30
 Evaluation 21, 31, 73
 Exemplarisches Lernen 31, 65
 Exkursionen und Lehrausgänge 32, 64
 Expert/innen 32

 Fächerübergreifendes
 Arbeiten 33, 51, 62, 66
 Finanzplan 33, 81
 Finanzplanung 33, 71

 Ganzheitliches Lernen 33, 66
 Großprojekte 33
 Grundsaterlass zum Projektunterricht 9
 Gruppenbildung 34

 Haftung 35

 Interdisziplinarität
 und vernetztes Denken 35, 66
 Internationale Projekte 35
 Interviews und Fragebögen 36

 Jahresplanung – Jahresleitmotiv 36

 Kern- und Erweiterungsbereich 37
 Kommunikation 38
 Konflikte 38
 Koordination 19, 39, 81

 Lärm 39
 Lehrer/innenrolle 39
 Leistungsfeststellung 40
 Lernen im Projektunterricht 43

 „Maturaprojekte“ 44
 Mindestalter 44
 Motivation 45

 Neue Medien 45

 Organisation
 eines Projektes 45, 69, 75
 Öffentlichkeitsarbeit 46, 71

 Planung–Vorbereitung 18, 46, 69, 76
 Präsentation 20, 46, 72, 82
 Projektabschluss 73, 82
 Projektbericht 47, 74

Projektcontrolling	81	Veranstaltungen außerhalb des Schulhauses	24, 64
Projektdiskontinuitäten-Management	82	Veranstaltungen im Rahmen eines Projektes	64
Projekterfahrung	47	Vorbereitungszeit	18, 65
„Projektitis“	48	Werbung in der Schule	65
Projektkoordination	19, 81	Zeitplan eines Projektes	65, 71
Projektmanagement	48, 75	Zeitpunkt der Durchführung eines Projektes	22, 65
Projektorientierter Unterricht	48	Ziele des Projektunterrichtes	65
Projekttagebuch	49	Zielformulierung	17, 67, 69
Projektvorbereitung/Projektplanung	69, 76	Zitieren und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	67
Projektwochen	49	Zweckgebundene Gebarung	67
Rahmenbedingungen	50, 70		
Rechtliche Grundlagen	51, 62, 93		
Reflexion	20, 53, 73		
Ressourcen	53		
Scheitern eines Projektes	54		
Schulbezogene Veranstaltungen	54, 64		
Schulbibliothek	55		
Schulfremde Personen	55		
Schüler/innenrolle	55		
Schulpartnerschaft	56		
Selbstständig-handelndes Lernen	57, 66		
Soziale Kompetenzen	58		
Sponsoring	58		
Stundenplanumstellung	59		
Teamarbeit	59		
Teilrechtsfähigkeit	60		
Terminplan	80		
Themenfindung	17, 22, 61, 69		
Unfälle	61		
Unterricht außerhalb des Schulhauses	61		
Unterrichtsprinzipien	62		

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Doris Kölbl, Abt. I/4
A-1080 Wien
Strozzigasse 2/5

Autor/innen Ausgabe 1992:

I. Achikeh, R. Glogowatz, E. Großschmidt-Thierer,
M. Pick, C. Schmidt, C. Weisz

Autor/innen Ausgabe 2001:

M. Auchmann, L. Bauer, A. Doppelbauer,
E. Hölzl, S. Winkler

Koordinatorin:

Sabine Seidl

Redaktion:

Doris Kölbl

Lektorat:

Edith Jonke-Hauptmann

Bezugsadresse:

AMEDIA
A-1140 Wien
Sturzgasse 1a
Telefon + Fax: 01/982 13 22, E-Mail: amedia@cso.co.at

Graphik Design:
Maria Martina Schmitt
1080 Wien
mms@nexta.at

Homepage mit Pdf:

www.bmbwk.gv.at
Bereich *Bildung – Unterricht und Schule*

Wien, September 2001